



WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

Mitteilungsblatt der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Ausgabe 12.24

Runder Tisch Antibiotic Stewardship

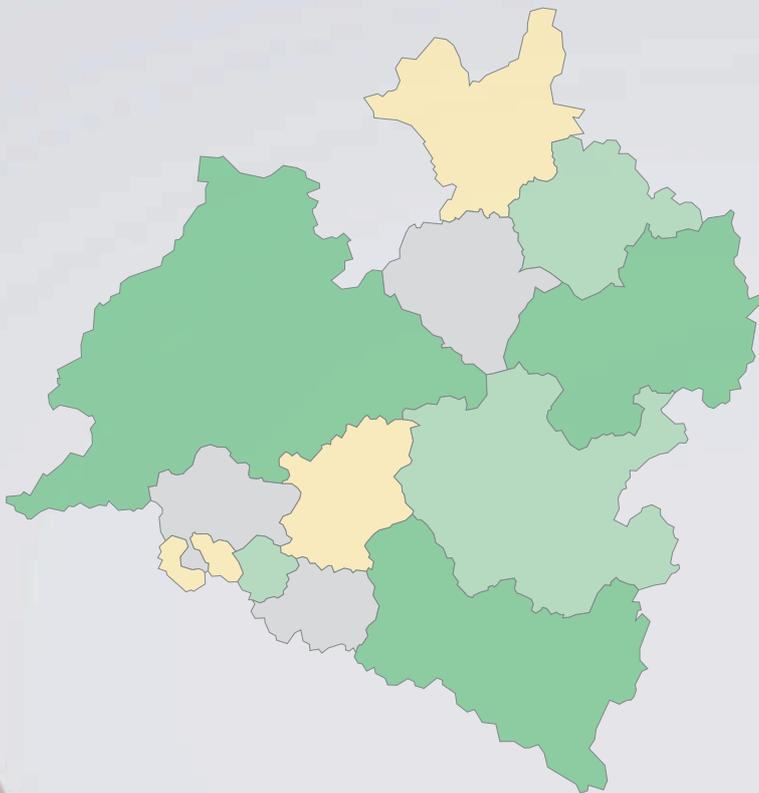
„Je häufiger wir das Messer einsetzen, desto stumpfer wird es“

Gesellschaftliche Teilhabe bleibt Ziel

30 Jahre Benachteiligungsverbot im Grundgesetz

Besser mit Filter

Verborgene Gefahren im Klinikalltag



Wahlen in den Verwaltungsbezirken der Ärztekammer



Inhalt

Themen dieser Ausgabe

TITELTHEMA

- 12 **Ärztammer regional mitgestalten**
Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse
in den Verwaltungsbezirken

KAMMER AKTIV

- 14 **„Je häufiger wir das Messer einsetzen, desto stumpfer wird es“**
Runder Tisch zum rationalen und verantwortungsvollen Umgang
mit Antibiotika
- 16 **Gehle: Gesellschaftliche Teilhabe für alle bleibt weiterhin
wichtiges Ziel**
30 Jahre Benachteiligungsverbot im Grundgesetz
- 17 **Anregungen für den Feiertagsdienst**
Serie „Junge Ärzte“
- 18 **Meilenstein in der Geschichte der Zertifizierungsstelle ÄKert®**
Zertifizierungsleistungen aus einer Hand

PATIENTENSICHERHEIT

- 19 **Besser mit Filter**
Risiken durch Fremdkörper in Medikamentenampullen

VARIA

- 20 **Klimaschutz und Klimaanpassung sind auch Gesundheitsschutz**
Drei Projekte mit NRW-Gesundheitspreis ausgezeichnet

INFO

- 4 **Info aktuell**
21 **Persönliches**
25 **Ankündigungen der Akademie für medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL**
45 **Bekanntmachungen der ÄKWL**
56 **Impressum**

Reichlich Arbeit und ein Start ins Ungewisse

Neue Amtsperiode
in der ärztlichen Selbstverwaltung



Dr. Hans-Albert Gehle

In Berlin zerlegt sich die Ampel-Koalition mit lautem Krachen endgültig, in den USA gewinnt Donald Trump die Präsidentschaftswahl mit deutlichem Vorsprung — der Monat November bot in der „großen Politik“ wahrlich genügend Stoff für Unruhe und auch für Zukunftssorgen. Ereignisse wie die Konstituierung einer Ärztekammerversammlung treten dahinter in der öffentlichen Wahrnehmung zurück. Die erste Sitzung der neu gewählten Kammerversammlung war für den 30. November angesetzt — zumindest die ärztliche Selbstverwaltung kann in der Berufspolitik in diesem Herbst ein Zeichen der Stabilität senden.

Nach den Kammerwahlen sortiert sich die ärztliche Selbstverwaltung turnusgemäß neu. Zu Beginn der Amtsperiode werden Personalfragen geklärt, müssen die Voraussetzungen für die Arbeit der Gremien geschaffen werden. Zu tun gibt es schließlich genug: Der Beginn einer neuen Amtsperiode ist kammerintern eine Zäsur, die Großprojekte des Gesundheitswesens in Bund und Land laufen unterdessen jedoch weiter. Wie und ob sie überhaupt noch vorankommen, ist aber seit Anfang November ungewisser denn je: Karl Lauterbachs Reformpläne waren auch ohne Ampel-Aus schon zeitlich knapp angelegt. Zwar hat die Krankenhausreform noch den Bundestag passiert. Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe war aber noch offen, ob das Gesetz in den Vermittlungsausschuss überwiesen würde — unter den Vorzeichen einer Neuwahl des Bundestages ein Verfahren mit höchst ungewissem Ausgang. Ohnehin steht zu befürchten, dass im Auslaufbetrieb der Rest-Ampel in Berlin Gesundheitspolitik nicht die Priorität 1 haben wird. Einige Vorhaben werden wohl still beerdigt, andere auf die ganz lange Bank geschoben werden.

In Düsseldorf hingegen werden einige Monate Aufschub bei der Umsetzung der neuen Krankenhausplanung am Ende guttun: Auch die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Vergabe von Versorgungsaufträgen an die Krankenhäuser nicht zu Engpässen bei der ärztlichen Weiterbildung führen darf. Eine Übergangsphase der Reform in den nächsten Monaten verschafft etwas Luft, um negative Auswirkungen abzupuffern.

Was will, welche Themen soll die Ärztekammer Westfalen-Lippe in den kommenden fünf Jahren verstärkt angehen? Darüber beraten die neu besetzten Gremien der Kammer und sehen sich

etlichen unerledigten (Dauer-)Baustellen im Gesundheitswesen gegenüber. Das Problem von Fachkräftemangel und fehlendem ärztlichen Berufsnachwuchs ist ebenso ungelöst wie die Überwindung von Sektorengrenzen in der Patientenversorgung. Nicht nur im ländlichen Raum wird es eng, auch passgenaue Patientenversorgung in städtischen Regionen wird zunehmend schwieriger. Die Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe ist immer dringender auf klare Regeln und eine zukunftsorientierte Aufgabenverteilung angewiesen. Und, ja, am Ende geht es auch ums Geld. Ob dieses Geld nun aus den Kassen der Gesetzlichen Krankenversicherung oder aus der GOÄ-Abrechnung kommt — es muss ambulant wie stationär endlich eine Gesundheitsversorgung ermöglichen, die nicht auf Kosten von Ärztinnen und Ärzten geht, deren Altruismus seit Jahrzehnten ganz ungeniert ausgenutzt wird. Wir müssen heraus aus diesem Hamsterrad! Dafür braucht es eine bessere Steuerung der Patienten und eine auskömmliche Finanzierung.

Zusätzlich gibt es Aufgaben, die in der Wahrnehmung vieler nur mittelbar mit Gesundheit und Medizin zu tun haben, aber auch für die Ärzteschaft immer drängender werden. Die Anpassung des Gesundheitswesens an klimafreundliche Standards gehört unbedingt dazu, auch das ist in den zurückliegenden Monaten hinter allzu vielen tagesaktuellen Nachrichten leider oft in Vergessenheit geraten. Nicht zuletzt ist es erforderlich, Gesundheitswesen und Versorgungsstrukturen resilienter aufzustellen und auf krisenhafte oder gar katastrophale Lagen vorzubereiten. Naturkatastrophen, aber auch die Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen in Europa müssen ins Kalkül gezogen werden.

Über all dem darf nicht vergessen werden: Ärztekammer, das sind Ärztinnen und Ärzte, die sich mit und für ihre Kolleginnen und Kollegen engagieren. Ansprechbar sein, in allen Phasen des Berufslebens einen verlässlichen Rahmen, Beratung und Unterstützung bieten — auch das ist und bleibt Kernkompetenz der Kammer. Alle Ärztinnen und Ärzte, ob mit oder ohne Mandat, sind herzlich eingeladen, an den Aufgaben ärztlicher Selbstverwaltung aktiv mitzuwirken. Es lohnt sich für sie und die Patientenversorgung in Westfalen-Lippe!



© photocreww – stock.adobe.com

KAMMERPORTAL

Alle Daten aktuell?

Sie sind Mitglied der Ärztekammer Westfalen-Lippe und Sie

- wechseln Ihre Dienststelle
 - lassen sich nieder
 - beenden Ihre ärztliche Tätigkeit
 - ziehen um
 - nehmen eine neue Funktion wahr
- oder**
- haben Ihren Familiennamen geändert?

Dann können Sie jederzeit und bequem Ihre persönlichen Daten direkt im Portal der Kammer aktualisieren:

<https://www.portal.aekwl.de>

FÜR EINEN BESSEREN PFLEGEZUGANG FÜR WOHNUNGSLOSE MENSCHEN

Cared.Wende: Auftakt in Münster

Im November fand die Auftaktveranstaltung des Modellprojekts „Cared.Wende“ der Bischof-Hermann-Stiftung in der Ärztekammer Westfalen-Lippe in Münster statt. Ziel des Projekts ist es, nachhaltige Ansätze zu entwickeln, um wohnungslosen Menschen in Münster eine menschenwürdige und angemessene (palliativ-)pflegerische und gesundheitliche Versorgung zu ermöglichen. Rund 40 Teilnehmende aus den Bereichen Wohnungslosenhilfe, Pflege, Sozialarbeit, Verwaltung, Politik und anderen Institutionen brachten aktiv ihre Ideen und Erfahrungen ein. Das Projekt wird seit dem 1. April 2024 durch das „Aktionsprogramm Hilfen in

Wohnungsnotfällen“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW gefördert. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation erfolgt durch die Gesellschaft für Innovative Sozialplanung und Sozialforschung e. V. (GISS). Mit dem erfolgreichen Start und dem großen Zuspruch der Teilnehmenden geht das Modellprojekt „Cared.Wende“ nun gestärkt in die nächste Phase. Münster hat das Potenzial, mit diesem Projekt neue Standards in der Wohnungslosenhilfe zu setzen und ein Vorbild für andere Städte zu werden. Weitere Informationen unter www.bhst.de oder E-Mail cared.wende@bhst.de.



Auftakt in Münster mit den Mitarbeitenden von „Cared.Wende“ (v. l. n. r.): Helena Brockmann, Stefanie Beckmann, Dean Loy, Bernd Mülbrecht und Mathias Rohlfing. Foto: nie

IT NRW: KRANKENHAUSKOSTEN IN NRW STIEGEN 2023 AUF 33,2 MILLIARDEN EURO

957 Euro für einen Tag im Krankenhaus

Im Jahr 2023 summierten sich die Kosten der 328 nordrhein-westfälischen Krankenhäuser auf rund 33,2 Milliarden Euro. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 5,8 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2022: 31,4 Milliarden Euro). Nach Abzug der Kosten für nichtstationäre Leistungen (5,2 Milliarden Euro) ergaben sich für die vollstationäre Krankenhausversorgung Kosten in Höhe von rund 28 Milliarden Euro; das waren 5,1 Prozent mehr als 2022. Die Zahl der Behandlungsfälle war 2023 um 2,4 Prozent höher als 2022. Die Pro-Kopf-Kosten waren

2023 um 170 Euro bzw. 2,6 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

Umgerechnet auf alle rund 4,2 Millionen vollstationär versorgten Patientinnen und Patienten lagen die durchschnittlichen Kosten bei 6691 Euro je Behandlungsfall. Ein Belegungstag kostete 2023 im Schnitt 27 Euro bzw. 2,9 Prozent mehr als im Jahr 2022. Bei 29,3 Millionen vollstationären Berechnungs- bzw. Belegungstagen im Jahr 2023 (+2,1 Prozent gegenüber 2022) ergeben sich für einen Krankenhaustag durchschnittliche Kosten in Höhe von 957 Euro.

Die Personalkosten der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser hatten mit 20,2 Milliarden Euro im Jahr 2023, wie auch in den Jahren zuvor, einen Anteil von nahezu zwei Drittel (60,9 Prozent) an den Gesamtkosten (33,2 Milliarden Euro).

Mehr als ein Drittel (37,5 Prozent) der Gesamtkosten entfiel auf Sachkosten (12,4 Milliarden Euro). Die restlichen 1,6 Prozent entfielen auf Kosten für Ausbildungsstätten (271 Millionen Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen (207 Millionen Euro) sowie Steuern (53 Millionen Euro).

BENEFIZ-CD ZUGUNSTEN DER DEUTSCHEN HERZSTIFTUNG

Herztöne 4 — Musik für die Gesundheit

Für diese „Herztöne“ braucht es kein Stethoskop: „Musik für die Gesundheit“ verspricht das Cover der CD, die Prof. Dr. Hans-Joachim Trappe gemeinsam mit Prof. Dr. Christiane Tiefenbacher für die Deutsche Herzstiftung eingespielt hat. Die Chefärztin der Klinik für Kardiologie am Marien-Hospital in Wesel und der ehemalige Direktor der Medizinischen Universitätsklinik II am Marien Hospital in Herne teilen nicht nur die medizinische Profession, sondern auch die Leidenschaft



für Musik. In der Abteikirche Amorbach haben der Organist und die Querflötistin eine Auswahl von Werken aus der Zeit des Barock aufgenommen — Musik aus dieser Zeit kann, so erläutert es das Beiheft zur CD, einen günstigen Einfluss auf Blutdruck, Pulsfrequenz und Psyche des Menschen haben.

Die Benefiz-CD „Herztöne 4“ ist zum Preis von 15 Euro online bestellbar unter www.herzstiftung.de/herztoene-4. Der Erlös unterstützt die Deutsche Herzstiftung.

©Andres Rodriguez, vege — stock.adobe.com; Espendiller + Gnegel



Hilfe für Arztkinder

Kollegiale Hilfe in Notsituationen Jede Spende zählt!

Wir helfen:

- Kindern in Not geratener Ärztinnen und Ärzte
- Halbwaisen und Waisen aus Arztfamilien
- Ärztinnen und Ärzten in besonderen Lebenslagen

Weitere Informationen zur Unterstützung und zur Online-Spende unter www.hartmannbund.de



Spendenkonto der Stiftung:
Deutsche Apotheker und Ärztebank eG Düsseldorf
IBAN DE88 3006 0601 0001 4869 42
BIC DAAEEDXXX



Hartmannbund-Stiftung
Ärzte helfen Ärzten

ÄKWL EMPFIEHLT: IM HERBST DURCH FRÜHES IMPFEN NEUE GRIPPE- UND CORONA-WELLEN VERHINDERN

„Mit einer Impfung schützt man sich und seine Mitmenschen“

Für eine hohe Impfbereitschaft in der Bevölkerung setzt sich der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Hans-Albert Gehle, ein. „Jetzt im Herbst ist der richtige Zeitpunkt, um mit seinem Arzt oder seiner Ärztin über das Thema Schutzimpfung gegen Grippe und Corona zu sprechen und sich dann natürlich auch impfen zu lassen“, sagt Gehle. „Durch frühes Impfen können wir den Ausbruch einer Grippe- oder einer neuen Corona-Welle verhindern. Mit einer Impfung schützt man sich und seine Mitmenschen.“ Ein konsequentes Durchführen von Impfungen sei nicht nur Selbstschutz, sondern verhindere auch das Übergreifen von gefährlichen Infektionskrankheiten wie Grippe oder Corona auf andere. Gehle: „Nur eine hohe

Durchimpfungsrate in der Bevölkerung kann die Ausbreitung von Krankheiten effektiv verhindern.“ Es gehe um den Schutz der Gesundheit und die Minimierung der Schäden für den Einzelnen und die Gesellschaft. Impfungen sind laut Gehle die „wichtigsten, wirkungsvollsten und wirtschaftlichsten

Präventionsmaßnahmen in der Gesundheitsvorsorge“.

Nach eigenen Angaben hatte das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) bis Ende Oktober bereits

dass die jährliche Grippeimpfung insbesondere für Risikogruppen wie ältere Menschen, Schwangere und Personen mit chronischen Erkrankungen von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen wird.



Kleiner Pieks, große Wirkung: Mit einer Impfung schützt man sich und seine Mitmenschen.
Foto: guerrieroale – stock.adobe.com

Auf Grund des erworbenen Immunschutzes in der Vergangenheit verlaufen Infektionen mit den derzeit zirkulierenden SARS-CoV-2-Varianten bei gesunden Personen nach Angaben des Robert-Koch-Institutes (RKI) überwiegend mild, wobei jedoch das Risiko für schwere COVID-19-Verläufe laut RKI weiterhin mit steigendem Alter stetig zunimmt. Die STIKO empfiehlt für Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf oder einem erhöhtem Infektionsrisiko eine jährliche Auffrischimpfung im Herbst.

knapp 20 Millionen Dosen Influenza-Impfstoff für die Saison 2024/2025 freigegeben. Somit standen Arztpraxen und Apotheken in Deutschland rechtzeitig ausreichend Impfstoffe zur Verfügung, um die Nachfrage nach Influenza-Impfungen zu decken. Das PEI weist auf seiner Homepage auch darauf hin,

Für die Bevölkerung müsse Impfschutz eine Selbstverständlichkeit werden, wünscht sich Gehle. Aus Sicht der Ärzteschaft sei es dringend notwendig, das Verantwortungsbewusstsein in der Bevölkerung zu stärken und damit die Impfmotivation zu verbessern.

ZERTIFIZIERUNG

Im Oktober haben folgende Kliniken und Praxen ein erfolgreiches Audit absolviert:

Überwachungsaudit Brustzentren:

Brustzentrum Düsseldorf 1 30.10.2024
- Sana-Krankenhaus Gerresheim

Brustzentrum Marien Hospital
Düsseldorf 30.10.2024
- Marien Hospital Düsseldorf

Informationen zu den Zertifizierungsverfahren gibt die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe:
Dr. Andrea Gilles, Tel. 0251 929-2982



Dr. Hans-Joachim Bücken-Nott, Tel. 0251 929-2980
Brustzentren: Jutta Beckemeyer, Tel. 0251 929-2981
Perinatalzentren: Uta Wanner, Tel. 0251 929-2983
DIN 9001/KPQM: Wiebke Wagener, Tel. 0251 929-2981



- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 im Gesundheitswesen
- Zertifizierung nach dem KPQM-System der KVWL
- Zertifizierung von Perinatalzentren Level I und II nach G-BA-Richtlinie
- Zertifizierung der NRW-Brustzentren

WESTFÄLISCH-LIPPISCHES ÄRZTEORCHESTER GASTIERT IN DER ÄRZTEKAMMER

Einladung zum Neujahrskonzert in Münster

Einladung nach Münster: Das Westfälisch-Lippische Ärzteorchester e. V. lädt herzlich zu seinem Neujahrskonzert am 11. Januar 2025 in die Ärztekammer Westfalen-Lippe ein. Unter der Leitung von Andreas Weiß, dem ehemaligen 1. Klarinettenisten der Bochumer Symphoniker, freut sich das Orchester, im Hause seines Schirmherrn, Ärztekammerpräsident Dr. Hans-Albert Gehle, auftreten zu dürfen.

Im ersten Teil des Konzerts bringt die Solistin Katharina Härterich, Hausärztin aus Bochum und Klarinetistin, Sätze aus dem Klarinettenkonzert Nr. 3 von Carl Stamitz zur Aufführung. Anschließend interpretieren die Violinsolistinnen Esther Delpört und Eva Otto zusammen mit dem Orchester das Doppelkonzert d-Moll von Johann Sebastian Bach – ein Werk voller lebensfroher Bodenständigkeit und musikalischer Freude. Nach einer kurzen Pause widmet sich der zweite

Teil leichterem Muse: Dirigent und Klarinetist Andreas Weiß beginnt mit dem bezaubernden Klarinettensolo „Petit Fleur“ von Sidney Bechet. Es folgt das berühmte Trompetensolo „What a Wonderful World“, bevor Sopranistin Charlotte Krause, geb. Engels und in Eslohe aufgewachsen, mit ihrer Darbietung als Sopranistin „mit Ihnen in den Himmel hinein“ tanzt. Es folgen die berühmte „Moonlight Serenade“ von Glenn Miller und der jüdische Tango „Ich hab' kein Heimatland“, dann eine Suite aus der „Arlesienne-Suite“ von George Bizet, abschließend „America“ von Leonhard Bernstein und der „Can Can“ von Jaques Offenbach.

Einlass zum Neujahrskonzert ist ab 16.30 Uhr. Das Konzert beginnt um 17 Uhr. Der Eintritt ist frei. Es wird um eine großzügige Türspende beim Ausgang gebeten. Weitere Informationen: www.aerzteorchester-westfalen-lippe.de



ONLINE-UMFRAGE

Digitale Reife von Hausarztpraxen

Das Gesundheitswesen wird immer digitaler und soll noch digitaler werden. Auf der einen Seite wird die Digitalisierung mit Chancen, beispielsweise für die Qualität der Patientenversorgung, verbunden. Auf der anderen Seite wird sie häufig mit Mehraufwand assoziiert. Im Rahmen einer Dissertation am Lehrstuhl für Gesundheitsinformatik an der Fakultät für Gesundheit der Universität Witten/Herdecke wird untersucht, anhand welcher Faktoren der Digitalisierungsstand von Hausarztpraxen erhoben werden kann. In diesem Zusammenhang interessiert die Motivation praktizierender Hausärztinnen und Hausärzte zur Erhebung des eigenen Digitalisierungsstands. Diese sind eingeladen, an einer Online-Umfrage teilzunehmen.

Die Bearbeitungszeit wird etwa 20 Minuten in Anspruch nehmen, ist freiwillig und erfolgt anonym. Die Antworten im Fragebogen werden ausschließlich im Rahmen der Dissertation verwendet. Die Befragung ist über nachfolgenden QR-Code bzw. Link erreichbar.



<https://limesurvey.uni-wh.de/DigitaleReife-VB>

NOCH PLÄTZE FREI

Berufsbegleitende Fortbildung für MFA

Medizinische Fachangestellte können sich in verschiedenen Themenbereichen spezialisieren. Ab Samstag, 11. Januar 2025, bietet die Ärztekammer Westfalen-Lippe die berufsbegleitende Fortbildung für Medizinische Fachangestellte zur Fachwirtin/zum Fachwirt (Geprüfte/r Berufsspezialist/in) für ambulante medizinische Versorgung am Fortbildungsstandort in Gelsenkirchen (Berufskolleg am Goldberg) an.

Diejenigen, die mehr (Führungs-)Verantwortung im Team einer kleineren bis mittelgroßen ambulanten Versorgungseinrichtung übernehmen wollen, sind in dieser Fortbildung richtig aufgehoben. Das breit gefächerte Themenspektrum, das nach dem aktualisierten Musterfortbildungscurriculum der Bundesärztekammer durchgeführt wird, bereitet die Teilnehmenden optimal auf die neuen Aufgaben und den beruflichen Aufstieg vor. Zu investieren sind dafür berufsbegleitend 510 Zeitstunden, meistens an den Wochenenden.

Nähere Informationen zur Fortbildung und das Anmeldeformular finden sich unter www.aekwl.de/mfa-fortbildung. Kontakt: Ärztekammer Westfalen-Lippe, Jutta Upmann, Telefon: 0251 929-2253, E-Mail: jutta.upmann@aekwl.de.

EINLADUNG ZU LESUNG UND VORTRAG

Frieden, Sicherheit und Atomwaffenverbot

Die Verleihung des Friedensnobelpreises 2024 an die japanische Organisation Nihon Hidankyo ist eine bedeutende Anerkennung des jahrzehntelangen Kampfes der Hibakusha für eine atomwaffenfreie Welt. Anlässlich der Verleihung in Oslo lädt die ärztliche Friedensorganisation IPPNW-Gruppe Bochum mit Unterstützung der IPPNW-Gruppe Dortmund zu Lesung und Vortrag am



10. Dezember, 18 bis 19.30 Uhr,
im Fritz-Bauer-Forum Bochum,
Feldmark 107, 44803 Bochum, ein.

IPPNW und Nihon Hidankyo arbeiten seit Jahrzehnten Seite an Seite für die Befreiung der Menschheit von der Bedrohung durch atomare Vernichtung. 1985 waren beide Organisationen für den Friedensnobelpreis nominiert, damals wurde er an die IPPNW vergeben – jetzt kann die Organisation von ganzem Herzen Nihon Hidankyo gratulieren. „Atomwaffen sind die zerstörerischste Waffe,

die die Welt je gesehen hat“, sagte der Vorsitzende des Nobelkomitees, Jørgen Watne Frydnes. In den Arsenalen der Atommächte liegt heute eine atomare Sprengkraft, die mehr als 130 000 Hiroshimabomben entspricht. „Sie können Millionen töten und eine katastrophale Auswirkung auf das Klima haben. Ein Atomkrieg könnte unsere Zivilisation zerstören“

Shigemi Ideguchi erlebte und überlebte am 6. August 1945 den Atombombenabwurf auf Hiroshima aus nur 500 Metern Entfernung. Er hielt seine Erinnerungen in einem Tagebuch fest. Unter dem Titel „Singvögel und Raben waren auch nicht mehr da – Bericht aus dem Zentrum der Atombombenexplosion“

übertrug seine Enkeltochter Rima Ideguchi und ihr Ehemann Fabian Liedtke das verstörend poetische Buch ins Deutsche. Am 10. Dezember stellen sie Ausschnitte daraus vor; musikalisch begleitet von Rima Ideguchi an der Posaune. Daran schließt sich ein Beitrag der IPPNW Bochum über die gegenwärtige atomare Bedrohung an. Der Eintritt zu Lesung und Vortrag ist frei, Spenden werden gerne entgegengenommen.

Weitere Informationen: magdalena.koehler@fritz-bauer-forum.de oder ingrid-farzin@mailbox.org sowie unter www.ippnw.de und www.icanw.de.

© hachut – stock.adobe.com

Verwaltungsbezirk Dortmund mit neuer Adresse

Der Verwaltungsbezirk Dortmund der Ärztekammer Westfalen-Lippe ist umgezogen. Seit Ende November ist die Verwaltungsstelle nicht mehr am Westfalendamm 67, sondern am Westfalendamm 9 anzutreffen. Die Erreichbarkeiten bleiben unverändert.

Neue Adresse:

Verwaltungsbezirk Dortmund
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Westfalendamm 9, 44141 Dortmund
Tel. 0231 9432-9017, Fax: 0231 9432-9018
E-Mail: vb-dortmund@aekwl.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag:
7.30 bis 15.00 Uhr
Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr

Sprechstunde Demenz

Die Demenzbeauftragte der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Stefanie Oberfeld, steht Ärztinnen und Ärzten als Ansprechpartnerin zum Thema Demenz zur Verfügung. Terminvereinbarungen für ein Gespräch mit der Beauftragten sind per E-Mail möglich:

demenzbeauftragte@aekwl.de

Rote Hand aktuell

Mit „Rote-Hand-Briefen“ informieren pharmazeutische Unternehmen über neu erkannte, bedeutende Arzneimittelrisiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung. Einen Überblick über aktuelle Rote-Hand-Briefe bietet die Homepage der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Unter <https://www.akdae.de/arnzweimittelsicherheit/rote-hand-briefe> sind aktuell neu eingestellt:

Rote-Hand-Brief zu 5-Fluorouracil (i.v.): Uracilspiegel zur DPD-Phänotypisierung bei Nierenfunktionsstörung mit Vorsicht interpretieren



Rote-Hand-Brief zu Medroxyprogesteronacetat: Meningeomrisiko und Maßnahmen zur Minimierung dieses Risikos

Rote-Hand-Brief zu Oxbryta (Voxelotor): Aussetzung der EU-Zulassung

Rote-Hand-Brief zu Glatirameracetat: Anaphylaktische Reaktionen können Monate bis Jahre nach Beginn der Behandlung auftreten



Orange als Zeichen gegen Gewalt: 112 Mitarbeitende der Ärztekammer Westfalen-Lippe setzten anlässlich des Aktionszeitraumes ein kraftvolles Statement gegen Gewalt an Frauen. Foto: Dehnst

ÄRZTEKAMMER-MITARBEITENDE SETZEN LEUCHTENDES ZEICHEN

Orange The World 2024: Nein zu Gewalt gegen Frauen

Leuchtendes Zeichen, ernste Botschaft: Die Ärztekammer Westfalen-Lippe unterstützte auch in diesem Jahr die UN-Kampagne „Orange The World“. 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle in Münster sagten „No!“ zu Gewalt gegen Frauen und setzten damit an einem novembergrauen Tag ein leuchtendes Zeichen in orange im Garten des Ärztehauses.

Vom Internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen am 25. Novem-

ber bis zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember macht die UN-Kampagne „Orange The World“ seit 1991 auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam. In diesem Jahr setzte sie jene Gewalt in den Fokus, die Frauen täglich in Partnerschaften erleben. Geschlechtsspezifische Gewalt fängt bei Alltagssexismus an und endet mit Femiziden. Gewalt gegen Frauen ist allgegenwärtig und fest in unseren patriarchalen Strukturen verankert. 2023 wurden 155 Frauen von ihrem (Ex-)Partner getötet, veröffentlicht das

Bundeskriminalamt in seinem Jahresbericht. Ihr Tod wäre vermeidbar gewesen: durch Gewaltprävention, Täterarbeit, umfassende Schutz- und Hilfsangebote, Zugang zur Justiz und Aufklärung. Das Ziel der Orange-The-World-Kampagne ist es, für das Thema Gewalt an Frauen zu sensibilisieren, es öffentlich zu machen und auf Beratungs- und Hilfsangebote hinzuweisen.

Weitere Informationen unter www.aekwl.de/orangetheworld

LOHFERT-PREIS 2025 ZUM THEMA NACHHALTIGKEIT

Green Hospital — Umweltschutz und Ressourceneffizienz in Krankenhäusern

Die Christoph Lohfert Stiftung lobt den Lohfert-Preis 2025 aus und stellt das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus der diesjährigen Ausschreibung: „Green Hospital: Umweltschutz und Ressourceneffizienz in Krankenhäusern“. Bis zum 28. Februar 2025 können innovative Projekte, die ökologisch nachhaltige Praktiken in der stationären Versorgung etablieren, für den mit 20.000 Euro dotierten Preis eingereicht werden. Die Ausschreibung rich-

tet sich an Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen sowie an relevante Institutionen, Experten und Expertinnen, Unternehmen und Start-ups im Gesundheitswesen im deutschsprachigen Raum. Die Schirmherrschaft übernimmt Dr. Regina Klakow-Franck, ehemaliges unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses. Der Lohfert-Preis 2025 würdigt praxiserprobte Konzepte, die nachweislich zur ökologischen

Nachhaltigkeit in der stationären Versorgung beitragen. Gesucht werden insbesondere Projekte, die sich erfolgreich im Krankenhausbetrieb bewährt haben, Ressourcen effizienter nutzen, den Energieverbrauch reduzieren und umweltfreundliche Technologien integrieren. Die Ausschreibung legt besonderen Wert auf innovative Strategien und Technologien, die nicht nur die Umweltbelastung reduzieren, sondern idealerweise auch die Patientensorientierung verbessern. Die Bewerbung muss in deutscher Sprache verfasst und über das Online-Formular bis zum 28. Februar 2025 unter www.christophlohfert-stiftung.de eingereicht werden.

HörGeist:

Identifikation und Behandlung von Hörstörungen bei Menschen mit geistiger Behinderung

Präsenzveranstaltung im Haus der Ärzteschaft, Düsseldorf

CME-Punkte
Die Veranstaltung ist mit
4 Fortbildungspunkten
anerkannt. Die Teilnahme
ist kostenfrei.

Freitag, 10. Januar 2025, 14:00–17:30 Uhr

Begrüßung	Dr. med. Arndt Berson , Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein
HörGeist: Ein Projekt für Menschen mit geistiger Behinderung	Prof. Dr. med. Katrin Neumann , Direktorin der Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie, Universitätsklinikum Münster
Wichtige Erkenntnisse aus dem HörGeist-Projekt	Dr. med. Philipp Mathmann , Stellv. Direktor der Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie, Universitätsklinikum Münster
Wie gelangt der Prinz zu Dornröschen? HörGeist: Rekrutierung und Drop-outs	Dr. rer. nat. Susanne Wasmuth , wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektbetreuerin, Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie, Universitätsklinikum Münster
Hörstetungen für Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem Lebensumfeld	Lukas Prein, M.Sc. , wissenschaftlicher und -Projektmitarbeiter, Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie, Universitätsklinikum Münster
HörBegeistert – Hörrehabilitation für Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem Lebensumfeld	Prof. Dr. phil. Karolin Schäfer , Lehrstuhl für Pädagogik und Rehabilitation lautsprachlich kommunizierender Menschen mit Hörschädigung (Audiopädagogik), Humanwissenschaftliche Fakultät, Universität zu Köln
Gesundheitsökonomische Evaluation des HörGeist-Programms	Prof. Dr. med. Dr. pol. Anja Neumann , Lehrstuhl für Medizinmanagement, Universität Duisburg-Essen, Essen
Kostenmodellierung des HörGeist-Programms	Sarah Schlierenkamp, M.A. , Essener Forschungsinstitut für Medizinmanagement (EsFoMed) GmbH, Essen
Pause	
Menschen mit geistiger Behinderung und Hörstörungen und deren ...	
... Hörgeräteversorgung in der Lebensumgebung	Nils Vogt , Geschäftsführer Kampmann Hörsysteme GmbH, Bochum
... hörbezogene Lebensqualität	Susanna Zielonkowski , Doktorandin der Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie, Universitätsklinikum Münster
... Komorbiditäten	Awa Naghipour , Doktorandin der Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie, Universitätsklinikum Münster
... externe Hördiagnostik	Anna Schotenröhr , Doktorandin der Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie, Universitätsklinikum Münster/ Dr. med. Nicole Stuhmann , Praxis für HNO Heilkunde, Pädaudiologie und Phoniatrie, Düsseldorf-Meerbusch
... externe Hörtherapie	Anna Sophia Schwalen , Doktorandin der Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie, Universitätsklinikum Münster/ Prof. Dr. med. Ruth Lang-Roth , Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Universitätsklinikum Köln
Paneldiskussion: Wie sichern wir Hördiagnostik, -behandlung und -rehabilitation von Menschen mit geistiger Behinderung und Hörstörung und die Schulung ihrer Betreuungspersonen?	Claudia Middendorf , Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen Matthias Mohrmann , Vorstand AOK Rheinland Hamburg Auditorium
Schlussworte	Prof. Dr. med. Susanne Schwalen Geschäftsführende Ärztin der Ärztekammer Nordrhein
Moderation	Prof. Dr. med. Katrin Neumann
Ende der Veranstaltung	



Anmeldung und Information
Die Teilnahme ist kostenfrei.
Anmeldungen zur Veranstaltung sind erforderlich und können online durchgeführt werden unter:
www.aekno.de/hoergeist.

Bei Interesse bitten wir um eine Anmeldung bis zum **06.01.2025**
Fragen zur Veranstaltung beantwortet Ihnen das Team des Veranstaltungsmanagements, Tel. 0211 4302-2216, E-Mail: veranstaltungen@aekno.de.

Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Parkmöglichkeiten
Sie finden kostenlose Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage, Einfahrt Tersteegenstraße 9.



5. WESTFÄLISCHER EVA-TAG

für EVA/NäPa und die, die es werden wollen, aus haus- und fachärztlichen Praxen
Samstag, 22. März 2025 von 9.00 bis 16.30 Uhr, KVWL Dortmund

9.00 Uhr

Begrüßung**Dr. med. Johannes Albert Gehle**

Präsident der ÄKWL

Dr. med. Volker Schrage

Stellv. Vorstandsvorsitzender der KVWL

Elisabeth Borg

Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

Digitalisierung zum Ausprobieren und Anfassen.

9.15 Uhr

Versorgung Chronischer Wunden**Carsten Hampel-Kalthoff**, Dortmund, Krankenpfleger, Fachkrankenpfleger für Anästhesie- u. Intensivpflege**Jeder Patient ist anders - Wie gehe ich mit unterschiedlichen Patiententypen um?**Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. **Gereon Heuft**, Münster, ehem. Direktor der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie, Universitätsklinikum Münster

11.15 Uhr

Pause

11.30 Uhr

Karrierewege in der Arztpraxis - Medizinische Fachangestellte, Entlastende Versorgungsassistenz, Physician Assistant, Primary Care ManagementDr. med. **Volker Schrage**, Stellv. Vorstandsvorsitzender der KVWL

12.00 Uhr

Moderiertes Interview mit einer / einem EVA

12.30 Uhr

Mittagspause

13.30 Uhr

SEMINARE NACH WAHL

Umgang mit Patientenverfügungen und VollmachtenDr med. **Doris Dorsel**, M.A. LL.M., Warenfdorf**Heil- und Hilfsmittel leicht gemacht!****Gabriele Webelsiep**, Emsdetten**Gewalt und Übergriffigkeit im Arbeitsalltag der MFA****Ulrike Damitz**, Lippstadt**Patientensicherheit ist Mitarbeitersicherheit -****wenn Behandelnde zum Opfer werden****(Second-Victim-Phänomen)**Dr. med. **Armin Wunder**, Frankfurt am Main**Notfälle in der Praxis****- Cardiopulmonale Reanimation****Marcus Breyer**, Münster**Die digitale Arztpraxis - Videosprechstunde, elektronische****Terminvergabe, ePA, eMP, eAU, DIGAs****Jakob Scholz**, Dortmund**DiPraxis - Ausstellung „Die digitale Praxis der KVWL“**

(Parallel stattfindendes Zusatzangebot)

16.00 Uhr

Abschlussplenum**Moderation**Dr. med. **Hans-Peter Peters**, Mitglied des Lenkungsausschusses der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses der ÄKWL**Anmeldung:****Kontakt:**Akademie für medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL

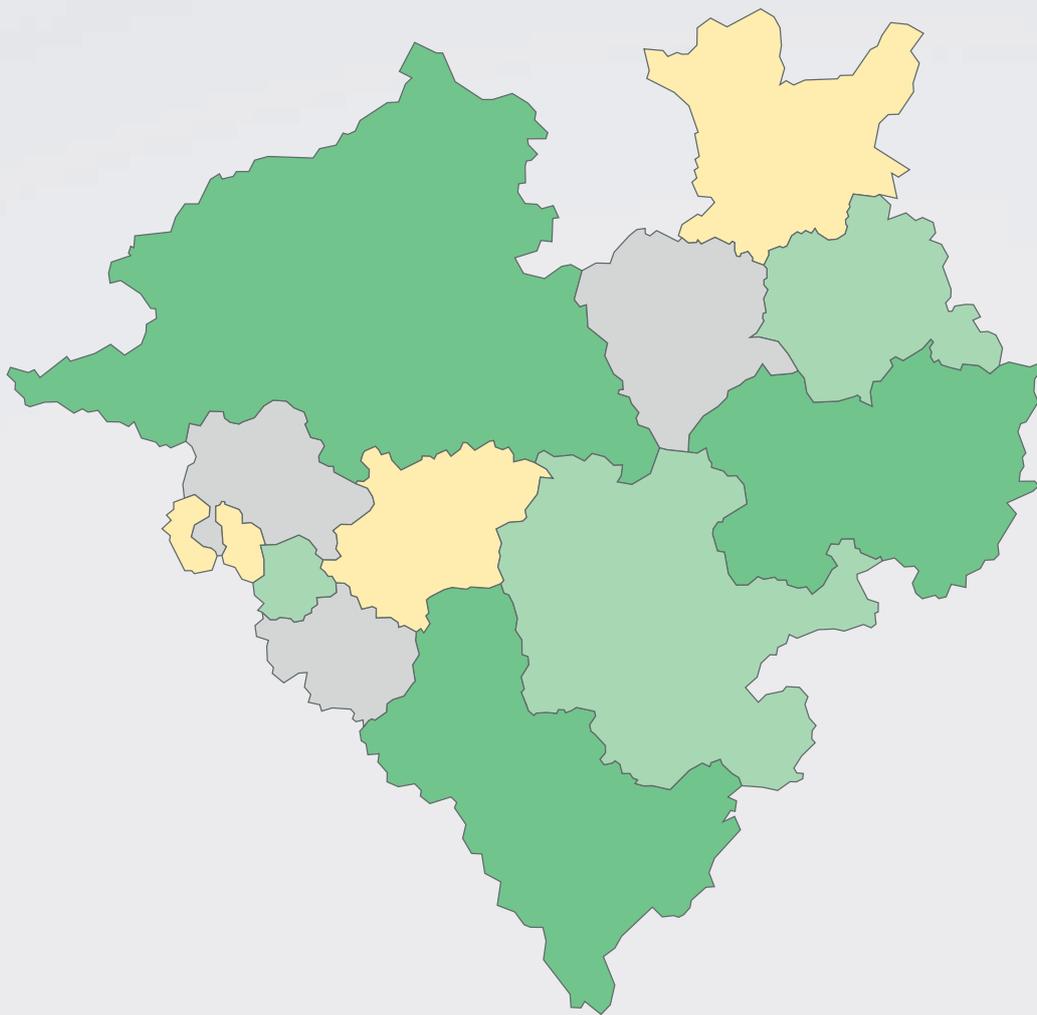
Telefon: 0251 929 2266

E-Mail: fortbildung-mfa@aekwl.de**Teilnahmegebühren:**

€ 199,- Praxisinh. Mitglied der Akademie

€ 219,- Praxisinh. Nichtmitglied der Akademie

akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe



Ärztékammer regional mitgestalten

Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse in den Verwaltungsbezirken

Nach den Wahlen zur Kammerversammlung im Herbst dieses Jahres sind die Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe im kommenden Frühjahr erneut aufgefordert, ihre Stimme abzugeben: In den Verwaltungsbezirken, den regionalen Untergliederungen der Ärztekammer Westfalen-Lippe, steht jeweils die Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse an – zum letzten Mal in der gewohnten Form.

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Die zwölf Verwaltungsbezirke sollen die Organe der Kammer bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben unterstützen – das klingt zunächst abstrakt, wird aber in der Praxis durch den Einsatz zahlreicher ehrenamtlich tätiger Ärztinnen und Ärzte und die Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen vielfältig mit Leben gefüllt: In den Verwaltungsbezirken finden Kolleginnen und Kollegen, aber auch Patientinnen und Patienten Ansprechpartner der Kammer, die in der Region verwurzelt sind und der Institution Ärztekammer vor Ort ein Gesicht geben.

Zu den Aufgaben der Ärztekammer zählt es auch, „für ein gedeihliches Verhältnis der Kammerangehörigen untereinander zu sorgen und Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen sowie zwischen ihnen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten“ (§ 6 Abs. 1 Heilberufsgesetz). Hierbei sind unter anderem die Schlichtungsausschüsse in den Verwaltungsbezirken gefragt. Sie wirken bei Streitigkeiten zwischen Ärztinnen und Ärzten auf gutlichem Wege auf einen Vergleich hin.

Die Verwaltungsbezirke sind so unterschiedlich wie die Regionen Westfalens: Während im Bezirk Detmold 1709 Wahlberechtigte registriert sind, umfasst der Verwaltungsbezirk Münster 11442 Ärztinnen und Ärzte. Die Zahl der Kammerangehörigen in einem Bezirk entscheidet über die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder: Mindestens neun, maximal 15 Kolleginnen und Kollegen bilden jeweils das Gremium. Die Größe der Schlichtungsausschüsse ist hingegen nicht variabel. Sie sind jeweils mit drei Ärztinnen bzw. Ärzten besetzt, hinzu kommen Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

„Fahrplan“ für die Wahlen steht

Im Oktober hat der Vorstand der Ärztekammer den „Fahrplan“ der Wahlen zu Vorständen und Schlichtungsausschüssen in den Verwaltungsbezirken beschlossen. Mit der Veröffentlichung der 1. Wahlbekanntmachung (s. S. 47 in diesem Heft) informiert er alle Kammerangehörigen über die nächsten Schritte:

Wählerverzeichnisse liegen aus

Vom 2. bis 17. Januar 2025 liegen in den Geschäftsstellen der Verwaltungsbezirke die Wählerverzeichnisse zur Einsicht für die Wahlberechtigten aus. In diesem

Zeitraum kann gegebenenfalls Einspruch gegen Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeit eines Verzeichnisses eingelegt werden.

Wahlvorschläge einreichen

Der Vorstand der Ärztekammer fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Vorstände und Schlichtungsausschüsse auf. Bis zum 14. Februar 2025 müssen diese bei den Wahlleitern der Wahlbezirke – entsprechend den Verwaltungsbezirken – eingegangen sein. Dabei gibt es einen wichtigen Unterschied zur vergangenen Wahl zur Kammerversammlung: Während im Oktober Wahllisten um die Stimmen der Kolleginnen und Kollegen warben, sind die kommenden Wahlen Persönlichkeitswahlen. Wahlberechtigte können auf den Wahlzetteln so viele Kandidaten ankreuzen wie Sitze in den Gremien zu besetzen sind. Die jeweils errungene Stimmenzahl eines Kandidaten bzw. einer Kandidatin entscheidet über den Einzug in Vorstand oder Schlichtungsausschuss.

Zehn Tage Zeit zum Wählen

Die Wahl zu den Vorständen und Schlichtungsausschüssen in den Verwaltungsbezirken ist eine Briefwahl. Der Wahlzeitraum umfasst vom 26. März an zehn Tage. Die Wahlberechtigten erhalten rechtzeitig per Post die Wahlunterlagen; bis zum 4. April 2025 müssen die Wahlbriefe wieder bei den Wahlleitern in den Verwaltungsbezirken eingetroffen sein. Bei der Stimmabgabe sollten Wahlberechtigte unbedingt die Postlaufzeiten der Wahlbriefe mit einkalkulieren – Stimmzettel, die zu spät eintreffen, können bei der Auszählung nicht berücksichtigt werden.

Ab 2029 wird gemeinsam gewählt

Mit der Wahl zu den Vorständen und Schlichtungsausschüssen 2025 endet übrigens eine seit den 1950er Jahren gepflegte Tradition: War es seither üblich, die Wahlen zur Kammerversammlung und in den Verwaltungsbezirken mit zeitlichem Abstand von etwa sechs Monaten durchzuführen, werden die drei Wahlen 2029 erstmals gleichzeitig stattfinden. Die Amtsperiode der Vorstände und Schlichtungsausschüsse ist deshalb ausnahmsweise verkürzt und auf den Rhythmus der Wahlen zur Kammerversammlung angepasst. Die neue Form verspricht einige Vorteile: So sollen der organisatorische Aufwand gebündelt und die Stimmabgabe für die verschiedenen Gremien für die Wahlberechtigten insgesamt einfacher werden.

„Je häufiger wir das Messer einsetzen, desto stumpfer wird es“

Runder Tisch zum rationalen und verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Wir können uns nicht erlauben zuzulassen, dass Antibiotika nicht wirksam sind. Nichts, was die moderne Medizin ausmacht, funktioniert ohne diese Schlüsseltechnologie.“ Die Einschätzung von Alexander W. Friedrich, Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums Münster, ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Antibiotika sind ein Meilenstein in der medizinischen Versorgung. Doch wenn ihre Wirkungskraft nachlässt, gerät die moderne Medizin in ernste Schwierigkeiten. Das wurde beim „Runden Tisch Antibiotic Stewardship“, zu dem die Ärztekammer Westfalen-Lippe im November eingeladen hatte, immer wieder aufs Neue deutlich.

„Antibiotic Stewardship“ (ABS) bezeichnet den rationalen und verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika. Dieser war nicht nur Thema einer gut besuchten Fortbildungsveranstaltung, die im Rahmen der „World AMR Awareness Week“ der Weltgesundheitsorganisation im Ärztehaus in Münster stattfand. Beim vorangehenden „Runden Tisch“ kamen am 18. November in Münster Expertinnen und Experten aus zahlreichen Institutionen des Gesundheitswesens zusammen, um verschiedene Aspekte von Antibiotika-Einsatz und -Resistenzen zu beleuchten. Westfalen-Lippe ist im verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika zwar bereits vergleichsweise gut aufgestellt. Doch es gibt noch immer viel zu tun.

Vernetztes Vorgehen nötig

„Wir beobachten seit Langem, dass bakterielle Resistenzen die Wirksamkeit von Antibiotika immer mehr einschränken und zu einer Zunahme von Krankheitslast führen“, erläuterte Dr. Hans-Albert Gehle, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe. In absehbarer Zeit stünden aber neue Antibiotika nicht in relevantem Ausmaß zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund sei ein zielgerichteter Einsatz vorhandener Antibiotika dringend. Um systematisch und nachhaltig zu wirken, brauche es ein vernetztes Vorgehen aller, die an der Patientenversorgung beteiligt sind. „Durch den interprofessionellen und regionalen Austausch können Kooperationen und Vernetzungen gestärkt werden.“

Rund 2,2 Millionen Krankenhaus-Infektionen verzeichnen die Länder der Europäischen Union alljährlich. Eine Größenordnung, die mit anderen großen Behandlungsentitäten vergleichbar sei, erklärte Univ.-Prof. Dr.



Teilnehmende und Organisatorinnen des „Runden Tisches ABS“, der im November im Ärztehaus in Münster zusammenkam. Foto: kd

Alexander W. Friedrich in seiner Keynote zum „Runden Tisch“. Nicht nur in der Medizin, auch in der Tierproduktion spielten Antibiotika weltweit eine wichtige Rolle. Ihr Einsatz entscheide darüber, welche evolutionären Kräfte bei Krankheitserregern freigesetzt würden. „Je häufiger wir das Messer einsetzen, desto stumpfer wird es“, fasste Friedrich zusammen.

Dabei nutzen Ärztinnen und Ärzte Antibiotika international und selbst regional höchst unterschiedlich. Friedrich berichtete aus regionalen Erhebungen zum Antibiotika-Einsatz beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze: Während in den Niederlanden gerade einmal 0,1 Prozent der Kinder mit Cephalosporinen der zweiten Generation behandelt wurden, seien es auf deutscher Seite 25 Prozent gewesen. Generell, so Friedrich, seien die Niederländer in Europa die zurückhaltendsten Antibiotika-Nutzer – die Spitze nehme hingegen Griechenland ein.

Im Kampf gegen Antibiotika-Resistenzen versprechen neue Arzneimittel mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten keine Lösung. „Smarte“ Antibiotika, die beispielsweise beim Ausscheiden aus dem Körper

durch Licht deaktiviert werden, könnten jedoch ein Schritt in die richtige Richtung sein. Friedrich warb zudem für Netzworkebildung und -pflege in Sachen ABS: Schon junge Ärztinnen und Ärzte sollten in diesem Bereich Expertise erwerben und – z. B. im stationären Bereich – trägerübergreifend kommunizieren und ihr Wissen einsetzen.

Dr. jur. Ralf Halfmann, Leiter des Referates „One Health, Antimikrobielle Resistenzen“ im Bundesministerium für Gesundheit, stellte Grundzüge der aktuellen deutschen Antibiotikaresistenz-Strategie „DART 2030“ vor. Zu den zentralen Handlungsfeldern der Strategie gehöre beispielsweise Prävention, aber auch Surveillance und Monitoring. In der ambulanten Versorgung, so Dr. Halfmann, gebe es anhand der Verschreibungsdaten bereits ein gutes Lagebild, der Antibiotika-Einsatz in Krankenhäusern sei jedoch bislang ein „dunkler Fleck“ in der Forschung.

„Die Party ist vorbei“

Zeitnahe Labordiagnostik sei nötig, um Antibiotika zielgerichtet einsetzen zu können, führte Halfmann weiter aus und be-

tonte, dass die deutsche Strategie gegen Antibiotika-Resistenzen nicht isoliert steht: Antibiotika-Einsatz sei ein weltweites Problemfeld – wobei in vielen Ländern vor allem die mangelnde Verfügbarkeit von Antibiotika das drängendere Thema sei. Dagegen sei im Übrigen auch Deutschland nicht gefeit. Gerade im Generikabereich sind Antibiotika oft nicht verfügbar. „Die Party ist vorbei, wo wir billig Wirkstoffe und Medikamente aus aller Welt importieren konnten.“ Zudem sei die Zulassung eines neuen Medikaments längst keine Garantie dafür, dass es auch in Deutschland auf den Markt gebracht werde.

„In Deutschland hat sich bereits viel getan. Aber wir werden eingeholt von dem, was derzeit international passiert“, machte Dr. Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer, deutlich. Die Produktionsstätten – meist in Asien – und örtlichen Produktionsbedingungen für Antibiotika seien von zentraler Bedeutung. „Vor Ort entwickeln sich multiresistente Keime, die früher oder später auch zu uns kommen“, warnte er.

Auch Reinhardt unterstrich, dass der Resistenzen-Problematik nur mit gemeinsamer internationaler Anstrengung beizukommen ist. Zum rationalen Antibiotika-Einsatz gehörten Leitlinien und medizinkulturelle Dispositionen, auch das müsse beachtet werden. „Wir brauchen Antibiotika und unsere Gesellschaft muss Geld für die Entwicklung aufwenden“, fasste Dr. Reinhardt zusammen. Dazu müsse die Entwicklung neuer Antibiotika auf eine praktikable Weise attraktiv gemacht werden – die derzeitigen Pläne der Europäischen Union dazu seien nicht zielführend.

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) hat sich schon früh auf verschiedenen Ebenen für eine rationale Antibiotikatherapie eingesetzt, erläuterte stv. Vorstandsvorsitzender Dr. Volker Schrage. Dazu zähle unter anderem ein seit 2018 jährlich zur Verfügung gestelltes Reporting für Allgemeinmediziner, Kinder- und Jugendärzte, Gynäkologen, HNO-Fachärzte und Urologen. Die Auswertung geht an fast 4000 Praxen in Westfalen-Lippe und betrachtet das individuelle Verordnungsverhalten der Praxis im Vergleich zur Fachgruppe. Weitere Initiativen mit Unterstützung oder Beteiligung der KVWL seien das lokale Projekt „Antibiotische Therapie in Bielefeld“ (AnTiB), das Innovationsfondsprojekt RESIST

(Resistenzvermeidung durch adäquaten Antibiotikaeinsatz bei akuten Atemwegsinfektionen) und das ABS-Netzwerk Westfalen-Lippe.

Westfalen-Lippe: Trend bei den Reserveantibiotika ist rückläufig

Dabei seien erste Erfolge zu verzeichnen: So bleibe der Trend bei den sogenannten Reserveantibiotika weiter rückläufig. In Westfalen-Lippe entfielen im Jahr 2022 insgesamt 42 Prozent der Antibiotikaverordnungen auf Reserveantibiotika. Im Vorjahr lag der Anteil bei 45 Prozent. Das zeigte Anfang 2024 eine Auswertung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO).

Gemeinsame Initiativen zeigen Wirkung

Dr. Dirk Spelmeyer, Vorstandsvorsitzender der KVWL: „Die Zahlen belegen, dass unsere gemeinsamen Initiativen in Westfalen-Lippe Wirkung erzielen. Ein erstes Etappenziel ist damit erreicht, aber wir dürfen in unseren gemeinsamen Bemühungen nicht nachlassen. Gleichzeitig zeigt dieses Projekt, welche Kraft die Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten auf der einen und Körperschaften auf der anderen Seite entwickeln kann. Durch den engen Austausch mit lokalen Ansprechpartnern wie in Bielefeld oder auch mit sektorenübergreifend arbeitenden Netzwerken sind wir an dieser Stelle schon einige entscheidende Schritte weitergekommen.“

„Keime kennen keine Grenzen“, erinnerte ÄKWL-Präsident Dr. Hans-Albert Gehle daran, dass Netzwerke zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen die Sektorengrenzen im Gesundheitswesen überbrücken müssen. Auch die Finanzierung der Aktivitäten im Bereich des Antibiotic Stewardship müsse stimmen. Immer wieder wurde beim Runden Tisch die Forderung laut, dass der rationale Einsatz von Antibiotika nicht nur vom persönlichen Engagement der einzelnen Akteure abhängen dürfe, die diese Aufgabe zusätzlich zur täglichen Arbeit übernehmen.

Patienten einbeziehen

Nicht zuletzt müssen auch Patientinnen und Patienten in die Bemühungen um einen rationalen Antibiotika-Einsatz eingebunden sein. Oft bestehe eine Erwartungshaltung, der Arzt „müsse“ ein Antibiotikum verschrei-

ben, war am „Runden Tisch“ ein ums andere Mal zu hören. „Diese Erwartungshaltung ist nicht angeboren, sondern erlernt“, zeigte Roland Tillmann eine mögliche Lösung auf. Aus der Arbeit des ABS-Netzwerkes Westfalen-Lippe berichtete er von der großen Bedeutung einheitlicher Standards für den Antibiotika-Einsatz, die es konsequent ein- und durchzuhalten gelte. Dann schwinde auch die Erwartungshaltung, ganz bestimmt mit einem Antibiotika-Rezept das Sprechzimmer zu verlassen.

Wie kann es weitergehen?

Für einen weiter verbesserten rationalen und verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika müssen, so die Teilnehmenden des Runden Tisches, künftig folgende Themenfelder verstärkt bearbeitet werden:

- Förderung und Weiterentwicklung regionaler ABS-Netzwerke
- Verbesserung der sektor- und professionsübergreifenden Zusammenarbeit in Bezug auf das Verordnungsverhalten, u. a. durch Module und Tools für gute Kommunikation
- Weiterentwicklung der Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen, stärkere Verankerung von ABS-Strukturen und Zeitdeputaten in der HygMedVO
- Verbesserung der Surveillance im ambulanten Sektor
- Stärkung der Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Kontext von ABS
- Forderung an den Gesetzgeber, die Finanzierung von ABS-Strukturen zu gewährleisten
- Stärkung der Gesundheitskompetenz von Bürgerinnen und Bürgern im Umgang mit Antibiotika

Im öffentlichen Bereich der Lernplattform ILIAS der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL steht allen Interessierten der Mitschnitt des Runden Tisches unter ilias.aekwl.de zur Verfügung.

Gehle: Gesellschaftliche Teilhabe für alle bleibt weiterhin wichtiges Ziel

30 Jahre Benachteiligungsverbot im Grundgesetz

Von Volker Heiliger, ÄKWL

Es hat lange gedauert, bis der Satz ‚Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden‘ heute vor genau 30 Jahren in das Grundgesetz aufgenommen wurde“, sagt der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL), Dr. Hans-Albert Gehle. Dieser Zusatz stellte klar, dass Menschen mit Behinderung rechtlich gleichgestellt sind und nicht aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert werden dürfen. „Die Grundgesetzänderung war ein bedeutender Schritt hin zu einer inklusiveren Gesellschaft und markierte damit einen wichtigen Meilenstein im Kampf für die Rechte behinderter Menschen in Deutschland“, sagte Gehle anlässlich des Jubiläums des Benachteiligungsverbot im Grundgesetz im November.

Schutz vor Diskriminierung

Die Bedeutung des Benachteiligungsverbots im Grundgesetz ist laut Kammerpräsident Gehle vielfältig, zum einen im Hinblick auf die gesellschaftliche Anerkennung und Sensibilisierung. „Es trägt dazu bei, das Bewusstsein für die Rechte und Belange



Die Förderung von Barrierefreiheit ist nur eines von vielen Feldern, um Nachteile für Menschen mit Behinderung abzubauen.
Bild: ©Dan Race – stock.adobe.com

behinderter Menschen in der Gesellschaft zu stärken.“ Zum anderen schütze es Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung in sämtlichen Lebensbereichen, etwa beim Zugang zu Bildung, Beschäftigung und öffentlicher Infrastruktur und habe zur Einführung und Stärkung von Maßnahmen geführt, die Barrierefreiheit fördern, etwa durch die Entwicklung von behindertengerechten Bauvorschriften, barrierefreien Verkehrsmitteln und barrierefreiem Zugang zu Informationen.

Zugang zu Versorgungsleistungen ermöglichen

Die Barrierefreiheit von Arztpraxen etwa sei die Voraussetzung, um Patienten mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu den Versorgungsleistungen des Gesundheitswesens zu ermöglichen. Barrierefrei sind die Praxen dann, wenn sie von Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwerung und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Barrierefreiheit bedeutet zum Beispiel die stufenlose Erreichbarkeit von Praxisräumen

und das Vorhandensein einer Behindertentoilette. Für sinnesbehinderte Menschen bedeutet sie ein Recht auf barrierefreie Kommunikation und Information.

Kontinuierliches Engagement nötig

Trotz dieser Erfolge gebe es weiterhin Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Inklusion im Arbeitsmarkt und der vollständigen Barrierefreiheit. „Das 30-jährige Jubiläum erinnert daran, dass gesellschaftliche Teilhabe für alle weiterhin ein wichtiges Ziel bleibt, das nur durch kontinuierliches Engagement und Anpassung an moderne Standards erreicht werden kann“, so Gehle abschließend.

In Nordrhein-Westfalen leben knapp zwei Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, das heißt mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Im gesamten Bundesgebiet lebten zum Jahresende 2023 laut Statistischem Bundesamt rund 7,9 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Dies entspricht etwa 9,3 % der Gesamtbevölkerung.

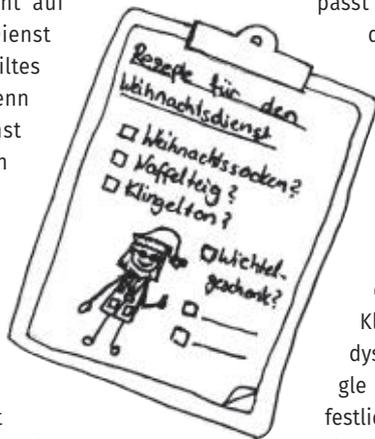
Anregungen für den Feiertagsdienst

Festtagssocken und Stations-Wichteln – ein bisschen Weihnachtsstimmung geht immer

Von Dr. Anna Post, Mitglied des Arbeitskreises Junge Ärztinnen und Ärzte der ÄKWL

Dezember. Alle sprechen über Weihnachtsgeschenke, den Tannenbaumkauf, das Festessen. Die Weihnachtstage mit der Familie werden geplant. Aber Dir ist klar: Du arbeitest an den Feiertagen. Weil Du letztes Jahr in der Silvestergruppe warst. Oder weil Du ausgelost wurdest. Oder weil Du „halt einfach dran bist“. Weihnachten in der Klinik? Das bedeutet Stress! Nicht nur, weil Du vielleicht gerade lieber ganz woanders wärst (zum Beispiel beim gemütlichen Verspeisen des Weihnachtsmahls), sondern auch, weil wie jedes Jahr alles zusammenkommt: Die Notaufnahme ist überfüllt, die Patientinnen und Patienten sind ungeduldig, die Angehörigen gereizt. Hoher Krankenstand beim Personal. Die ohnehin schwereren Fälle mit der im Dezember auch statistisch höheren Sterberate. Puh!

Alles Gründe, sich nicht auf den bevorstehenden Dienst zu freuen – doch: Geteiltes Leid ist halbes Leid, denn um den Feiertagsdienst kommt wohl niemand in seiner Assistenzarztzeit herum. Für mich ein Anlass, mal herumzuzufragen und Anregungen einzuholen, wie man das Beste aus der Situation machen kann. Wer weiß, vielleicht ist auch etwas für Dich dabei ...



Schöne Bescherung – um den Feiertagsdienst kommt in der Assistenzarztzeit fast niemand herum.

Bild: Komchatnykh Tetiana – ©stock.adobe.com

Weihnachtsstimmung

Nur in Weiß durch die Klinik hetzen? Neel! Irgendein weihnachtliches Accessoire passt an jeden Kittel oder in die Kitteltasche. Weihnachtliche Socken? Weihnachtsohringe? Nikolausmütze? Grässlich blinkende Weihnachtsanstecker? Irgendwoher muss die Weihnachtsstimmung doch kommen! Auch der Klingelton des Diensthandys lässt sich einfach auf Jingle Bells umändern, auf dass festliche Stimmung in die Klinik einkehrt.

Essen

Ein festliches Weihnachtsbuffet ist schnell organisiert. Jeder und jede steuert eine Kleinigkeit bei! Eine ausgehängte Liste oder eine klitzekleine Absprache auf den Stationen oder in der Notaufnahme wirkt da (Weihnachts-)Wunder! Und schwupp – ist das Festmahl herbeigezaubert und alle gewinnen!

Wer nicht ganz so viel Zeit hat, bringt halt Waffelteig mit. Der ist schnell gemacht und lässt sich auch im Kühlschrank aufbewah-

ren. Zusammen mit dem Waffeleisen vom Wichteln ist der weihnachtliche Snack immer griffbereit.

Und noch ein Tipp für den beiläufigen Kommentar in der nächsten Frühbesprechung: In manchen Kliniken sponsort auch der Chef das Buffet zum Fest.

Weihnachtszauber

Eher die Ausnahme, aber: In manch einer Klinik geht das Personal tatsächlich gemeinsam durch die Zimmer, um allen Patientinnen und Patienten ein frohes Fest zu wünschen. Mir wurde auch von einer Klinik berichtet, in der für alle Mitarbeitenden jeweils ein Glas aufgestellt wurde, das mit netten Nachrichten befüllt wurde. Süß! Teilweise wird Diensthabenden auch der Feiertagsdienst durch Pralinen von den Vorgesetzten versüßt. Auch Stations-Wichteln oder der gemeinsame Stations-Adventskalender können die düstere Dienstzeit erhellen!

Ich hoffe, für Dich ist auch eine Kleinigkeit für die anstehenden Feiertage dabei ...

Gutes Durchhalten und bestenfalls guten Appetit beim gesponsorten Weihnachtsbuffet!

Junge Ärzte



Serie



Dr. Andrea Gilles (2. v. l.) und Dr. Hans-Joachim Bucker-Nott (l.) überreichen die Zertifizierungsurkunde an die Qualitätsmanagerinnen und -manager des St. Johannes-Hospitals (v. l. n. r.): Nico Breuer, QM-Leiterin Dr. Michaela Gross, Susanne Heck, Thekla Kudak-Titgemeyer, Jessica Böcking, Susanne Richter und Lara Siebert.
Foto: kd

Meilenstein in der Geschichte der Zertifizierungsstelle ÄKzert

Alle Zertifizierungsleistungen aus einer Hand

Im Sommer dieses Jahres wurde ein Meilenstein in der Geschichte der Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe ÄKzert®, erreicht: Zwar gehören Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001 seit rund zehn Jahren zum Leistungsportfolio, dennoch war die Zertifizierung der SJG St. Paulus GmbH, zu der auch das St. Johannes Hospital gehört, etwas Neues. „Das St. Johannes Hospital ist das erste Akutkrankenhaus dieser Größe, das wir zertifiziert haben“, erläutert Dr. Andrea Gilles, Leiterin der Zertifizierungsstelle. Deshalb war die Übergabe des Zertifikats an das Krankenhaus ein besonders freudiger Termin.

„Für die Re-Zertifizierung der Krankenhausgruppe waren unsere Auditoren fünf Tage

lang in den drei Häusern unterwegs“, erklärt Dr. Gilles. Im Dreijahreszyklus, der für die Zertifizierung und die folgenden jährlichen Überwachungs-Audits vorgesehen ist, werden nacheinander alle Abteilungen an den drei Krankenhaus-Standorten besucht.

Dr. Michaela Gross, Leiterin des Qualitätsmanagements am St. Johannes Hospital, schätzt am neuen Zertifizierungspartner besonders die Spezialisierung auf die Zertifizierung von medizinischen Einrichtungen. „Wir bekommen nun alle Zertifizierungsleistungen aus einer Hand“, benennt Dr. Gross einen weiteren Vorteil, denn ÄKzert zertifiziert bereits das bestehende Brustzentrum am dem Dortmunder Haus.

Für die weitere Entwicklung der Zertifizierung von Arztpraxen und Krankenhäusern sieht sich ÄKzert gut gerüstet. „Wir sind insbesondere bei den ärztlichen Auditorinnen und Auditoren gut aufgestellt“, unterstreicht Dr. Andrea Gilles. Qualifiziertes Personal ist eine zentrale Voraussetzung für den Dienstleister, denn für die Zertifizierungsarbeit muss das „Äquivalenzprinzip“ gewährleistet sein – ärztliche Prozesse müssen von ärztlichen Auditoren betrachtet werden, für andere Prozesse kommen beispielsweise Pflegefachleute als Auditoren zum Einsatz.

Weitere Informationen zu ÄKzert, der Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe, gibt es im Internet: www.aekzert.de

Video: Wie werden Brustzentren in NRW zertifiziert?

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe ist vom Gesundheitsministerium des Landes NRW dazu beauftragt worden, die Brustzentren, die im Krankenhausplan benannt sind, zu zertifizieren. Diese Aufgabe übernimmt seit 2005 die Zertifizierungsstelle ÄKzert® der Ärztekammer, die die Vorgaben des Anforderungskataloges für die Brustzentren in NRW überprüft. Ein Video auf der Internetseite der Ärztekammer Westfalen-Lippe zeigt beispielhaft an der Überprüfung des Brustzentrums Westmünsterland, Standort St. Agnes-Hospital Bocholt, wie solch eine Zertifizierung abläuft. Die Auditorinnen

Dr. Teresa Klein und Dr. Dorothee Drüppel erklären in dem Kurzvideo, welche einzelnen Schritte ein Audit vorsieht und Dr. Judith Gissing, Netzkoordinatorin des Brustzentrums Westmünsterland, informiert über Vorteile der Zertifizierung für Patientinnen, Patienten und Mitarbeitende. Zusätzlich finden interessierte Patientinnen und Patienten auf der Ärztekammer-Seite eine Karte mit einer Übersicht und den Kontaktdaten aller in NRW von ÄKzert zertifizierten Zentren. www.aekwl.de/aekzert



Audit am Standort Bocholt: Die Auditorinnen Dr. Teresa Klein (l.) und Dr. Dorothee Drüppel (M.) befragen Mitarbeitende und überprüfen stichprobenartig Dokumente und Akten.
Foto: nie

Besser mit Filter

Verborgene Gefahren im Klinikalltag: Risiken durch Fremdkörper in Medikamentenampullen

CIRS-NRW-Gruppe*

Wo man Risiken am wenigsten erwartet, können alltägliche Abläufe im Klinikalltag schnell zu Sicherheitsrisiken werden. So zeigte ein aktueller Vorfall im CIRS-NRW-Fallbericht Nr. 266102 in einer Anästhesie-Abteilung, wie gefährlich unscheinbare Routinehandlungen werden können. Beim Öffnen von 10 ml- und 20 ml-Glasampullen wurden mehrfach Glassplitter beobachtet, die sowohl in die Medikamentenlösung als auch auf die Arbeitsfläche gelangen können. Eine ähnliche Gefahr wird im CIRS-NRW-Fallbericht Nr. 263805 beschrieben, bei dem durch Aufziehen eines Medikaments aus einer Durchstechampulle ein Stück Gummi herausgestanzt wurde. Solche Ereignisse zeigen, wie schnell sich kleine Partikel – ob Glas oder Gummi – in den Blutkreislauf der Patientinnen und Patienten einschleichen können, die das Risiko schwerwiegender Komplikationen wie Thrombosen oder Embolien bergen.

Die Gefahren wurden rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen getroffen, um das Risiko von Partikelverunreinigungen in Medikamentenampullen zu reduzieren. Eine umgesetzte Gegenmaßnahme war die Einführung stumpfer Aufziehkanülen. Diese

CIRS NRW

minimieren das Risiko, dass kleine Gummistücke versehentlich in die Spritze gelangen. Sie bieten zugleich für das Klinikpersonal einen besseren Schutz vor Nadelstichverletzungen. Darüber hinaus wurden im Fall Nr. 266102 Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die die Implementierung von Filtern und speziellen Entnahmekanülen umfassen. Diese verhindern, dass Partikel in die Spritze gelangen. Darüber hinaus wurden die inter-



Prüft im Kaffee ist genauso unerwünscht wie Festkörper in einer Medikamentenlösung – der richtige Filter hilft in beiden Fällen, Schlimmeres zu verhindern.
Bild: ©julio – stock.adobe.com

nen Arbeitsrichtlinien (SOPs) angepasst, um den sicheren Umgang mit Glasampullen zu garantieren. Weitere Informationen zu möglichen Maßnahmen werden in dem jeweiligen Fachkommentar zu den Berichten im CIRS-Portal erläutert.

Die umgehend ergriffenen Maßnahmen in den beschriebenen Fällen verdeutlichen die Bedeutung eines reaktiven Risikomanagements nach Eintritt eines Risikoereignisses. Doch um solche Risiken bereits im Vorfeld zu verhindern oder abzuschwächen (proaktives Risikomanagement), ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Qualitäts- und Risikomanagement (QM und RM) unerlässlich, insbesondere bei der Verwendung von Medizinprodukten, bei denen Fehler oder Risiken erst im Nachhinein erkannt werden. Prospektive Risikoanalysen im Rahmen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) und des Einkaufs stellen unter Einbezug von QM und RM sicher, dass medizinische Produkte nicht nur hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses, sondern auch in Bezug auf potenzielle Risiken bewertet werden. Hierbei kommt der Geschäftsführung eine entscheidende Rolle zu, indem sie mithilfe des RM fundierte Entscheidungen trifft,

Maßnahmen einleitet und präventiv Risiken verhindert. Darüber hinaus ist es über das RM möglich, die gewonnenen Erkenntnisse oder möglichen Risiken an das Klinikpersonal weiterzugeben.

Nur durch eine kontinuierliche Sensibilisierung, vorausschauende Risikomanagementstrategien und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten kann es gelingen, die Patientensicherheit nachhaltig zu gewährleisten.

Neue Homepage

CIRS-NRW hat eine neue Homepage: Unter <https://www.cirs-nrw.de> erfahren Interessierte nicht nur alles Wissenswerte zum Berichts- und Lernsystem. Auch die umfangreiche Sammlung von Fallberichten ist dort einsehbar, zudem können eigene Fallberichte eingestellt werden.



* Für das CIRS-NRW Team:
Susanne Eschkötter, Risikomanagement ERGO
Versicherung AG
Iman Hammou, Krankenhausgesellschaft
Nordrhein-Westfalen

Klimaschutz und Klimaanpassung sind auch Gesundheitsschutz

Drei Projekte mit NRW-Gesundheitspreis 2023 ausgezeichnet

Mit dem NRW-Gesundheitspreis 2023 zeichnete Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann im Oktober drei Projekte aus Soest, Dortmund und Münster aus. Der Preis wird jährlich an innovative Projekte verliehen und orientiert sich thematisch an den Schwerpunkten der Landesgesundheitskonferenz – für das Jahr 2023 lautete das Thema „Klimaschutz und Klimaanpassung sind Gesundheitsschutz“.

„Auch der Gesundheitssektor ist von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Ich bin sehr froh, dass sich zahlreiche Projekte in Nordrhein-Westfalen mit den damit verbundenen Herausforderungen befassen – vor allem, um die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Bevölkerung möglichst gering zu halten. Deshalb ist es mir ein wichtiges Anliegen, innovative und nachahmungswürdige Projekte in diesem Themenbereich zu fördern und durch diese Preisverleihung bekannter zu machen. Die ausgezeichneten Projekte bieten Lösungen, die auch dazu beitragen können, das Bewusstsein der Gesellschaft für den Klimawandel und die mit ihm verbundenen Folgen für den Gesundheitsschutz zu steigern. Nur wenn wir alle an einem Strang ziehen, können wir den zukünftigen Herausforderungen des Klimawandels begegnen und weiterhin die bestmögliche gesundheitliche Versorgung gewährleisten“, erklärte Minister Laumann.

Zertifikat „KlimaSicher in sozialen Einrichtungen“

Den ersten Platz des Gesundheitspreises belegt das Projekt „KlimaSicher in sozialen Einrichtungen“ der Kreisverwaltung Soest. Es verfolgt das Ziel, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigte in sozialen Einrichtungen wie etwa Seniorenzentren besser auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten. In Workshops erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassendes Wissen zur Klimaanpassung. Nach Vor-Ort-Begehungen der Einrichtungen ge-



Mit dem NRW-Gesundheitspreis 2023 zeichnete Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (3. v. r.) im Oktober drei Projekte aus Soest, Dortmund und Münster aus. Foto: MAGS NRW

ben Fachleute individuell zugeschnittene Empfehlungen für konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen. Dafür werden Steckbriefe mit einer Analyse der einrichtungsbezogenen Herausforderungen erstellt. Durch einen Evaluationsbogen werden die Wirksamkeit der Maßnahmen nachgehalten und die Ressourcen künftiger Beratungsangebote optimiert. Bei einer Umsetzung der Anpassungspläne erhalten die Einrichtungen das Zertifikat „KlimaSicher in sozialen Einrichtungen“. Bereits acht Einrichtungen aus dem gesamten Kreisgebiet haben an dem Beratungsprozess teilgenommen und das Zertifikat erhalten.

Engagement jeder und jedes Einzelnen vor Ort fördern

Den zweiten Platz belegt das Dortmunder Projekt „Klimawandel im Quartier“. Es wird von städtischen Einrichtungen sowie weiteren Organisationen und Institutionen durchgeführt, die im Stadtteil „Innenstadt-Nord“ vertreten sind. Ob mit einem Hitze-Telefon für Seniorinnen und Senioren, Klimaspaziergängen oder einer Trinkwas-

ser-Sprechstunde: Ziel des Projektes ist die Information und Sensibilisierung aller vor Ort lebenden Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere auch gefährdeter Personengruppen für die Folgen des Klimawandels. Dadurch möchte es die klimasensible Gesundheitskompetenz in einem konkreten Stadtteil stärken und das Engagement jeder und jedes Einzelnen vor Ort fördern.

Schrittweise in Richtung Klimaneutralität

Der dritte Platz geht an das Projekt „Ein Modellprojekt mit Vorbildfunktion für Klimaschutz und Gesundheitsschutz im Krankenhaus: Bedarfsabhängige Raumtemperaturregelung mit Energiefunktionen – smarte Funkthermostate und Fensterkontakte sorgen für hohe Energieeffizienz“ der St. Franziskus-Stiftung Münster. Die Zielsetzung des Projektes ist die nachhaltige Steigerung der Energieeffizienz aller beteiligten Krankenhäuser. Es wird im Rahmen des Projektes schrittweise in Richtung Klimaneutralität zu entwickeln.

GLÜCKWUNSCH

Zum 99. Geburtstag

Dr. med. Alfons Wohlgemuth,
Warendorf 22.01.1926

Zum 94. Geburtstag

Prof. Dr. med. Pablo Santamaria,
Münster 01.01.1931

Dr. med. Winfried Surmann,
Münster 30.01.1931

Zum 92. Geburtstag

Dr. med. Herward Callsen,
Gelsenkirchen 05.01.1933

Dr. med. Gerhard Locher,
Witten 14.01.1933

Zum 90. Geburtstag

Dr. med. Karl Heinz Meyer,
Rheda-Wiedenbrück
19.01.1935

Dr. med. Asmus Seifert,
Netphen 20.01.1935

Zum 85. Geburtstag

Dr. med. Hilde Lerner-Wienert,
Raesfeld 01.01.1940

Dr. med. Michael Krause,
Spenge 03.01.1940

Dr. med. Ludger Schulte,
Balve 11.01.1940

Prof. Dr. med. habil. Siegmар
Berndt, Paderborn 18.01.1940

Dr. med. Vidyadhar Vishwa-
nath Vaidya,
Detmold 18.01.1940

Dr. med. Dieter Schuler,
Höxter 23.01.1940

Zum 80. Geburtstag

Dr. med. Hubertus Arens,
Bad Sassendorf 01.01.1945

Dr. med. Hans-Henning
Kubusch, Beverungen
01.01.1945



©Victoria Schaad — stockadobe.com

Dr. med. Klaus-Peter Weinhold,
Münster 03.01.1945

Dr. med. Rudy Ong,
Bielefeld 11.01.1945

Dr. med. Hartwig Witte,
Gütersloh 12.01.1945

Dr. med. Georg Poeschel,
Bochum 15.01.1945

Dr. med. Conrad
Schulz-Ruhtenberg,
Porta Westfalica 19.01.1945

Dr. med. Hans-Heinrich Bayer,
Wetter 23.01.1945

Dr. med. Hans-Joachim Decius,
Werther 30.01.1945

Zum 75. Geburtstag

Dr. med. Michael H. Thölke,
Schwerte 08.01.1950

Rainer Bruns,
Dortmund 13.01.1950

Dr. med. Hartmut Schulze,
Dortmund 22.01.1950

Dr. med. Hans Lüsebrink,
Schalksmühle 24.01.1950

Dr. med. Karl-Heinz Hartmann,
Bad Salzuflen 28.01.1950

Zum 70. Geburtstag

Dr. med. Cornelia Spital,
Münster 01.01.1955

Dr. med. Ulrich Schmidt,
Brilon 05.01.1955

Dr. med. Johannes Bunia,
Iserlohn 07.01.1955

Dr. med. Jürgen-Helmut
Ambrosy, Münster 11.01.1955

Dr. med. Walter Müsse,
Iserlohn 11.01.1955

Dr. (SU) Donat Erdmann,
Espelkamp 16.01.1955

Francesco Fazio,
Bad Sassendorf 16.01.1955

Dr. med. Michael Kahlert,
Dorsten 18.01.1955

Dr. med. Michael Johannsen,
Nachrodt-Wiblingwerde
29.01.1955

Zum 65. Geburtstag

Dr. med. Dirk Michael Feller,
Castrop-Rauxel 01.01.1960

Sabine Handke,
Gütersloh 02.01.1960

Dr. med. Roland Staudt,
Dortmund 08.01.1960

Bijan Elahi,
Brilon 12.01.1960

Dr. med. Thomas Günnewig,
Recklinghausen 11.01.1960

Dr. med. Klaus Pfeiffer,
Löhne 12.01.1960

Brigitte Thielmann,
Herten 10.01.1960

Dr. med. Frank Völkert,
Stadtlohn 13.01.1960

Heinz Herden,
Bochum 15.01.1960

Dr. med. Birgit Leibbrand,
Bad Salzuflen 18.01.1960

Dr. med. Doris Polenske,
Hattingen 19.01.1960

Dr. med. Dörte Hilgard,
Herdecke 21.01.1960

Marina Nolting,
Gütersloh 25.01.1960

Dr. med. Theodor Hülskemper,
Soest 27.01.1960

Dr. med. Matthias Papsch,
Bochum 27.01.1960

Dr. med. Joachim Franz-Josef
Drügh, Bochum 29.01.1960

Dr. med. Manfred Schlecht-
riem, Bochum 29.01.1960

HINWEIS

In der Rubrik „Glückwunsch“ und „Trauer“ veröffentlicht das Westfälische Ärzteblatt nur die Namen der Ärztinnen und Ärzte, die ausdrücklich ihr Einverständnis gegeben haben. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung Ihres Geburts- und/oder Sterbedatums online über das Portal der Ärztekammer abzugeben (portal.aekwl.de [bitte kein „www.“ voranstellen] unter „mein Zugang“ – „meine Zustimmungen“).

Dr. Kurt Rodekirchen feiert 85. Geburtstag

Am 12. Dezember wird Dr. Kurt Rodekirchen aus Bochum 85 Jahre alt. Das Westfälische Ärzteblatt gratuliert dem langjährigen Vorsitzenden des Verwaltungsbezirks Bochum dazu herzlich.

Dr. Kurt Rodekirchen war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2006 als Chirurg in Bochum tätig. Dort hatte er sich 1979 nach verschiedenen Tätigkeiten in Krankenhäusern in Bochum, Köln und Witten niedergelassen. Sein Studium hatte der gebürtige Kölner bereits 1967 abgeschlossen und 1976 — ein Jahr vor



Dr. Kurt Rodekirchen

seiner Promotion — die Anerkennung als Facharzt für Chirurgie erlangt.

Dr. Kurt Rodekirchen hat sich in der ärztlichen Selbstverwaltung vor allem als Vorsitzender des Verwaltungsbezirks Bochum der Ärztekammer Westfalen-Lippe einen Namen gemacht — von 1998 bis 2015 engagierte er sich in dieser Funktion für die Belange seiner ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, aber auch für die Patientinnen und Patienten in der Region. Auf eigenen Wunsch stand er 2015 nicht mehr für die Wahl des Bezirksvorsitzenden zur Verfügung, ist seitdem

aber stellvertretendes Mitglied im Schlichtungsausschuss. Regionales Engagement zeigte Dr. Rodekirchen auch in der Kommunalen Gesundheitskonferenz: Von 1994 bis 2010 setzte er sich für die gesundheitliche Versorgung der Menschen in Bochum sowie für eine Verbesserung der Kooperation der Akteure des örtlichen Gesundheitswesens ein. Darüber hinaus war er von 1987 bis 2005 Mitglied im Disziplinarausschuss der Kasernenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe.

Dr. Rodekirchen hat drei Enkelkinder und ist überzeugtes Mitglied im Verein „Mentor — die Leselernhelfer Bochum e. V.“. Viele Jahre brachte er sich aktiv als ehrenamtlicher Mentor ein und unterstützte Kinder, die Hilfe und Förderung beim Lesen benötigen.

Vielfältig engagiert im Ehrenamt: Zum 70. Geburtstag von Dr. Bernhard Bedorf

Glückwünsche nach Gladbeck: Das Westfälische Ärzteblatt gratuliert Dr. Bernhard Bedorf herzlich zum runden Geburtstag. Das Mitglied der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe feiert am 8. Dezember seinen Siebzigsten.

Geboren in Dortmund, studierte Bernhard Bedorf in Düsseldorf und Essen Medizin und erlangte 1984 seine Approbation. Es folgten ärztliche Stationen am St. Josef-Hospital in Gelsenkirchen, am Bethesda-Krankenhaus und am St. Josef-Krankenhaus in Essen. Nach der Promotion 1988 und der Weiterbildung als Facharzt für Chirurgie 1990 ließ er sich 1992 in einer chirurgischen Gemeinschaftspraxis in Gelsenkirchen nieder, erlangte in den darauffolgenden Jahren die Zusatzbezeichnung Sportmedizin und bildete sich in Tauchmedizin fort. Seit 2019 ist Dr. Bedorf im Ruhestand.

Berufspolitisch blieb Dr. Bedorf weiterhin aktiv. Seit 2005 engagiert er sich als Mitglied der Kammerversammlung für die ärzt-

liche Selbstverwaltung und brachte sich in zahlreichen Gremien ein. Im Arbeitskreis Rettungswesen, Notfallversorgung war er fünf Jahre lang stellvertretender Vorsitzender und auch im Arbeitskreis Öffentliches Gesundheitswesen wirkte er als stellvertretender Vorsitzender mit. Sein besonderes ehrenamtliches Interesse gilt zudem der Altersabsicherung der Ärztinnen und Ärzte. Seit 2010 ist er



Dr. Bernhard Bedorf

Mitglied im Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung.

Neben diesem vielfältigen berufspolitischen Engagement verbringt Dr. Bedorf seine Zeit gern mit Fotografieren. Auch die Liebe zur Musik gehört zu seinen Hobbies. An der Bassgitarre und am Klavier schlägt er gelegentlich auch ruhigere Töne an.

TRAUER

Dr. med. Klaus-Rolf Leo Pingsten, Detmold *25.12.1940 †10.09.2024	Prof. Dr. med. Klaus Hupe, Recklinghausen *12.10.1928 †24.09.2024
Dr. med. Wolfram Beutler, Rhede *20.08.1942 †11.09.2024	Dr. med. Rolf-Eckhard Grabbe, Porta Westfalica *06.11.1946 †07.10.2024
Ulrich Imhoff, Bochum *30.06.1961 †15.09.2024	Dr. med. Paul Goecke, Münster *12.06.1936 †22.10.2024

Glückwünsche an den Verwaltungsbezirksvorsitzenden Priv.-Doz. Dr. Michael Böswald

Das Westfälische Ärzteblatt gratuliert Priv.-Doz. Dr. Michael Böswald. Der Vorsitzende des ÄKWL-Verwaltungsbezirks Münster feiert am 27. Dezember seinen 65. Geburtstag.

Michael Böswald ist gebürtiger Bayer. 1959 in Neuburg/Donau geboren, verbrachte er seine Studienzeit in Regensburg und Würzburg. Es folgten berufliche Stationen als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Medizinische Strahlenkunde, daran anschließend Assistenzarztjahre an der Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche Erlangen. Dort genoss er eine breite pädiatrische Weiterbildung mit Infektiologie, Neonatologie, Intensivmedizin, Onkologie, Neuropädiatrie und Endokrinologie. Mit dem Erhalt der Facharztanerkennung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin wechselte er 1995 in die Pädiatrische Nephrologie, Dialyse und Transplantationsmedizin der Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche Erlangen. Dort war Böswald ab 1997 als Oberarzt und Leiter tätig. Zwei Jahre später folgte die Habilitation mit Erhalt der Lehrbefähigung für Pädiatrie und Ernennung zum Privatdozenten. Mehr als 20 Jahre lang lehrte er an der Universitätsklinik Erlangen.

Seit 2001 ist Dr. Böswald Chefarzt für Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin am

St. Franziskus-Hospital Münster. Besonders am Herzen liegen ihm eine ganzheitliche patientennahe Versorgung, die gegenseitige Wertschätzung im Umgang mit Patienten und Mitarbeitenden und eine gute Kommunikation und Kooperation in der Netzwerkversorgung – das alles spiegelt sich an zahlreichen Stellen seines Wirkens wider: Am St. Franziskus-Hospital Münster baute Böswald eine Sprechstunde für Pädiatrische Nephrologie auf, denn 2006 gehörte er zu den ersten Kindernephrologen in NRW mit anerkannter Zusatzqualifikation. Einen weiteren Schwerpunkt der klinischen Arbeit setzte er in der medizinischen und psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus.

Der Schutz von Kindern in allen Lebenslagen ist Dr. Böswald ein besonderes Anliegen. Dies unterstreicht einmal mehr sein Engagement im Medizinischen Kinderschutz. In Münster wurden ärztliche und pflegerische Mitarbeitende im Medizinischen Kinderschutz besonders geschult sowie Kinder und Familien betreut. Ziel ist, den Kindern und

Familien in diesen Extremsituationen qualifiziert helfen zu können. Seit 2018 ist die Kinderschutzgruppe St. Franziskus-Hospital Münster von der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM) zertifiziert und seit 2020 vom Land NRW als Kinderschutzambulanz finanziell gefördert. Von 2018 bis 2024 war Böswald Leiter des Babylotsenprojektes am St. Franziskus-Hospital. In dieser Zeit erreichte er eine Verstetigung der Finanzierung und die Anerkennung dieses fruchtbaren Projektes im Rahmen der Frühen Hilfen.

Auch für die Ärztekammer Westfalen-Lippe war und ist Priv.-Doz. Dr. Böswald vielseitig engagiert: 2009 erstmals in die Ärztekammerversammlung gewählt, wirkt der Kinder- und Jugendarzt in vielen Gremien mit. Besonders hervorzuheben ist sein Vorsitz im Arbeitskreis Prävention und Gesundheitsförderung sowie im Arbeitskreis Hochschule, Ärztliche Ausbildung. Im Vorstand des Ärztekammer-Verwaltungsbezirks Münster ist Böswald seit mehr als zwanzig Jahren aktiv, seit 2015 als Vorsitzender.



Priv.-Doz. Dr. Michael Böswald

Weil wir etwas zu sagen haben.

Follow us



Trauer um Jörg-Erich Speth

Am 1. November verstarb der langjährige Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Assessor Jörg-Erich Speth. Er begleitete und gestaltete über mehrere Jahrzehnte die Entwicklung der Ärztlichen Selbstverwaltung im Landesteil – eine Phase, die von Umbrüchen nicht nur im Arztberuf, sondern in der gesamten Arbeitswelt geprägt war.

1943 im oberhessischen Butzbach geboren, studierte Jörg-Erich Speth Rechts- und Staatswissenschaften sowie Betriebswirtschaftslehre in Deutschland und in den USA. 1974 trat er als Justiziar in den Dienst der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Ab 1980 übernahm er Verantwortung als Hauptgeschäftsführer der Kammer. Im vielfältigen Themenportfolio der Kammerarbeit trieb Speth dabei die Entwicklung der Ärztekammer zum Dienst-



Jörg-Erich Speth

leister für die Kammerangehörigen voran – mit dem Anspruch, immer ein Stück besser zu sein als andere Verwaltungen.

Während Speths Dienstzeit von 1974 bis 2006 stieg die Zahl der Kammerangehörigen – und damit die Nachfrage nach Kammer-Dienstleistungen

– um fast das Dreifache auf damals rund 37000 Ärztinnen und Ärzte an. Er begleitete zudem Einrichtung und Entwicklung wichtiger Institutionen, so z. B. die heutige Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, die Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen und das Ressort Qualitätssicherung der Kammer. So viel Wachstum brauchte Raum – der Bau des neuen Ärztehauses in Münster gelang, wie Speth damals nicht ohne Stolz vermerkte, ohne Beitrags-Mehrbelastung der Kammerangehörigen.

Als Hauptgeschäftsführer der nach Mitgliedern viertgrößten deutschen Ärztekammer brachte sich Jörg-Erich Speth auch in zahlreichen Initiativen und Projekten auf Bundesebene für die Ärzteschaft ein. IT und Gesundheitstelematik machte er dabei über viele Jahre zu einer Herzensangelegenheit. Die Übergabe der ersten voll funktionstüchtigen elektronischen Heilberufsausweise gehörte in diesem Bereich zu den letzten Ereignissen seines aktiven Berufslebens bei der Kammer.

Auch Fragen des ärztlichen Weiterbildungsrechts, die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und die Qualifizierung von Notärzten nahm Speth auf seine Agenda. Bereits 1994 wurde sein außergewöhnlicher Einsatz mit dem Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft gewürdigt.

Anfang 2006 ging Jörg-Erich Speth in den Ruhestand – und auf Reisen, um sich einen Lebenstraum zu erfüllen. Über mehrere Jahre war er im Wohnmobil auf der Panamericana unterwegs und nahm sich ausgiebig Zeit, Menschen und Landschaften in Nord- und Südamerika kennenzulernen.

Bundesverdienstkreuz für Professor Günter Breithardt

Im Oktober wurde Professor Günter Breithardt das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die Auszeichnung würdigte das breite berufliche und ehrenamtliche Engagement des Münsteraner Kardiologen.

Professor Breithardt leitete von 1988 bis 2009 die Medizinische Klinik und Poliklinik (Kardiologie und Angiologie) des Universitätsklinikums Münster. Ihm wurde 2006 die Ehrendoktorwürde der Universität Coimbra, Portugal verliehen. Der Kardiologe setzte sein Fachwissen und seine Erfahrungen in zahllosen Gremien und wissenschaftlichen Fachgesellschaften national und international ein. Besondere Aufmerksamkeit widmete er in den letzten zwei Jahrzehnten der wachsenden Zahl Erwachsener mit angeborenem Herzfehler (EMAH). Maßgeblich war er an der Entwicklung der ärztlichen Zusatz-Qualifikation und der Einrichtung zertifizierter Zentren für EMAH in Deutschland beteiligt. 1980 übernahm er als Generalsekretär die

Aufgabe der Planung und Durchführung des Kongresses der European Society of Cardiology (ESC) – inzwischen weltweit die größte kardiologische Fachgesellschaft. Von 1996 bis 1998 war er deren Präsident. Seit 1990

engagiert sich Breithardt im Wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Herzstiftung e. V. Zwei Jahre lang fungierte er als Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung (DGK). Er ist Mitbegründer des bundesweit und internati-

onal aktiven Kompetenznetzes Vorhofflimmern und engagierte sich von 2003 bis 2015 als dessen Sprecher. Für sein Wirken erhielt der Kardiologe bereits mehr als ein Dutzend Preise und Ehrungen.



Aus der Hand des Oberbürgermeisters von Münster, Markus Lewe (r.), nahm Prof. Günter Breithardt das Bundesverdienstkreuz entgegen. Foto: Stadt Münster/Schulte.

akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Mitglied werden und viele Vorteile genießen!

Informationen zur Mitgliedschaft in der Akademie für medizinische Fortbildung gibt es unter www.akademie-wl.de/mitgliedschaft oder Tel. 0251 929-2204

Fortbildungsangebote

- Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche
- Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen
- Weiterbildungskurse
- Curriculare Fortbildungen
- Notfallmedizin
- Strahlenschutzkurse
- Hygiene und MPG
- Ultraschallkurse
- DMP-Veranstaltungen
- Qualitätsmanagement
- Workshops/Kurse/Seminare
- Forum Arzt und Gesundheit
- Fortbildungen für MFA und Angehörige anderer medizinischer Fachberufe

Organisation

Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c.
Hugo Van Aken, Münster

Stv. Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. med. Christoph Stellbrink,
Bielefeld

Leitung:
Elisabeth Borg

Geschäftsstelle:
Gartenstraße 210 – 214, 48147 Münster,
Postfach 4067, 48022 Münster
Fax 0251 929-2249
Mail akademie@aekwl.de
Internet www.akademie-wl.de

Borkum 2025

79. Fort- und Weiterbildungswoche
vom 10.05.–18.05.2025

www.akademie-wl.de

Online-Fortbildungskatalog

Ausführliche Informationen über die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie im Online-Fortbildungskatalog:

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Akademie-Service-Hotline: 0251 929-2204

Allgemeine Anfragen und Informationen, Informationsmaterial, Programmanforderung, Akademiemitgliedschaft

Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen s. S. 44

Die Akademie auf Facebook und Instagram

Liken Sie uns auf und folgen Sie uns auf



Fortbildungs- veranstaltungen im Überblick

A	Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung	33	G	Genodiagnostikgesetz (GenDG)	27, 37		Prüferkurs	34
	Ärztliche Führung	33		Geriatrische Grundversorgung	33		Psychosomatische Grundversorgung	31
	Ärztliche Leichenschau	42		Gesundheitsförderung und Prävention	33		Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter	27
	Ärztliche Wundtherapie	36					Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert	31
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	38	H	Hämotherapie	34, 36		Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch orientiert	31
	ABS-beauftragter Arzt	33		Harnwegsinfektionen bei Kindern	27		Psychotherapie – Systemische Therapie	31
	Akupunktur	27, 28		Hautkrebs-Screening	36		Psychotherapie der Traumafolgestörungen	36
	Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen	27		HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI)	27		Psychotraumatologie	35
	Allgemeine Informationen	44		Hygiene	27, 30, 39		Psychiatrischer Notfall	38
	Allgemeinmedizin	28		Hygienebeauftragter Arzt	30, 39			
	Antibiotic Stewardship (ABS)	33		Hypnose als Entspannungsverfahren	29	Q	Qigong Yangsheng	42
	Arbeitsmedizin	28	I					
	Asthma bronchiale/COPD	27		Impfen	36	R	Refresherkurse	27, 34, 39, 41
	Autogenes Training	29		Infektionskrankheiten	27		Rehabilitationswesen	32
				Instagram	25		Reisemedizinische Gesundheitsberatung	36
				Irreversibler Hirnfunktionsausfall	33			
B			K			S		
	Balint-Gruppe	29		Kindernotfälle	38		Schlafbezogene Atmungsstörungen	36
	Beatmung	27		Klimawandel und Gesundheit	34		Schmerzmedizinische Grundversorgung	37
	Betriebsmedizin	28		Klin. Akut- und Notfallmedizin	38		Schmerztherapie	32
	Bildungsscheck	44		Klinische Studien	34		Sexualmedizin	32, 37
	Borkum	28, 29, 31–36, 39–42		Klinische Tests und Basisuntersuchungen an Gelenken, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven	42		Sexuelle Gesundheit	37
				Koronare Herzkrankheit	27		Sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern	27
C				KPQM	41		Sozialmedizin	32
	Curriculare Fortbildungen	33, 36		Krankenhaushygiene	30, 39		Spezialisierte schlafmedizinische Versorgung	37
			L				Sportmedizin	27, 32
D				LNA/OrgL	38		Stillkurse	37
	Dermatologie	27					Strahlenschutzkurse	39
	Diabetes mellitus	27	M				Stressbewältigung durch Achtsamkeit	42
	DMP (Asthma bronchiale/COPD – Diabetes mellitus – KHK)	27, 41		Manuelle Medizin/Chirotherapie	30		Stressmedizin	37
				Maritime Medizin	34		Studienleiterkurs	34
E				Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	35		Suchtmedizin	32
	EKG	42		Medizinethik	34			
	eKursbuch			Medizinische Begutachtung	35, 36			
	„PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“	27, 39		Moderatorentaining Ethikberatung	42	T		
	„PRAKTISCHER ULTRASCHALL“	27, 39, 41		Moderieren/Moderationstechniken	41		Tapingverfahren	41
	eLearning-Angebote	27		Motivations- und Informationsschulung (BuS)	27, 41		Telenotarzt/Telenotärztin	38
	EMDR	36, 41		MPG	39		Transfusionsmedizin	34
	Entwicklungs- und Sozialpädiatrie	33					Transplantationsbeauftragter Arzt	36
	Ernährungsmedizin	29, 33	N					
	Ernährungsmedizinische Grundversorgung	33		Naturheilverfahren	30			
	EVA – Zusatzqualifikation „Entlastende Versorgungsassistenz“	59		NAWL – Notarztfortbildung				
				Westfalen-Lippe	38	U		
F				Neuro-Intensivmedizin	42		Ultraschallkurse	39
	Facebook	25		Neurologie	27, 42		U-Untersuchungen	27
	Fehlermanagement/Qualitätsmanagement/Risikomanagement	41	O					
	Fortbildungs-App	31		Online-Quiz	27	V		
	Fortbildungsveranstaltungen/Qualifikationen für MFA	35		Osteopathische Verfahren	35		Verkehrsmedizinische Begutachtung	36
	Forum – Arzt und Gesundheit	42		Organisation in der Notfallaufnahme	38		Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen	27
				Organspende	27			
			P			W		
				Palliativmedizin	30, 31		Weiterbildungskurse	28–32
				Patientenzentrierte Kommunikation	35		Wirbelsäulen Interventionskurs	41
							Workshops / Kurse / Seminare	41, 42

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

E-LEARNING-ANGEBOTE

Die eLearning-Angebote der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL werden stetig ausgebaut und aktualisiert. Die Maßnahmen werden über die elektronische Lernplattform ILIAS angeboten.

<https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/>



<ul style="list-style-type: none"> • Akupunktur (Grundkurs) • Beatmung • Dermatologie in der Hausarztpraxis – Blickdiagnose/Dermatosen bei Systemerkrankungen (Online-Quiz) • Dermatoonkologie/Differenzialdiagnosen und Therapie (Online-Quiz) • DMP-spezifische Online-Fortbildungen – Asthma bronchiale/COPD/Diabetes mellitus/Koronare Herzkrankheit • eKursbuch „PRAKTISSCHER ULTRASCHALL“ • eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ • eRefresher Aufbereitung von Medizinprodukten für MFA • eRefresher Hygiene für Ärzte/innen bzw. MFA • eRefresher Notfallmanagement für EVAs/NäPas 	<ul style="list-style-type: none"> • eRefresher Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung (GenDG) • Ethik in der Medizin • Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie • Harnwegsinfektionen bei Kindern – Diagnostik, Therapie und Prophylaxe • HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) • Infektionskrankheiten • Motivations- und Informationsschulung – Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (Aufbauschulung) • Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen • Notfallmedizin für Ärzte/innen im Rettungsdienst und in Zentralen Notaufnahmen, Notfallsanitäter/innen, Angehörige der Pflegeberufe 	  <p>Der Kurs entspricht den „Qualitätsüberzeugen“ der Bundesärztekammer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Organspende - Ärztliche Aufklärung zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende • Praxisrelevantes aus der Neurologie • Privatliquidation Gebührenordnung Ärzte/GOÄ – Wissenswerte Grundlagen – Abrechnungseminar für Ärzte/innen und MFA • Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter • Sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern – Diagnostik und Prävention • Sportmedizin • Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen gemäß der Kinder-Richtlinie (2015)
--	--	--	---

ALLGEMEINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

<https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/>



Update Neurologie 2024 Neues zu den klinischen Fragen des Alltags Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Frau Univ.-Prof. Dr. med. S. Suntrup-Kröger, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 12.12.2024!	Sa., 14.12.2024 09.00–14.10 Uhr Münster, Messe und Congress Centrum Halle Münsterland, Albersloher Weg 32 	M: € 10,00 N: € 40,00	5	Lena Rimachi Romero -2243	
COVID 19 – Wissenswertes für die Praxis Fortbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Zielgruppe: Ärzte/innen und Apotheker/innen Referenten: Dr. S. Schmidt, Apothekenleitung, Reken, Prof. Dr. med. W. Randerath, Solingen Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 10.01.2025!	Mi., 15.01.2025 17.00–20.00 Uhr Lernplattform ILIAS 	M: € 10,00 N: € 30,00 Apotheker/innen: € 30,00	4	Lena Rimachi Romero -2243	
ACR Nachlese 2024 – Was gibt es Neues für die Praxis? Leitung: Prof. Dr. med. M. Gaubitz, Münster	Mi., 15.01.2025 17.30–20.30 Uhr Münster, Hotel Mövenpick, Kardinal-von-Galen-Ring 65	auf Anfrage	*	Lena Rimachi Romero -2243	
14. Bochumer Lymphntag Faszination Lymphologie: Brücken bauen – Multidisziplinäres Management von Ödemen Zielgruppe: Ärzte/innen, Physiotherapeuten/innen, Lymphtherapeuten/innen, Fachpersonal des Sanitätsfachhandels und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. Markus Stücker, Bochum Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 21.01.2025!	Sa., 25.01.2025 08.00–16.45 Uhr Bochum, Jahrhunderthalle, An der Jahrhunderthalle 1 	Ärzte/innen: € 105,00 Medizinisches Personal, Therapeut/innen, Mitarbeitende des med. Fachhandels: € 90,00	9	Lena Rimachi Romero -2243	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
WEITERBILDUNGSKURSE						
Die Kurse sind gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL vom 21.09.2019, in Kraft getreten am 01.07.2020, zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bzw. einer Zusatzbezeichnung anerkannt. https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
Weiterbildungskurse werden auch im Rahmen der 79. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2025 angeboten.			Nähere Informationen: https://www.akademie-wl.de/borkum/programm			
Zusatz-Weiterbildung Akupunktur (200 UE)						
Akupunktur (Module I–VII) Leitung: Prof. Dr. med. E.-Th. Peuker, Münster, Dr. med. S. Kirchhoff, Sprockhövel  Hinweis: Der Nachweis des Moduls I ist Voraussetzung, um mit den Modulen II–VII fortzufahren, die dann in beliebiger Reihenfolge belegt werden können. Empfehlenswert ist es, zuerst die Module II–V zu belegen und dann die Module VI und VII.	Modul I (eLearning) Module II–V (Blended Learning): Modul II: Sa./So., 14./15.06.2025 Modul III: Sa./So., 27./28.09.2025 Modul IV: Sa./So., 06./07.12.2025 Modul V: Sa./So., 21./22.02.2026 (zzgl. eLearning) Module VI und VII (Präsenz): Sa./So., 25./26.01.2025 und/oder Sa./So., 22./23.03.2025 weitere Termine: auf Anfrage	Gelsenkirchen 	Modul I–V (je Modul): M: € 699,00 N: € 769,00 Module VI und VII (je WE): M: € 599,00 N: € 659,00	Modul I: 48 Module II–V (je Modul): 30 Module VI und VII (je WE): 16	Guido Hüls -2210	
Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (80 UE) (anerkannt als Quereinsteigerkurs)						
Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1–3) Leitung: Prof. Dr. med. B. Huenges, Bochum, Dr. med. M. Klock, Siegen 	Modul 1: So., 11.05.–Fr., 16.05.2025 Modul 2: Fr., 29.08.–Sa., 30.08.2025 Modul 3: Sa., 09.11.2024 und Fr., 15.11., Fr., 22.11.2024 WARTELISTE oder  Fr./Sa., 17./18.01.2025 (jeweils zzgl. eLearning) (Einzelbuchung der Module möglich)	Borkum Münster Haltern ILIAS Münster	Modul 1: M: € 999,00 N: € 1.149,00 Modul 2: M: € 575,00 N: € 575,00 Modul 3: M: € 499,00 N: € 575,00	44 24 24	Astrid Gronau Sonja Strohmann -2234	
Weiterbildung Arbeitsmedizin bzw. Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin (360 UE)						
Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin (Module I–VI) Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Bochum Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, S. Neumann, Bochum  	Beginn: September 2025 Ende: Februar 2026 (zzgl. eLearning) (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Modul) M: € 995,00 N: € 1.145,00	84	Lisa Lenzen -2209	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Fort- und Weiterbildung Autogenes Training (24 UE)						
Autogenes Training, weitere Entspannungsverfahren und körpertherapeutische Techniken als Top-Down Methoden zur Stress-, Emotions- und Spannungsregulation Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Borken Hinweis: Den Teilnehmenden dieses Weiterbildungskurses werden sechs Doppelstunden „Autogenes Training“ bescheinigt.	So., 11.05.—Fr., 16.05.2025	Borkum	M: € 595,00 N: € 695,00	24	Marcel Thiede -2211	
Fort- und Weiterbildung Balint-Gruppe (30 UE)						
Balint-Gruppe Leitung: Frau Dr. med. Dipl.-Psych. E. Ehmann-Hänsch, Lengerich Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	jeweils Mittwoch, 15.00—20.00 Uhr 15.01.2025, 12.02.2025, 12.03.2025, 09.04.2025, 21.05.2025 WARTELISTE	Münster 	M: € 835,00 N: € 960,00	35	Anja Huster -2202	
Balint-Gruppe Leitung: Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	jeweils Freitag, 14.00—19.00 Uhr 17.01.2025, 31.03.2025, 21.02.2025, 21.03.2025, 04.04.2025 WARTELISTE	Münster 	M: € 835,00 N: € 960,00	35	Anja Huster -2202	
Balint-Gruppe Leitung: Dr. med. Chr. Holzapfel, Münster Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	auf Anfrage	Arnsberg	noch offen	35	Anja Huster -2202	
Balint-Gruppe Leitung: Frau Dr. med. R. Vahldieck, Herne Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	jeweils Freitag, 14.30—19.30 Uhr 14.02.2025, 07.03.2025, 04.04.2025, 23.05.2025, 27.06.2025	Münster 	M: € 835,00 N: € 960,00	35	Anja Huster -2202	
Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin (220 UE)						
Ernährungsmedizin (100 UE) Leitung: Dr. med. G. Bischoff, Prof. Dr. med. T. Horbach, München, Dr. med. W. Keuthage, Münster, Dr. med. M. Klein, Recklinghausen 	Do., 09.10.— So., 12.10.2025 und Do., 05.02.— So., 08.02.2026  und Präsenz-Termin (Praxisseminar): Fr., 20.02.—So., 22.02.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS ILIAS Münster 	M: € 2.140,00 N: € 2.190,00	120	Petra Pöttker -2235	
Ernährungsmedizin (Fallseminare einschl. Hausarbeit) (120 UE) (5 Blöcke — je 24 UE)	auf Anfrage	Münster 	(je Block) € 540,00	je 24	Petra Pöttker -2235	
Weiterbildungsbaustein Hypnose als Entspannungsverfahren (32 UE)						
Hypnose als Entspannungsverfahren Leitung: Frau Dr. med. N. Aufmkolk, Ahaus Hinweis: Anrechenbarer Baustein auf die Facharztweiterbildungen „Psychiatrie und Psychotherapie“, „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“, „Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ sowie auf die Zusatz-Weiterbildung „Psychotherapie“	Fr./Sa., 21./22.11.2025 und Fr./Sa., 24./25.04.2026	Münster 	M: € 875,00 N: € 999,00	32	Marcel Thiede -2211	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene (200 UE)						
Krankenhaushygiene (Grundkurs) (40 UE) Modul I: Hygienebeauftragter Arzt Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Jena, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster	 Präsenz-Termine: Teil 1: Fr./Sa., 07./08.03.2025 (zzgl. eLearning) Teil 2: Sa., 06.09.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	(je Teil) M: € 349,00 N: € 399,00	20 30	Guido Hüls -2210	
						
Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie (320 UE)						
Manuelle Medizin/Chirotherapie Grundkurs (120 UE – Module I–IV) Aufbaukurs (200 UE – Module V–VIII) Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster, Dr. med. S. Biesenbach, Boppard Hinweis: Die Grundkursmodule sind in ihrer Reihenfolge frei wählbar. Der abgeschlossene Grundkurs ist Voraussetzung zur Teilnahme am Aufbaukurs.	 Grundkurs Modul III: Fr., 17.01.–So., 19.01.2025 Modul IV: Fr., 21.03.–So., 23.03.2025 Modul I: Fr., 23.05.–So., 25.05.2025 Modul II: Fr., 19.09.–So., 21.09.2025 (zzgl. eLearning) Aufbaukurs auf Anfrage	Münster 	(je Modul) M: € 660,00 N: € 759,00	(je Modul) 35	Marcel Thiede -2211	
						(je Modul) noch offen 58
Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren (240 UE)						
Naturheilverfahren (160 UE) (Module I bis IV) Leitung: Dr. med. S. Fey, Frau Dr. med. S. Müller, Hattingen	 Physische/ virtuelle Präsenz: Modul I: Fr./Sa., 17./18.01.2025 und Fr./Sa., 24./25.01.2025 Modul II: Fr./Sa., 07./08.02.2025 und Fr./Sa., 21./22.02.2025 Modul III: Fr./Sa., 27./28.06.2025 und Fr./Sa., 04./05.07.2025 Modul IV: Fr./Sa., 07./08.11.2025 und Fr./Sa., 14./15.11.2025 (zzgl. eLearning)	Hattingen/ ILIAS Hattingen ILIAS ILIAS Hattingen ILIAS Hattingen ILIAS Hattingen	(je Modul) M: € 1.099,00 N: € 1.199,00	je 48	Marcel Thiede -2211	
						
Naturheilverfahren (80 UE) (Fallseminare – Module I bis IV) Leitung: Frau Dr. med. S. Müller, Dr. med. S. Fey, Hattingen	Fallseminarteil 1 (Modul I und II): Fr., 07.03.–So., 09.03.2025 und Fr., 14.03.–So., 16.03.2025 Fallseminarteil 2 (Modul III und IV): Fr., 19.09.–So., 21.09.2025 und Fr., 26.09.–So., 28.09.2025	Hattingen	(je Fallseminarteil) M: € 1.150,00 N: € 1.265,00	je 40	Marcel Thiede -2211	
						
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (160 UE)						
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Domagk, Warendorf, Prof. Dr. med. P. Lenz, Frau Dr. med. B. Roesner, Münster	Fr., 17.01.–So., 19.01.2025 und Fr., 14.02.–Sa., 15.02.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS (Standort Münster)	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	48	Daniel Busmann -2221	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum, Dr. med. C.-D. Badrakhan, Moers, Frau Dr. med. K. Vogelsang, Herne	auf Anfrage	ILIAS (Standort Bochum)	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. B. Hait, Unna	Präsenz-Termine: Fr., 14.02.–So., 16.02.2025 und Fr., 28.03.–Sa., 29.03.2025 (zzgl. eLearning)	Unna	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. M. D. (SU) B. Hait, Unna, Prof. Dr. med. Ph. Lenz, Münster	Präsenz-Termin: So., 11.05.–Mi., 14.05.2025 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. C.-D. Badrakhan, Moers, Frau Dr. med. K. Vogelsang, Herne	Präsenz-Termin: Mo., 12.05.–Do., 15.05.2025 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Fallseminare einschl. Supervision) (120 UE)	auf Anfrage	auf Anfrage	(je Modul) M: € 1.199,00 N: € 1.350,00	je 40	Daniel Bussmann -2221	
Psychosomatische Grundversorgung (80 UE)						
Psychosomatische Grundversorgung (50 UE) Theoretische Grundlagen/ Ärztliche Gesprächsführung Leitung: Frau Dr. med. I. Aden, Braunschweig, C. Braun, Gelsenkirchen, Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 07./08.02.2025 und Fr./Sa., 28.02./01.03.2025 (zzgl. eLearning) oder Präsenz-Termin: So., 11.05.–Fr., 16.05.2025 (zzgl. eLearning)	Haltern Borkum	M: € 1.245,00 N: € 1.365,00 M: € 1.245,00 N: € 1.365,00	60 60	Anja Huster -2202	
Weiterbildung Psychotherapie						
Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert (51 UE) (Basiskurs II) Leitung: Dr. med. Chr. Holzapfel, Bad Berleburg, Dr. med. Chr. Theiling, Lengerich	So., 11.05.–Sa., 17.05.2025	Borkum	M: € 1.195,00 N: € 1.375,00	53	Johanna Brechmann -2220	
Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch orientiert (51 UE) (Basiskurs II) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 11.05.–Fr., 16.05.2025	Borkum	M: € 1.195,00 N: € 1.375,00	51	Johanna Brechmann -2220	
Psychotherapie – Systemische Therapie (50 UE) (Basiskurs II) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 11.05.–Fr., 16.05.2025	Borkum	M: € 1.195,00 N: € 1.375,00	57	Hendrik Petermann -2203	



Fortbildungs-App

mit funktionalen Neuerungen und Verbesserungen hinsichtlich einer optimalen Fort- und Weiterbildungssuche

Mit der kostenlosen Fortbildungs-App haben Sie Zugriff auf den gesamten Fortbildungskatalog der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL mit Informationen zu allen Veranstaltungen, Ansprechpartner/innen, Anmeldeverfahren, Direktbuchung in Veranstaltungen, Pushnachrichten, Beantragung der Akademie-Mitgliedschaft etc.


 Akademie




App Store Google Play

<https://www.akademie-wl.de/akademie/fortbildungs-app>

iPhone is trademark of Apple Inc.

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin (240 UE)						
Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin (44 UE) 	Fr./Sa., 07./08.03.2025 Fr./Sa., 04./05.04.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS	Modul I M: € 1.149,00 N: € 1.325,00	57	Gisbert Höltling -2215	
Modul II – Indikationsgebiete der Sexualmedizin, Krankheitsbilder und Störungslehre (40 UE)	auf Anfrage 	Münster 	Modul II noch offen	47		
Modul III – Behandlungsprinzipien und Techniken in der Sexualmedizin (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Frau Dr. med. A. Potthoff, Dr. med. J. Signerski- Krieger, Bochum	auf Anfrage	Münster 	Modul III noch offen	43		
Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie (80 UE)						
Spezielle Schmerztherapie (Kursblock A–D) Leitung: N. N.	auf Anfrage	noch offen	noch offen	*	Falk Schröder -2240	
Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (320 UE)						
Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (Modul I/II und III/IV) (160 UE) Leitung: Dr. med. P. Dinse, Dr. med. M. Rieger, Frau Dr. med. S. Reck, Münster 	Modul I/II (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 01.09.– Fr., 12.09.2025 (inkl. eLearning)	Münster/ ILIAS 	(je Modul I/II und III/IV) € 535,00	192	Astrid Gronau -2201	
	Modul III/IV (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 10.11.– Fr., 21.11.2025 (inkl. eLearning)					
Sozialmedizin (Modul V/VI und VII/VIII) (160 UE) Leitung: Dr. med. O. Herbertz, Moers, Dr. med. P. Dinse, Dr. med. M. Rieger, Frau Dr. med. S. Reck, Münster 	Modul V/VI (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 03.02.– Fr., 14.02.2025 (inkl. eLearning)	Münster/ ILIAS 	(je Modul V/VI und VII/VIII) € 535,00	192	Astrid Gronau -2201	
	Modul VII/VIII (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 10.03.– Fr., 21.03.2025 (inkl. eLearning)					
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (240 UE)						
Sportmedizin (64 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. K. Völker, Münster, Prof. Dr. med. Dr. rer. medic. C. Reins- berger, Paderborn 	Präsenz-Termin: So., 11.05.–Sa., 17.05.2025 zzgl. eLearning	Borkum	M: € 1.195,00 N: € 1.375,00	64	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung (50 UE)						
Suchtmedizinische Grundversorgung (Bausteine I–V) Leitung: A. Lueg, Dortmund 	Fr., 19.09.–So., 21.09.2025 und  Präsenz-Termin Fr., 07.11.–Sa., 08.11.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS Münster	M: € 1.249,00 N: € 1.349,00	55	Hendrik Petermann -2203	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
------	-------	-----	----------	---	----------------------	--

CURRICULARE FORTBILDUNGEN GEMÄSS CURRICULA DER BUNDESÄRZTEKAMMER						
https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung (28 UE) Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmallenberg-Bad Fredeburg 	Mi., 29.01.2025 und Sa., 01.03.2025 und Sa., 15.03.2025 (zzgl. eLearning 	ILIAS	M: € 675,00 N: € 775,00	36	Gisbert Hölting -2215	
Ärztliche Führung (80 UE) Führen als Erfolgsfaktor – Selbstreflektiert zur erfolgreichen ärztlichen Führungskraft Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hemer, Dr. med. J. A. Gehle, Gelsenkirchen, Dr. med. Chr. Karl, Paderborn, Dr. med. M. Weniger, Hattingen 	auf Anfrage	noch offen	noch offen	96	Lisa Lenzen -2209	
Antibiotic Stewardship Rationale Antiinfektivastrategien (184 UE) Leitung: Dr. med. Chr. Lanckohr, EDIC, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster 	Präsenz-Termine: Sa., 06.09.2025 und Mo./Di., 03./04.11.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 699,00 N: € 799,00	52	Guido Hüls -2210	
Grundkurs zum ABS-Beauftragten: Modul I – Antiinfektiva (40 UE)	Beginn: Februar 2025 Ende: November 2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	auf Anfrage	53 53 44 20		
Aufbaukurs zum ABS-Experten: Modul II – Infektiologie (40 UE) Modul III – ABS (44 UE) Modul IV – Projektarbeit (40 UE) Modul V – Kolloquium (20 UE)						
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis (30 UE – zus. erforderlich 10 Std. Hospitation) Leitung: Frau Dr. med. K. A. Hameister, Unna, Dr. med. H. Petri, Siegen 	Präsenz-Termin So., 11.05.–Di., 13.05.2025 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 695,00 N: € 795,00	40	Falk Schröder -2240	
Ernährungsmedizinische Grundversorgung (100 UE) Leitung: Dr. med. G. Bischoff, Prof. Dr. med. T. Horbach, München, Dr. med. W. Keuthage, Münster, Dr. med. M. Klein, Recklinghausen 	Do., 09.10.– So., 12.10.2025 und Do., 05.02.– So., 08.02.2026 	ILIAS ILIAS Münster 	M: € 2.140,00 N: € 2.190,00	120	Petra Pöttker -2235	
Hinweis: Die Veranstaltung ist voll umfänglich auf den 100-Stunden-Kurs gemäß (Muster-) Kursbuch „Ernährungsmedizin“ zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ anrechnungsfähig.	Präsenz-Termin (Praxisseminar): Fr., 20.02.– So., 22.02.2026 (zzgl. eLearning)					
Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (12 UE) Leitung: Dr. med. G. Frings, Kamp-Lintfort 	auf Anfrage	Bonn	noch offen	16	Guido Hüls -2210	
Geriatrische Grundversorgung (60 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal 	Präsenz-Termin: So., 11.05.–Fr., 16.05.2025 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 1.500,00 N: € 1.650,00	72	Helena Baumeister -2237	
Gesundheitsförderung und Prävention (24 UE) Leitung: Frau H. Frei, Dortmund  	auf Anfrage	Münster	noch offen	32	Hendrik Petermann -2203	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Klimawandel und Gesundheit (21 UE) Leitung: Frau Dr. med. U. Beiteke, Dortmund,  Frau Dr. med. F. Lemm, Bochum	Präsenz-Termin: Do./Fr., 15./16.05.2025 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 495,00 N: € 570,00	*	Falk Schröder -2240	
Klinische Studien Leitung: Frau Dr. med. T. Butterfaß-Bahloul, Münster			(je Kurs) M: € 385,00 N: € 445,00		Daniel Bussmann -2221	
Grundlagenkurs für Mitglieder eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (8 UE) 	Do., 06.02.2025  oder Do., 26.06.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS	Komplett- buchung Grundlagen-/ Aufbaukurs: M: € 648,00 N: € 714,00	11		
Aufbaukurs für die Leitung eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (8 UE) 	Fr., 07.02.2025  oder Fr., 27.06.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS		11		
MP Ergänzungskurs zum vorhandenen Grundlagenkurs und Aufbaukurs gemäß VO (EU) 536/2014 (7 UE)	Mi., 25.06.2025 	ILIAS	M: € 549,00 N: € 625,00	7		
Auffrischkurs für Mitglieder eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (5 UE)	Mi., 26.03.2025 	ILIAS	M: € 325,00 N: € 375,00	4		
Studienleiterkurs für Ärzte/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (24 UE) gem. Curriculum des KKS-Netzwerkes Konzeption und Durchführung klinischer Studien	Mi., 22.01.–Fr., 24.01.2025	Münster	M: € 1.550,00 N: € 1.750,00	24		
Klinische Transfusionsmedizin (16 UE) Qualifikation als Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot 	Fr., 07.02.2025  (zzgl. eLearning)	ILIAS	M: € 539,00 N: € 599,00	24	Nina Wortmann -2238	
Refresherkurs: Praktische Aspekte der Hämotherapie gemäß § 15 Transfusionsgesetz für „Transfusionsbeauftragte Personen“ Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. U. Cassens, Dortmund, Dr. med. R. Deitenbeck, Münster, Dr. med. H. Hillmann, Münster, Univ.-Prof. Dr. med. C. Knabbe, Bad Oeynhausen	auf Anfrage 	ILIAS	M: € 199,00 N: € 239,00	6	Nina Wortmann -2238	
Maritime Medizin (46 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. V. Harth, MPH,  Hamburg, Dr. med. J. Abel, Hamburg Hinweis: Das Curriculum dient auch als Nachweis für die unter § 19 Abs. 2 Nr. 4 der Maritime-Medizin-Verordnung (MariMedV) aufgeführten praktischen Erfahrungen und theoretischen Kenntnisse zur Registrierung als Schiffsärztin bzw. Schiffsarzt durch den Seeärztlichen Dienst der BG Verkehr.	Präsenz-Termin: Mo., 12.05.–Fr., 16.05.2025 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 1.190,00 N: € 1.390,00	*	Falk Schröder -2240	
Medizinethik (40 UE) Leitung: Frau Prof. Dr. med. B. Schöne-Seifert, Münster, Prof. Dr. phil. A. Simon, Göttingen, Dr. med. B. Hanswille, Dortmund, Prof. Dr. med. Dr. phil. J. Atzpodi, Münster Moderation: Frau Dr. med. D. Dorsel, M. A., LL.M., Münster 	Modul 1: Fr./Sa., 06./07.12.2024 Modul 2: Fr./Sa., 07./08.02.2025 (zzgl. eLearning) (Quereinsteig möglich)	Schwerte	(je Modul) M: € 625,00 € N: € 690,00 €	(je Modul) 24	Daniel Bussmann -2221	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung (50 UE – zus. erforderlich 50 UE Praxisteil – Hospitation) Leitung: Dr. med. J. Stockmann, Hagen-Haspe, Frau Univ.-Prof. Dr. med. T. Sappok, Bielefeld, Prof. h. c. Dr. med. S. Martin, Hannover	auf Anfrage 	ILIAS	noch offen	112	Nina Wortmann -2238	
Medizinische Begutachtung (64 UE) Modul I: Grundlagen (40 UE) Modul II: Fachübergreifende Aspekte (8 UE) Modul III: Fachspezifische Aspekte (16 UE) Gesamtleitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Modul I: Fr./Sa., 14./15.03.2025 und Fr./Sa., 04./05.04.2025 (zzgl. eLearning)  Modul II: auf Anfrage (2026) Modul III: auf Anfrage (2026)	ILIAS Münster  Münster 	Modul I: M: € 990,00 N: € 1.090,00 Modul II: noch offen Modul III: noch offen	78	Astrid Gronau -2201	
Osteopathische Verfahren – Module I–VIII (160 UE) Leitung: Dr. med. A. Schmitz, Iserlohn	auf Anfrage	Iserlohn 	noch offen	(je Modul) 24	Marcel Thiede -2211	
Patientenzentrierte Kommunikation (50 UE) Theoretische Grundlagen/ Ärztliche Gesprächsführung Leitung: Frau Dr. med. I. Aden, Braunschweig, C. Braun, Gelsenkirchen, Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 07./08.02.2025 und Fr./Sa., 28.02./01.03.2025 (zzgl. eLearning) oder Präsenz-Termin: So., 11.05.–Fr., 16.05.2025 (zzgl. eLearning)	Haltern  Borkum	M: € 1.245,00 N: € 1.365,00 M: € 1.245,00 N: € 1.365,00	60 60	Anja Huster -2202	
Psychotraumatologie (40 UE) Leitung: Dr. med. Th. Haag, Herdecke	Mo., 12.05.–Fr., 16.05.2025	Borkum	M: € 1.090,00 N: € 1.255,00	40	Petra Pöttker -2235	

MFA-VERANSTALTUNGEN**- FORTBILDUNGEN FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND ANGEHÖRIGE ANDERER MEDIZINISCHER FACHBERUFE**

Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Fordern Sie kostenfrei die ausführliche Broschüre unserer Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe an bzw. informieren Sie sich im Internet unter <https://www.akademie-wl.de/mfa-1/fortbildungen-fuer-mfa>.

E-Mail: fortbildung-mfa@akewl.de
Telefon: 0251 929-2204



Hier geht's zur Broschüre

Mit einem Fingerstrich zur passenden Fortbildung

Sie können sich auch mit der kostenlosen Akademie-App über die MFA-Fortbildungen informieren. Laden Sie sich die App aus dem App Store bzw. Google-Play und nutzen Sie den einfachen Zugriff auf unser Veranstaltungsportfolio (<https://www.akademie-wl.de/akademie/fortbildungs-app>). Zudem besteht die Möglichkeit, direkt verbindlich ein Fortbildungsangebot zu buchen.



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Psychotherapie der Traumafolgestörungen (63 UE) Leitung: Frau U. Bluhm-Dietsche, Bielefeld, Dr. med. Th. Haag, Herdecke, Dr. med. M. Henzler, Dortmund  Hinweis: Zur vollständigen Erbringung aller Inhalte des Curriculums „Psychotherapie der Traumafolgestörungen“ der BÄK sind zusätzlich ein EMDR-Kurs von min. 27 UE sowie Supervisionen von eigenen Behandlungsfällen in einem Umfang von min. 10 UE nachzuweisen.	eLearning-Phase (10 UE) 14.04.–10.05.2025 Präsenz (41 UE) So., 11.05.–Fr., 16.05.2025 Präsenz (12 UE) Fr./Sa., 26./27.09.2025 Abschlusskolloquium Fr., 28.11.2025 oder Fr., 20.03.2026	ILIAS Borkum Münster Münster	M: € 1.870,00 N: € 2.090,00	73	Petra Pöttker -2235	
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie (40 UE) Leitung: Dr. med. R. Deitenbeck, Hagen, Frau Dr. med. A. Gilles, Münster	Präsenz-Termin: Di., 01.04.–Fr., 04.04.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.299,00 N: € 1.499,00	48	Nina Wortmann -2238	
Reisemedizinische Gesundheitsberatung (32 UE) Leitung: Dr. med. B. Rieke DTM&H (Liv.), Düsseldorf	Präsenz-Termine: Sa., 07.12.2024 und Sa., 15.02.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 899,00 N: € 999,00	44	Guido Hüls -2210	
Transplantationsbeauftragter Arzt (TxB) (40 UE) Leitung: Dr. med. F. Bach, Bielefeld	Präsenz-Termin: Di./Mi., 22./23.09.2025 (zzgl. eLearning) Gesprächsführung/ Angehörigengespräch Mi., 29.10.2025	Münster Münster	M: € 999,00 N: € 1.099,00	43	Guido Hüls -2210	
Verkehrsmedizinische Begutachtung (28 UE) Module I–IV: Verkehrsmedizinische Qualifikation Modul V (optional): CTU-Kriterien, Probenentnahme Leitung: Dr. med. M. Lederle, Ahaus	auf Anfrage 	ILIAS	noch offen	Mo- dule I–IV: 26	Martin Wollschläger-Tigges -2242	

CURRICULARE FORTBILDUNGEN

<https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/>

Ärztliche Wundtherapie (54 UE) Leitung: Dr. med. O. Frerichs, Bielefeld, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum	Präsenz-Termine: Sa., 28.06.2025 und Fr./Sa., 26./27.09.2025 (zzgl. eLearning)	Hamm 	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	79	Daniel Busmann -2221	
Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen (40 UE) Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Castrop-Rauxel/Düsseldorf, Prof. Dr. med. P. Young, Bad Feilnbach	Mi., 29.01.2025 (virtuelle Hospitation) und Fr./Sa., 31.01./01.02.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 585,00 N: € 675,00	59	Gisbert Hölting -2215	
Hautkrebs-Screening (8 UE) Leitung: A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund Leitung: Dr. med. M. Ardabili, Dr. med. E. Kampe, Bochum	Mi., 29.01.2025 (zzgl. eLearning)  Präsenz-Termin: Do., 15.05.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS Borkum	M: € 349,00 N: € 399,00 M: € 299,00 N: € 349,00	12	Hendrik Petermann -2203	
Impfen (18 UE) Auf dem Weg zu einem maßgeschneiderten Immunschutz Zielgruppe: Fachärzte/innen und Ärzte/innen in Weiterbildung Leitung: Dr. med. B. Rieke DTM&H (Liv.), Düsseldorf	auf Anfrage	Münster	noch offen	27	Petra Pöttker -2235	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung (72 UE) 72 UE-Kurs gemäß den Anforderungen an die Qualifikation zur genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG Leitung: Frau Priv.-Doz. Dr. med. S. Hoffjan, Prof. Dr. med. H. P. Nguyen, Bochum Facharzt-Gruppe: interdisziplinär	auf Anfrage 	ILIAS	noch offen	84	Anja Huster -2202	
Qualifikation zum/zur Still- und Laktationsberatenden IBCLC Leitung: Frau G. Nindl, Kramsach (Österreich)	Nähere Informationen: www.stillen-institut.com				Daniel Bussmann -2221	
Schmerzmedizinische Grundversorgung – Erstbehandlung und Prävention (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Pöpping, Frau Univ.-Prof. Dr. med. E. Pogatzki-Zahn, Münster, Dr. med. K.-M. Schregel, Gronau, Dr. med. Dr. phil. A. Schwarzer, Prof. Dr. med. P. Schwenkreis, Bochum, Dr. med. M. Klock, Siegen	auf Anfrage 	ILIAS	noch offen	*	Anja Huster -2202	
Sexuelle Gesundheit und sexuell übertragbare Infektionen (STI) (44 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Bochum Hinweis: Hinweis: Die Veranstaltung ist vollumfänglich auf das Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin des (Muster-)Kursbuches „Sexualmedizin“ zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Sexualmedizin“ anrechnungsfähig.	Fr./Sa., 07./08.03.2025 und Fr./Sa., 04./05.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 1.149,00 N: € 1.325,00	57	Gisbert Höltling -2215	
Spezialisierte schlafmedizinische Versorgung (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. M. Boentert, Steinfurt, Frau Prof. Dr. med. S. Happe, Telgte	Sa., 08.03.2025 und Sa., 22.03.2025 und Sa., 05.04.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 995,00 N: € 1.145,00	56	Falk Schröder -2240	
Stressmedizin (52 UE) Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Dr. med. Chr. Haurand, Gelsenkirchen, Dr. med. H. Ullrich, Siegen, Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 05./06.09.2025 und Fr./Sa., 26./27.09.2025 (zzgl. eLearning)	Möhnesee	M: € 1.195,00 N: € 1.295,00	74	Petra Pöttker -2235	

NOTFALLMEDIZIN NOTFALLMEDIZINISCHE AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNGEN WESTFALEN-LIPPE						
					https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/	
Fortbildungen im Bereich der Notfallmedizin werden auch im Rahmen der 79. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2025 angeboten.			Nähere Informationen: https://www.akademie-wl.de/borkum/programm			
Notfallmedizin für Ärzte/innen im Rettungsdienst und in Zentralen Notaufnahmen, Notfallsanitäter/innen, Angehörige der Pflegeberufe 	s. eLearning-Angebote S. 27					
Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen 	s. eLearning-Angebote S. 27					

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Organisation in der Notfallaufnahme – Klinische Akut- und Notfallmedizin (80 UE)  Leitung: Dr. med. H.-W. Kottkamp, Bielefeld, Dr. med. M. Wüning, Hamburg, Martin Pin, Düsseldorf	Präsenz-Termin: Mi., 05.03.–Sa., 08.03.2025 (zzgl. eLearning)	Bielefeld	M: € 1.875,00 N: € 2.155,00	120	Sandra Waldhoff -2224	
Telenotarzt/Telenotärztin (28 UE) Zielgruppe: Im klinischen oder rettungsdienstlichen Einsatz und in der eigenverantwortlichen Führung von Personen und in Strukturen besonders erfahrene Notärzte/innen (z. B. Leitende Notärzte, Oberärzte) Leitung: D. Fischer, Detmold/Lemgo 	Mi., 09.05.2025  und Präsenz-Termin: Fr./Sa., 10./11.05.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS Bochum	M: € 1.749,00 N: € 1.999,00	30	Sandra Waldhoff -2224	
Qualifikation zur/zum Leitenden Notärztin/ Leitenden Notarzt (40 Zeitstunden) Gemeinsames Seminar mit Organisatorischen Leitern Rettungsdienst (OrgL)  Leitung: Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster	Präsenz-Termin: Mo, 30.06.–Fr, 04.07.2025 oder Mo, 06.10.–Fr, 10.10.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	Inkl. Übernachtung und Vollverpflegung M: € 2.199,00 N: € 2.525,00 Ohne Übernachtung, mit Vollverpflegung M: € 1.799,00 N: € 2.075,00	67	Sandra Waldhoff -2224	
NAWL – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW Realistische Einsatzübung von Feuerwehr und Rettungsdienst Gemeinsame Fortbildung von Notärzten/innen und Führungskräften im Rettungsdienst Leitung: Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster Einsatzübungen (Beispiele): - Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten - Feuer im Gebäude mit mehreren Verletzten Begrenzte Teilnehmerzahl (2 Plätze)!	Mi., 11.12.2024 oder Do., 17.12.2024 oder Di., 14.01.2025 oder Mi., 05.02.2025 oder Do., 13.02.2025 jeweils 8.00–15.45 Uhr	Telgte 	Mitglieder Akademie/ AGNNW: € 299,00 Nichtmitglieder o. g. Institutionen: € 349,00	11	Sandra Waldhoff -2224	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Hanefeld, Bochum	Mi., 19.11.2025	Bochum 	M: € 199,00 N: € 229,00 Für ein Praxisteam/ = 3 Pers. /Praxisinhaber: M: € 487,00 N: € 547,00	8	Sandra Waldhoff -2224	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation (6 UE)  Leitung: M. Breyer, Münster	Präsenz-Termin: Mi., 29.01.2025 oder Mi., 19.11.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 199,00 N: € 229,00 Für ein Praxisteam/ = 3 Pers. /Praxisinhaber: M: € 487,00 N: € 547,00	8	Sandra Waldhoff -2224	
Der psychiatrische Notfall Umgang mit häufig auftretenden Notfallsituationen Leitung: Dr. med. S. Streitz, Münster	auf Anfrage	Münster 	noch offen	5	Sandra Waldhoff -2224	
Crashkurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst Leitung: Dr. med. M. Döring, Münster	Sa., 07.12.2024 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 275,00 N: € 315,00	9	Sandra Waldhoff -2224	
Notfallkurs – Kinder (8 UE) Theorie und Workshops  Leitung: Frau Dr. med. S. von Wahl, Herford	Präsenz-Termin: Fr. 04.04.2025 (zzgl. eLearning)	Herford	M: € 498,00 N: € 559,00	13	Sandra Waldhoff -2224	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

STRAHLENSCHUTZKURSE						
https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
Aktualisierung der Fachkunde oder Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Anwendung von Röntgenstrahlen nach der Strahlenschutzverordnung (8 UE) (eLearning 4 UE/virtuelle Präsenz 4 UE) Zielgruppe: Ärzte/innen, MPE, MTA/MTRA, Medizinische Fachangestellte Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. M. Köhler, Münster, Dr. med. H.-J. Meyer-Krahmer, Steinfurt, Dipl.-Ing. R. Eßeling, Münster, Dipl.-Ing. A. Sommer, Münster	Mi., 29.01.2025 oder Mi., 26.03.2025 oder Mi., 21.05.2025 oder Mi., 08.10.2025 oder Mi., 10.12.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS	M: € 199,00 N: € 239,00 MPE: € 239,00 MTA/MTRA: € 199,00 MFA: € 175,00	12	Hendrik Petermann Sonja Strohmann -2234	

HYGIENE UND MPG						
https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
Hygienebeauftragter Arzt Krankenhaushygiene Hygiene und Desinfektion zur Bestellung einer/s Hygienebeauftragten in der Arztpraxis Aufbereitung von Medizinprodukten zum Erwerb der Sachkunde gemäß Medizinproduktebetrieberverordnung Refresherkurse Hygiene/MPG eRefresherkurse Hygiene/MPG Ansprechpartner: Guido Hüls/Lisa Lenzen, Tel.: 0251 929-2210/-2209						

ULTRASCHALLKURSE						
Ultraschallkurse gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) nach § 135 Abs. 2 SGB V in der geltenden Fassung https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
Ultraschallkurse für verschiedene Anwendungsbereiche werden auch im Rahmen der 79. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2025 angeboten.			Nähere Informationen: https://www.akademie-wl.de/borkum/programm			
eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ 	s. eLearning-Angebote S. 27					
eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ 	s. eLearning-Angebote S. 27					
Sonographie – Kinder – Abdomen, Retroperitoneum, Nieren, Thoraxorgane (ohne Herz), Schilddrüse, Hüfte, Schädel (B-Mode-Verfahren) (Basisskurs)  Leitung: Frau Dr. med. C. Brokinkel, Münster, Dr. med. M. Möllers, Bielefeld, Dr. med. T. Wollbrink, Gelsenkirchen-Buer	eLearning-Phase (11 UE) 07.04.–06.05.2025 Webinar (8 UE) Mi., 07.05.2025  Präsenz/Praktische Übungen (16 UE) Sa., 10.05.–Mo., 12.05.2025	ILIAS ILIAS Borkum	M: € 790,00 N: € 899,00	48	Alexander Ott -2214	
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie zum Einstieg in diese beiden nicht-invasiven gefäßdiagnostischen Verfahren 	s. eLearning-Angebote S. 27					
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extremitätenver-/entsorgende Gefäße (Aufbaukurs) (DEGUM zertifiziert) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Sa./So., 25./26.01.2025	Steinfurt	M: € 695,00 N: € 765,00	20	Alexander Ott -2214	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbaukurs) (DEGUM zertifiziert) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Sa./So., 22./23.02.2025	Steinfurt	M: € 695,00 N: € 765,00	20	Alexander Ott -2214	
Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüfte) (B-Modus-Verfahren) (Grundkurs) (DEGUM zertifiziert) Leitung: Frau Dr. med. A. Maier, MHA, Sendenhorst	Sa., 10.05.–Di., 13.05.2025	Borkum	M: € 799,00 N: € 899,00	31	Alexander Ott -2214	
Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüfte) (B-Modus-Verfahren) (Aufbaukurs) (DEGUM zertifiziert) Leitung: Frau Dr. med. A. Maier, MHA, Sendenhorst	Di., 13.05.2025.– Fr., 16.05.2025	Borkum	M: € 799,00 N: € 899,00	28	Alexander Ott -2214	
Brustdrüse (B-Mode-Verfahren) (Interdisziplinärer Grundkurs) (DEGUM zertifiziert) Leitung: Frau Dr. med. J. Tio, Frau Prof. Dr. med. S. Weigel, Münster	Webinar (7 UE)  Fr., 17.01.2025 Präsenz (9 UE) Sa., 18.01.2025	ILIAS Münster	M: € 495,00 N: € 585,00	18	Alexander Ott -2214	
Workshop: Gefäßultraschall in der hausärztlichen Praxis Thrombosedagnostik – Bauchartenscreening – Carotissonographie (DEGUM-Zertifizierung beantragt) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Sa., 22.03.2025 9.00–16.00 Uhr WARTELISTE	Steinfurt	M: € 285,00 N: € 330,00	9	Alexander Ott -2214	
Notfallsonographie Zielgruppe: Ärzte/innen und Physician Assistants (PA) mit Erfahrungen im Ultraschall Leitung: Dr. med. B. Bode, Waltrop,  Prof. Dr. med. M. Iasevoli, Witten	Webinar 1/Warm up (1 UE)  Fr., 07.03.2025 eLearning-Phase (4 UE) 08.03. - 26.03.2025 Präsenz/Praktische Übungen (17 UE) Do./Fr., 27./28.03.2025 Webinar 2/Fallbespre- chungen, Evaluation (1 UE)  Fr., 11.04.2025	ILIAS ILIAS Witten ILIAS	M: € 699,00 N: € 799,00	27	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Lungensonographie - ein wertvolles diagnostisches Untersuchungsverfahren sowohl in der Intensiv- und Notfallmedizin als auch in der hausärztlichen Versorgung Leitung: Dr. med. U. Böck, Marl, Dr. med. M. Markant, Bottrop	Sa., 05.04.2025, 9.00–17.15 Uhr	Bottrop	M: € 439,00 N: € 499,00	11	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Sonographie der Säuglingshüfte nach Graf – Update 2025 QS-Vereinbarung Säuglingshüfte vom 01.04.2012 nach § 135 Abs. 2 SGB V (Anlage V zur Ultraschall-Vereinbarung)  Leitung: Dr. med. H. D. Matthiessen, Münster, Dr. med. R. Listringhaus, Herne	Präsenz-Termin: Mi., 29.01.2025 (zzgl. eLearning)	Herne 	M: € 439,00 N: € 489,00	17	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Darmsonographie (Appendizitis, CED, Divertikulitis, Karzinom) DEGUM-Modul (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Prof. Dr. med. M. Iasevoli, Witten, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen, Dr. med. L. Uflacker, Datteln	Fr., 14.03.2024 9.00–17.00 Uhr	Witten/ Hattingen/ Datteln	M: € 425,00 N: € 485,00 (incl. eBook-Kapitel „Darmschall“, incl. DEGUM- Plakette)	9	Alexander Ott -2214	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Refresherkurs: Sonographie (Spannendes, Sportliches, Spezielles und allzu oft Verpasstes) (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	Do., 15.05.2025 8.45–19.00 Uhr	Borkum	M: € 470,00 N: € 540,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM-Plakette)	10	Alexander Ott -2214	

DMP						
Vereinbarung nach § 73 a SGB V über die Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137 f SGB V https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
DMP-spezifische Online-Fortbildung		s. eLearning-Angebote S. 27				

QUALITÄTSMANAGEMENT – FEHLERMANAGEMENT/RISIKOMANAGEMENT						
https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
KPQM – KV-Praxis-Qualitätsmanagement – Schulung zum Qualitätsmanagement Qualifikation für Moderierende von Qualitätszirkeln nach SGB V gem. der KBV-Dramaturgie zur Moderatorengrundausbildung Ansprechpartner: Falk Schröder, Tel.: 0251 929-2240						

WORKSHOPS / KURSE / SEMINARE						
https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
Fortbildungsseminare und -kurse sowie Workshops werden auch im Rahmen der 79. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2025 angeboten.			Nähere Informationen: https://www.akademie-wl.de/borkum/programm			
Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (Grundschulung) Leitung: Dr. med. Chr. Saße, Münster	Mi., 12.03.2025 14.00–19.00 Uhr	Münster 	M: € 519,00 N: € 569,00	7	Marcel Thiede -2211	
EMDR – Eye Movement Desensitization and Reprocessing Zielgruppe: Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen					Johanna Brechmann -2220	
Grundkurs mit Praxistag (32 UE) Leitung: Dr. med. T. M. Mendler, Münster	Präsenz-Termin: So., 11.05.–Di., 13.05.2025 (zzgl. eLearning) Praxistag: Sa., 30.08.2025	Borkum Münster	M: € 1.150,00 N: € 1.325,00	37		
Fortgeschrittenenkurs (22 UE) Leitung: Dr. med. T. M. Mendler, Münster	Präsenz-Termin: Mi., 14.05. - Fr., 16.05.2025 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 950,00 N: € 1.095,00	26		
Bochumer Wirbelsäulen Interventionskurs – BoWis-Kurs Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. T. L. Schulte, Dr. med. T. Theodoridis, Bochum	Fr., 21.02.2025 13.50–18.15 Uhr Sa., 22.02.2025 7.50–14.30 Uhr	Bochum	M: € 950,00 N: € 1.095,00	17	Marcel Thiede -2211	
Praktischer Tapingkurs Praxis moderner Tapingverfahren Zielgruppe: Ärzte/innen und Medizinische Fachangestellte im Praxisteam – Gemeinsam Lernen im Team Leitung: Prof. Dr. med. E. Peuker, Münster	Sa., 01.03.2025 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 345,00 N: € 385,00 Für ein Praxisteam/ Einzelpreis AG/M: € 315,00 AG/N: € 355,00	10	Guido Hüls -2210	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Ärztliche Leichenschau Rechtliche und medizinische Grundlagen Leitung: Dr. med. A. Liebsch, Münster	Mi., 02.04.2025 16.00–21.00 Uhr	Münster 	M: € 249,00 N: € 299,00	6	Guido Hüls -2210	
Klinische Tests und Basisuntersuchungen an Gelenken, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven (10 UE)  Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, Prof. Dr. med. Chr. Lüring, Dortmund	Präsenz-Termin: Mi., 14.05.2025 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 375,00 N: € 420,00	*	Petra Pöttker -2235	
Neuro-Intensivmedizin (16 UE) Zielgruppe: Fachärzte/innen für Neurologie, Neurochirurgie, Anästhesiologie, Intensiv- mediziner, Ärzte/innen in Weiterbildung und Interessierte  Leitung: Prof. Dr. med. S. Klebe, Prof. Dr. med. H.- G. Bone, Priv.-Doz. Dr. med. M. Puchner, Recklinghausen	Präsenz-Termin: Fr., 27.06.2025 (zzgl. eLearning)	Reckling- hausen 	M: € 449,00 N: € 519,00	23	Hendrik Petermann -2203	
EKG-Seminar (12 UE) Leitung: Dr. med. Jörn Günther, Münster	Präsenz-Termin: Sa., 30.08.2025 (zzgl. eLearning)	Münster	M: € 375,00 N: € 435,00	16	Petra Pöttker -2235	
Moderatorenttraining Ethikberatung Zielgruppe: Ärzte/innen und interprofessionelle Teams Leitung: Frau Dr. med. B. Behringer, Bochum, N. Jömann, Münster	Fr., 07.11.2025 14.00–20.00 Uhr Sa., 08.11.2025 9.00–18.00 Uhr	Haltern 	M: € 590,00 N: € 680,00 Für ein Team/ = 3 Pers. / Arzt/Ärztin: M: € 1.620,00 N: € 1.890,00	20	Daniel Bussmann -2221	

FORUM ARZT UND GESUNDHEIT

<https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/>

Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Forums Arzt und Gesundheit werden auch im Rahmen der 79. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2025 angeboten.



Nähere Informationen:
[https://
www.akademie-wl.de/
borkum/programm](https://www.akademie-wl.de/borkum/programm)

Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen	So., 11.05.–Di., 13.05.2025 oder Di., 13.05.–Do., 15.05.2025	Borkum	M: € 685,00 N: € 745,00	25	Petra Pöttker -2235	
Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Fr., 29.08.–So., 31.08.2025	Möhne- see- Delecke	M: € 889,00 N: € 999,00	33	Petra Pöttker -2235	
Qigong Yangsheng Übungen zur Pflege des Lebens Leitung: Frau Dr. med. I. Häfner-Gonser, Biberach/Riss	So., 11.05.–Di., 13.05.2025 oder Mi., 14.05.–Fr., 16.05.2025	Borkum	M: € 395,00 N: € 445,00	15	Petra Pöttker -2235	
Qigong Yangsheng Übungen zur Pflege des Lebens Leitung: Frau Dr. med. S. Willeboordse, Dren- steinfurt	Fr., 14.03.2025 14.00–17.00 Uhr Sa., 15.03.2025 09.00–17.00 Uhr	Möhnesee	M: € 445,00 N: € 520,00	15	Petra Pöttker -2235	
Resilienztraining Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psycho- therapeuten/innen und Psychologen/innen Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Sa., 13.09.2025 09.00–16.45 Uhr	Münster	M: € 425,00 N: € 489,00	11	Petra Pöttker -2235	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

**FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN VON EINRICHTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE
UND DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE
UND VON WESTFÄLISCH-LIPPISCHEN ÄRZTEVEREINEN**

VB Dortmund

Ärzteverein Lünen e. V.	Termine und Themen nach Rücksprache mit dem Vorstand			Praxis Dr. Lubienski, Internet: www.aerzteverein.de , E-Mail: info@aerzteverein.de , Tel. 0231 987090-0
Ärzteverein Unna e. V.	Veranstaltungen jeweils freitags, 19.00 Uhr im Ringhotel Katharinenhof, Bahnhofstr. 49, 59423 Unna (Details s. Homepage)	2		Dr. Marcus Dormann, Tel.: 02303 21028, Internet: www.aerzteverein-unna.de E-Mail: info@aerzteverein-unna.de
Hausarztforum des Hausärzteverbandes Westfalen-Lippe (Qualitätszirkel „Hausarztmedizin“ Dortmund)		3		Ulrich Petersen, Tel.: 0231 409904, Fax: 0231 4940057

Informationen für Fortbildungsanbieter

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können sich im Service-Portal eÄKWL der Ärztekammer Westfalen-Lippe als Veranstalter registrieren (www.portal.aekwl.de → Zugang freischalten → Zugang als Veranstalter freischalten) und so Anträge auf Anerkennung im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung stellen.

Kammermitglieder sind automatisch berechtigt, Anträge auf Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen im Service-Portal zu stellen. Dies ist im Service-Portal möglich unter: Fortbildung → Zertifizierung → Zertifizierung beantragen.

Liegt der vollständige Antrag mindestens vier Wochen (28 Tage) vor dem Veranstaltungstermin vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung erfolgen.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Fortbildungspunkten werden Gebühren fällig. Die Verwaltungsgebührenordnung finden Sie unter:

www.aekwl.de → Für Ärzte → Arzt und Recht → Satzungen der ÄKWL → Verwaltungsgebührenordnung.

Bitte beachten Sie:

Bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen in Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden die „Fortbildungsord-

nung der Ärztekammer Westfalen-Lippe“, die „Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen“ und die „Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung“ in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

Die Regelwerke sowie weitere Informationen zur Zertifizierung ärztlicher Fortbildung finden Sie auf unserer Homepage: www.aekwl.de/zertifizierung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an zertifizierung@aekwl.de oder telefonisch an die 0251 929-2244.

Fortbildungsankündigungen Drittanbieter

Die Fortbildungsankündigungen von Drittanbietern finden Sie über die „Bundesweite Fortbildungssuche“ der Bundesärztekammer www.baek-fortbildungssuche.de

Alle Veranstaltungen, die das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL durchlaufen haben, werden automatisch in einer standardisierten Form in die „Bundesweite Fortbildungssuche“ übernommen.

Selbstverständlich bleibt es allen Fortbildungsanbietern unbenommen, über eine Anzeige im Westfälischen Ärzteblatt auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. In diesem Falle bitten wir Sie, sich direkt mit der Ibbenbürener Vereinsdruckerei, Tel. 05451 933-450, E-Mail: verlag@ivd.de, in Verbindung zu setzen.

Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Kurs-/Seminar-Anmeldungen

Schriftliche Anmeldungen an:
Akademie für medizinische Fortbildung der
ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67,
48022 Münster, per Fax: 0251 929-2249 oder
per E-Mail: akademie@aekwl.de
Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog,
um sich für Veranstaltungen anzumelden.

Kurs-/Seminar-Abmeldungen

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Regelungen für die Rückerstattung von Teilnahmegebühren s. u.

Teilnahmegebühren

s. jeweilige Ankündigung

M = Mitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

N = Nichtmitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Für Arbeitslose und in Elternzeit befindliche gelten rabattierte Teilnahmegebühren.

Fortbildungszertifikat

Die Veranstaltungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

sind gemäß der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 01.07.2014 für das Fortbildungszertifikat anerkannt. Die anrechenbaren Fortbildungspunkte sind jeweils angekündigt.

Weitere Hinweise zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung und zum Fortbildungszertifikat unter www.aekwl.de/zertifizierung
Telefonische Auskünfte unter:
0251 929-2244

Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung

Die Empfehlungen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/zertifizierung

„Bildungsscheck“

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL ist als Bildungsträger anerkannt und nimmt an der Bildungsinitiative des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW teil.

Hinweis: Es ist zu beachten, dass nur Bildungsschecks, die vor Veranstaltungsbeginn bzw. vor Beginn einer vorgeschalteten eLearning-Phase eingereicht werden, gültig sind und anerkannt werden.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Akademie unter: <https://www.akademie-wl.de/mfa-1/mfa-foerdermoeglichkeiten>

Symbollegenden



= Online-Lernplattform ILIAS



= Blended Learning/eLearning



= Webinar



= Livestream

•

= Fortbildungspunkte

*

= Zertifizierung beantragt



= Barrierefreier Zugang bis zum Tagungsraum



= Einzelne Themen der Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen haben einen umweltmedizinischen Bezug

Auszug aus den Rückerstattungsregelungen

Regelung bei Präsenzveranstaltungen/ Blended-Learning-Veranstaltungen

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen erfolgt eine Erstattung der Kurs- bzw. Teilnahmegebühren nach folgenden Kriterien:

vom 35. bis 22. Tag vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn	volle Rückerstattung abzüglich € 50,00 anteilige Gebühr
vom 21. bis 11. Tag vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn	75 % Rückerstattung jedoch mindestens € 50,00 anteilige Gebühr
vom 10. bis 4. Tag vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn	50 % Rückerstattung jedoch mindestens € 50,00 anteilige Gebühr
ab dem 3. Tag vor Kursbeginn	keine Rückerstattung

Abweichend von der o. g. Regelung wird bei Veranstaltungen mit einer Teilnahmegebühr von € 50,00 und niedriger diese bei Stornierung ab dem 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn vollständig einbehalten. Bis zum 22. Tag werden keine Stornokosten erhoben. Im Rahmen der Rückerstattungsregelungen gelten Ausnahmen bei Todesfall in der Familie (1. Grades) und bei Nachweis eines stationären Krankenhausaufenthaltes der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Regelung bei eLearning-Maßnahmen

Handelt es sich bei dem gebuchten Angebot um eine reine eLearning-Maßnahme (Telelernphase ohne Präsenztermin), besteht das Recht, die Teilnahme binnen 14 Tagen ab Zugang der Teilnahmebestätigung kostenlos und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Bei Rücktritt von einer eLearning-Maßnahme nach Ablauf der Widerrufsfrist erfolgt die Rückerstattung unter der Voraussetzung, dass die Lerninhalte nachweislich nicht in Anspruch genommen wurden. Eine anteilige Gebühr in Höhe von 25,00 EUR wird berechnet.

Vorbehalte: Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, der Referent/die Referentin erkrankt oder andere, nicht zu beeinflussende wichtige Gründe vorliegen, behalten wir uns vor, eine Veranstaltung abzusagen bzw. zu verschieben. Falls eine Absage erfolgt, besteht kein Anspruch auf Durchführung.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL behält sich vor, Kursangebote aus organisatorischen Gründen kurzfristig in Webinar-Form (als Online-Live-Seminar) durchzuführen. Eine derartige Umstellung des Kurskonzeptes berechtigt nicht zu einem kostenfreien Rücktritt von der Veranstaltung, sofern der Zeitraum von 35 Tagen vor Veranstaltungsbeginn bereits unterschritten wurde.

WEITERBILDUNGSPRÜFUNGEN

Nachstehenden Kolleginnen und Kollegen gratulieren wir sehr herzlich zur bestandenen Prüfung im Monat Oktober 2024*:

Facharztanerkennungen

Allgemeinmedizin

Antje Bahs, Witten
Dr. med. Hans Bittscheidt, Kalletal
Dr. med. Ruth Hofmeister, Warendorf
Anne Kornacki, Herten
Marina Pohl, Hattingen

Anästhesiologie

Svetlana Gorshkova, Plettenberg
Dr. med. Alexandra Honekamp, Ahaus
Dr. med. Björn Koch, Bochum
Jörg Schwarzkopf, Lüdenscheid
Hayder Shafeeq, Bochum
Nina Steingrüber, Siegen
Ricijs Zaleskis, Lünen

Augenheilkunde

Razan Alahmar, Hagen
Dr. med. Marvin Klamann, Herford

Allgemeinchirurgie

Dr. med. Nils Birnkraut, Dortmund
Vasiliki Christogianni, Recklinghausen

Orthopädie und Unfallchirurgie

Bashar Aldwil, Bünde
Hannah Böing, Bochum
Mohrez Jaber, Bottrop
Svenja Seeger, Schwelm
MHD Eyad Tarabulsi, Schwelm
Ina Wienzek, Siegen

Viszeralchirurgie

Talal Al Shawa, Herford
Docteur en Médecine (Univ. Constantine 3)
Mohamad Alhaji Hussain, Recklinghausen
Pawel Aleksander Bieniek, Münster
Akin Kara, Bochum
Rutweek Patel, Gütersloh
Michael Riesen, Münster

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Dascha Berek, Bochum
Lala Ibrahim, Gelsenkirchen
Wesam Seif, Datteln
Dr. med. Friederike Sophia Tenk, Rheine
k.m.n. (Univ. Charkiv) Larisa Tutschkin, Dortmund

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Marco Ernst, Minden

Innere Medizin

Kerstin Hartz, Gütersloh
Heike Herrmann, Soest
Mohamad Ibrahim, Freudenberg
Amarilda Paja, Witten
Dr. med. Marion Schleyer, Bielefeld

Innere Medizin und Gastroenterologie

Eyas El-Radaideh, Herne
Doctor-medic Irina-Raluca Iudean, Gronau

Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Christina Dockweiler, Bochum

Innere Medizin und Kardiologie

Hassan Aden Ahmed, Hamm
Abdallah Badawi, Dortmund
Viktoria Hamdani, Minden
Dr. med. Claudio Parco, Ibbenbüren

Ismael Saleh, Soest
Tareq Salloum, Bochum

Innere Medizin und Infektiologie

Dr. med. Uwe Werfel, Herne

Kinder- und Jugendmedizin

Rike Lindemann, Bielefeld
Adrin Torosoglu, Sendenhorst

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Verena Lage, Hamm
Dr. med. Christine Freifrau von Neuhoff gen. von der Ley, Telgte

Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Ioana-Diana Olaru, Münster

Neurologie

Georgia Baka, Dortmund
Farid Novruzov, Castrop-Rauxel
Dr. med. Manuela-Maria Rieke, Münster
Doctor-medic Adriana Soussia, Borken
Dr. med. Xiaorong Zhou, Bochum

Öffentliches Gesundheitswesen

Dr. med. Sarina Feda, Minden

Pathologie

Björn Arns, Bochum
Doctor-medic Dana Leven, Bochum
Dr. med. Patricia Tylus-Schaaf, Bocholt

Physikalische und Rehabilitative Medizin

Dr. med. Philipp Johannes Stolz, Paderborn

Psychiatrie und Psychotherapie

Mohamed Gomaa, Paderborn
Janine Isensee, Telgte
Budimir Sabo-Dajko, Gütersloh
Stefan Kirabo Senfuma, Dortmund
Vera Spieckermann, Arnsberg
Jens Steinbach, Lengerich

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Dr. med. Gina Frank, Senden
Kathrin Therolf-Henke, Bad Oeynhausen

Radiologie

Tameem Alwishah, Lüdenscheid
Anne Krieger, Bochum
Dr. med. Anja Schröder, Dortmund
Amith Sreekumar, Gütersloh

Urologie

Ammar Alsadi, Lüdenscheid
Dr. med. Henning Bahlburg, Herne
Julia Lübbling, Herne

Schwerpunktbezeichnung

Gynäkologische Onkologie

Dr. med. Sophie Kage, Dortmund

Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

dr. med. Alexandros Avgoustidis, Witten
Dr. med. Sandra Frisenda, Witten
dr. med. Balázs Klencsár, Paderborn
Doctor-medic Dominique-Ioana Moise, Herford

WEITERBILDUNGSPRÜFUNGEN

Zusatzbezeichnungen

Akupunktur

Paula Klinder, Bünde

Allergologie

Docteur en Médecine (UCAD Dakar) Ouadie El Makhtoum, Dülmen

Dr. med. Khosrow Houschyar, Porta Westfalica

Ernährungsmedizin

Doctor medic Sergiu Alistar, Brakel

Dr. med. Hannah Elisabeth Niesert, Hamm

Intensivmedizin

Dr. med. Stefan Brüggemann, Meschede

Viktor Hammerschmidt, Münster

Dr. med. Ricarda Klimek, Münster

Elena Sixel, Witten

Dr. med. Karolin Trubel, Münster

Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie

Georgia Hadjimichael, Bielefeld

Klinische Akut- und Notfallmedizin

Dr. med. Rainer Franz Josef Kosiol, Gelsenkirchen

Dr. med. Thorsten Lengenfeld, Bochum

Dr. med. Christian Schwarze, Warendorf

Dr. med. Christopher Ull, Bochum

Manuelle Medizin

Dr. med. Torben Stüer, Hamm

Dr. med. Phillip Würzinger, Bochum

Medikamentöse Tumorthherapie

Dr. med. Ariane Schoffer, Hattingen

Notfallmedizin

Dr. med. Larissa Janning, Münster

Dr. med. Betül Knoop, Marl

Dr. med. Carolin Lilienkamp, Bielefeld

Dr. med. Moritz Lodde, Münster

Dr. med. Leon Niedzielski, Münster

Konstantinos Papadopoulos, Dortmund

Dr. med. Chiar Scheikh, Münster

Elena Schickentanz-Dey, Dortmund

Jonathan Straßburger, Bielefeld

Palliativmedizin

Ahmad Awwad, Meschede

Mehmet Demir, Warendorf

Doctor-medic El-Hafsi Gaba, Meschede

Dr. med. Tobias Herbers, Witten

Youssef Malek, Münster

Pamela Soja, Bielefeld

Plastische und Ästhetische Operationen

Dr. med. Mani Sadjadi, Münster

Dr. med. Dr. med. dent.

Christian Sömmer, Schwerte

Sozialmedizin

Dr. med. Marcus Georg, Herford

Dr. med. Susanne Thomczyk, Bad Driburg

Spezielle Orthopädische Chirurgie

Haitham Gajum, Arnsberg

Spezielle Schmerztherapie

Jens Ortmann, Datteln

Suchtmedizinische Grundversorgung

Dr. med. Eva Kristina Bee, Beckum

Nachveröffentlichung

September 2024

Radiologie

Tatiana Tschudnow, Dortmund

Juli 2024

Sozialmedizin

Dr. med. Melanie Fries, Münster

* Diese Liste ist nicht vollständig. Nur die Namen der Ärztinnen und Ärzte, die ausdrücklich ihr Einverständnis für die Veröffentlichung gegeben haben, werden im „Westfälischen Ärzteblatt“ veröffentlicht.

WAHLEN ZUR KAMMERVERSAMMLUNG

Berichtigung

der 3. Wahlbekanntmachung des Hauptwahlleiters zu den Wahlen zur Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe für die Wahlperiode 2024/2029 (18. Amtsperiode)

Die 3. Wahlbekanntmachung des Hauptwahlleiters zu den Wahlen zur Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe für die Wahlperiode 2024/2029 (18. Amtsperiode) vom 10. Oktober 2024, veröffentlicht im Heft 11/24 des Westfälischen Ärzteblattes, wird auf S. 59 (Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg, Wahlvorschlag (Liste) Nr. 3 Marburger Bund — Krankenhaus und mehr) wie folgt berichtigt:

„7. Klump, Dr. med. Martin

Ltd. Arzt
Internist und Hämatologe
und Onkologe
Diakonie Klinikum GmbH
Jung-Stilling-Krankenhaus
Siegen“

1. Wahlbekanntmachung über die Wahl zu den Vorständen und Schlichtungsausschüssen der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe 2025/2029

Der Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe gibt gemäß § 16 a) der Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und der Schlichtungsausschüsse der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 7./8. Dezember 1968 in der Fassung vom 21. März 2009 folgendes bekannt:

A) WAHL ZU DEN VORSTÄNDEN DER VERWALTUNGSBEZIRKE

I. Beginn und Ende der Wahl

Der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat im Einvernehmen mit dem Vorstand gem. § 5 der Wahlordnung die Zeit der Neuwahl auf den 26.03. bis 04.04.2025 festgesetzt.

Die Wahl ist eine Briefwahl; sie dauert 10 Tage.

II. Ort und Zeit der Auslegung der Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse liegen in der Zeit vom 02.01.2025 bis 17.01.2025 in den Geschäftsstellen der Verwaltungsbezirke während der Dienststunden

– Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

– Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten aus.

1. Für den Wahlbezirk Arnsberg

Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Arnsberg
Lange Wende 42
59755 Arnsberg

2. Für den Wahlbezirk Bielefeld

Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Bielefeld
Am Bach 18
33602 Bielefeld

3. Für den Wahlbezirk Bochum

Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Bochum
Springorumallee 10
44795 Bochum

4. Für den Wahlbezirk Detmold

Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Detmold
Bismarckstraße 10
32756 Detmold

5. Für den Wahlbezirk Dortmund

Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Dortmund
Westfalendamm 9
44141 Dortmund

6. Für den Wahlbezirk Gelsenkirchen

Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Gelsenkirchen
Lübecker Straße 17–19
45889 Gelsenkirchen

7. Für den Wahlbezirk Hagen

Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Hagen
Körnerstraße 48
58095 Hagen

8. Für den Wahlbezirk Lüdenscheid

Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Lüdenscheid
Schillerstraße 20 a
58511 Lüdenscheid

9. Für den Wahlbezirk Minden

Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Minden
Simeons carré 2
32423 Minden

10. Für den Wahlbezirk Münster

Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Münster
Gartenstraße 210–214
48147 Münster

11. Für den Wahlbezirk Paderborn

Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Paderborn
Nordstraße 42
33102 Paderborn

12. Für den Wahlbezirk Recklinghausen

Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Recklinghausen
Mühlenstraße 29
45659 Recklinghausen

III. Einspruchsfristen

Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb der Auslegungsfrist – 02.01.2025 bis 17.01.2025 – gegen die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses beim Wahlleiter Einspruch einlegen.

Über etwaige Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss.

Von Beginn der Auslegungsfrist ab können Wahlberechtigte nur auf rechtzeitigen Einspruch in das Wählerverzeichnis aufgenommen oder darin gestrichen werden.

IV. Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 8 Abs. 1 der Wahlordnung fordert der Kammervorstand hierdurch zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die einzelnen Wahlbezirke auf.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Freitag, 14.02.2025, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter des betreffenden Wahlbezirks eingereicht sein.

Die Anschriften der Wahlleiter sind im Internet unter www.aekwl.de veröffentlicht und sind identisch mit den Anschriften der Geschäftsstellen der Verwaltungsbezirke.

Muster für einen Wahlvorschlag können schriftlich (Postfach 40 67, 48022 Münster), telefonisch (0251 929-2408), per Fax (0251 929-2449) oder per E-Mail: wahlen@aekwl.de bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe angefordert werden bzw. im Internet unter www.aekwl.de abgerufen und ausgedruckt werden.

- 1.) Die Wahlvorschläge müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Wohnort, Wohnung und Tätigkeitsbereich der Bewerber enthalten. Jeder Wahlvorschlag soll das Geschlecht, das unter den wahlberechtigten Berufsangehörigen in der Minderheit ist, mindestens entsprechend seinem Anteil an der Gesamtzahl der wahlberechtigten Berufsangehörigen des jeweiligen Verwaltungsbezirks berücksichtigen und eine Reihenfolge enthalten, die es ermöglicht, dass das Geschlecht in der Minderheit in dem Vorstand des Verwaltungsbezirks mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis vertreten sein kann, soweit keine sachlichen Gründe entgegenstehen (§ 16 Abs. 1 Satz 2 Heilberufsgesetz NW (HeilBerG NW) analog).

Die Geschlechter verteilen sich in den einzelnen Wahlbezirken mit Stand vom 04.10.2024 wie folgt:

Verwaltungsbezirk	männlich	weiblich	divers	gesamt
Arnsberg	1.913 = 59,86 %	1.283 = 40,14 %		3.196
Bielefeld	2.284 = 55,45 %	1.835 = 44,55 %		4.119
Bochum	2.298 = 52,24 %	2.075 = 47,44 %	1 = 0,02 %	4.374
Detmold	979 = 57,28 %	730 = 42,72 %		1.709
Dortmund	3.877 = 53,92 %	3.313 = 46,08 %		7.190
Gelsenkirchen	1.238 = 57,05 %	931 = 42,90 %	1 = 0,05 %	2.170
Hagen	1.807 = 55,34 %	1.458 = 44,66 %		3.265
Lüdenscheid	2.587 = 60,84 %	1.665 = 39,16 %		4.252
Minden	2.037 = 57,89 %	1.481 = 42,09 %	1 = 0,03 %	3.519
Münster	6.070 = 53,05 %	5.372 = 46,95 %		11.442
Paderborn	1.411 = 56,22 %	1.099 = 43,78 %		2.510
Recklinghausen	2.055 = 56,64 %	1.573 = 43,36 %		3.628

Können die vorstehend genannten Anforderungen bei einem Wahlvorschlag nicht erfüllt werden, ist hierzu eine entsprechende Erklärung zusammen mit dem Wahlvorschlag abzugeben.

- 2.) Die Wahlvorschläge müssen überdies um die Hälfte mehr Namen enthalten als Mitglieder zum Vorstand des Verwaltungsbezirks zu wählen sind, mindestens jedoch 8, und von wenigstens 20 Wahlberechtigten unterschrieben sein.

Der Vorstand eines Verwaltungsbezirks besteht aus mindestens 5, höchstens jedoch 15 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden mit folgender Maßgabe:

Der Vorstand eines Verwaltungsbezirks mit weniger als 1.000 Mitgliedern besteht aus 5 Mitgliedern;

der Vorstand eines Verwaltungsbezirks mit 1.000 bis 1.500 Mitgliedern besteht aus 7 Mitgliedern;

der Vorstand eines Verwaltungsbezirks mit 1.500 bis 2.500 Mitgliedern besteht aus 9 Mitgliedern;

der Vorstand eines Verwaltungsbezirks mit 2.500 bis 3.500 Mitgliedern besteht aus 11 Mitgliedern;

der Vorstand eines Verwaltungsbezirks mit 3.500 bis 4.500 Mitgliedern besteht aus 13 Mitgliedern;

der Vorstand eines Verwaltungsbezirks mit mehr als 4.500 Mitgliedern besteht aus 15 Vorstandsmitgliedern.

- 3.) Den Wahlvorschlägen müssen Erklärungen der Bewerber beigefügt sein, dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden und dass ihnen Umstände, die ihre Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind. Die Erklärung kann nur für den Wahlvorschlag abgegeben werden; sie muss persönlich und eigenhändig unterschrieben sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Die Unterschrift muss persönlich und eigenhändig abgegeben sein.

Jeder Wahlvorschlag wird durch die Vertrauensperson vertreten. Vertrauensperson ist der erste Unterzeichner, der zweite Unterzeichner gilt als Stellvertreter.

Muster für die Unterstützung eines Wahlvorschlages und für die Zustimmungserklärung können bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe (siehe Ziff. 1) angefordert werden.

Über die Zulassung eines Wahlvorschlages entscheidet der Wahlausschuss bis zum 17.02.2025. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann die Vertrauensperson des Wahlvorschlages Beschwerde bis zum 27.02.2025 beim zuständigen Wahlleiter einlegen.

V. Wahlperiode

Da die Wahlen zu den Vorständen und Schlichtungsausschüssen der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe der 17. Wahlperiode (2029/2034) erstmals zeitgleich mit der Wahl zur Kammerversammlung stattfinden werden, verkürzt sich die 16. Wahlperiode (2025/2029) entsprechend (§ 19 Abs. 2 und Abs. 5 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in der Fassung vom 25. März 2023).

B) WAHL ZU DEN SCHLICHTUNGS-AUSSCHÜSSEN DER VERWALTUNGSBEZIRKE

Gemäß § 19 der Wahlordnung gelten für die Wahl zum Schlichtungsausschuss, der in jedem Verwaltungsbezirk aus drei Ärzten und drei stellvertretenden Ärzten besteht, die sämtlich nicht dem Vorstand des Verwaltungsbezirks angehören dürfen, sinngemäß die Bestimmungen der Wahlordnung und dieser Wahlbekanntmachung. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses sind entsprechend der Wahlordnung (§ 20) im gleichen Wahlgang auf besonderem Stimmzettel zu wählen.

Zur Einreichung von entsprechenden Vorschlägen zum oben genannten Termin, 14.02.2025 – 18:00 Uhr –, wird hierdurch ebenfalls aufgefordert.

Der Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe

vom 7./8. Dezember 1968 in der Fassung vom 21. März 2009

I. WAHLVORBEREITUNGEN

A. Allgemeines

§ 1 Wahlbezirke

Als Wahlbezirke gelten die gem. § 17 Abs. 1 der Kammeratzung von der Kammerversammlung beschlossenen Verwaltungsbezirke.

Diese sind:

Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Lüdenscheid, Minden, Münster, Paderborn, Recklinghausen.

§ 2

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- (1) Wahlberechtigt und wählbar gemäß § 4 Abs. 1 der Kammeratzung sind alle Kammerangehörigen, die im Wahlbezirk ihren Beruf ausüben, oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, in dem nach § 1 zuständigen Wahlbezirk ihren Wohnsitz haben.
- (2) Die Zugehörigkeit zu einem Verwaltungsbezirk bestimmt sich bei einer Berufsausübung an mehreren Orten nach dem Ort, an dem der Kammerangehörige seine Haupttätigkeit ausübt und diese dem Verwaltungsbezirk gemeldet hat. Unterbleibt diese Anzeige, erfolgt die Zuordnung durch die Kammer nach Maßgabe der der Kammer gemeldeten Daten.

- (3) Nicht wahlberechtigt sind die Kammerangehörigen, die nach § 12 Heilberufsgesetz das Wahlrecht nicht besitzen. Gleiches gilt gem. § 2 Abs. 3 Kammeratzung für freiwillige Kammerangehörige. Diese sind auch nicht wählbar. Nicht wählbar sind ferner Kammerangehörige, denen das Berufsgericht für Heilberufe das passive Berufswahlrecht rechtskräftig entzogen hat.

§ 3

Zahl der Vorstandsmitglieder und Wahlperiode

- (1) Der Vorstand eines Verwaltungsbezirkes besteht aus mindestens 5 (§ 18 Abs. 2 der Satzung), höchstens jedoch 15 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden mit folgender Maßgabe:

Der Vorstand eines Verwaltungsbezirks mit weniger als 1000 Mitgliedern besteht aus 5 Mitgliedern; der eines Verwaltungsbezirks mit 1000 bis 1500 Mitgliedern besteht aus 7 Mitgliedern; der eines Verwaltungsbezirks mit 1500 bis 2500 Mitgliedern besteht aus 9 Mitgliedern; der eines Verwaltungsbezirks mit 2500 bis 3500 Mitgliedern aus 11 Mitgliedern; der eines Verwaltungsbezirks mit 3500 bis 4500 Mitgliedern aus 13 Mitgliedern und der eines Verwaltungsbezirks mit mehr als 4500 Mitgliedern aus 15 Vorstandsmitgliedern.

- (2) Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß § 19 der Kammeratzung für die Dauer von 5 Jahren.
- (3) Die Amtsperiode des Vorstandes des Verwaltungsbezirks endet mit der der Kammerversammlung.

§ 4

Wahlausschüsse

- (1) Für jeden Wahlbezirk beruft der Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe den Wahlausschuß. Dieser besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzender, dem Stellvertreter des Wahlleiters und 3 Beisitzern. Die Berufung in den Wahlausschuß schließt das passive Wahlrecht nicht aus. Die Namen und Anschriften der Ausschußmitglieder sind vom Kammervorstand im Westfälischen Ärzteblatt zu veröffentlichen.
- (2) Der Wahlausschuß hat die Aufgabe, die Durchführung der Wahl im Wahlbezirk ordnungsgemäß zu vollziehen, das Wahlergebnis zusammenzustellen und dem Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe zuzuleiten.
- (3) Der Wahlausschuß entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (4) Der Wahlausschuß ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens 2 Beisitzer anwesend sind.
- (5) Zu den Sitzungen des Wahlausschusses hat jeder Kammerangehörige Zutritt.

Zeitpunkt und Ort der Sitzungen hat der Vorsitzende anfragenden Kammerangehörigen mitzuteilen, wobei mündliche Mitteilung genügt. Der Vorsitzende kann im Interesse der Ausschußtätigkeit die Zahl der im Sitzungssaal Anwesenden beschränken. Die Anwesenden, die nicht Ausschußmitglieder sind, haben sich während der Sitzung des Ausschusses jeder Äußerung zu enthalten.

§ 5

Wahlvorbereitung

- (1) Der Präsident der Kammer setzt im Einvernehmen mit dem Vorstand rechtzeitig vor Ablauf der Wahlperiode die Zeit der Neuwahl fest. Sie ist für alle Wahlbezirke gleich.
- (2) Unmittelbar nach Festsetzung der Neuwahl werden den Wahlausschüssen Verzeichnisse der Wahlberechtigten des Wahlbezirks durch die Kammer übermittelt (Wählerverzeichnis). Im Wählerverzeichnis sind die Wahlberechtigten mindestens mit Familiennamen, Vornamen und der Anschrift am Tätigkeitsort oder am Wohnort aufzuführen.

§ 6

Wählerverzeichnis

- (1) Ein Wahlberechtigter kann von seinem Wahlrecht nur Gebrauch machen, wenn er in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- (2) Bei einer Berufsausübung an mehreren Orten erfolgt die Eintragung in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises, für den die Kammerangehörigen die Haupttätigkeit der Kammer angezeigt haben. Unterbleibt die Anzeige, erfolgt die Zuordnung durch die Kammer nach Maßgabe der der Kammer gemeldeten Daten.

§ 7

Auslegung und Einspruch gegen die Wählerverzeichnisse

- (1) Die Wählerverzeichnisse sind vom 81. Tage bis zum 66. Tage vor Beginn der Wahl im Wahlbezirk zur Einsichtnahme für alle Wahlberechtigten auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung hat der Wahlleiter dem Kammervorstand zum Zwecke der Veröffentlichung mitzuteilen (§ 16, a).
- (2) Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb der Auslegungsfrist gegen die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses beim Wahlleiter Einspruch einlegen.
- (3) Richtet sich der Einspruch gegen die Eintragung eines anderen, so ist dieser vor der Entscheidung zu hören.
- (4) Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuß bis zum 65. Tage vor Beginn der Wahl. Die Entscheidung ist den Beteiligten sowie dem Kammervorstand schriftlich mitzuteilen. Sie ist für die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl endgültig, schließt die Erhebung eines Einspruchs gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl (§ 17 Abs. 1) jedoch nicht aus.

- (5) Von Beginn der Auslegungsfrist ab können Wahlberechtigte nur auf rechtzeitigen Einspruch in das Wählerverzeichnis aufgenommen oder darin gestrichen werden.
- (6) Der Wahlleiter teilt nach dem Ablauf der Einspruchsfrist bis zum 52. Tage vor Beginn der Wahl dem Kammervorstand mit, wieviel Wahlberechtigte in das abgeschlossene Wählerverzeichnis eingetragen worden sind.

B. Wahlvorschläge

§ 8

- (1) Der Kammervorstand fordert durch Bekanntmachung im Westfälischen Ärzteblatt zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf (§ 16, a).

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 18 Uhr des 40. Tages vor Beginn der Wahl beim Wahlleiter eingereicht sein. Sie müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Wohnort, Wohnung und Tätigkeitsbereich der Bewerber enthalten. Die Wahlvorschläge müssen um die Hälfte mehr Namen enthalten, als Mitglieder zum Vorstand des Verwaltungsbezirks zu wählen sind, mindestens jedoch 8, und von wenigstens 20 Wahlberechtigten unterschrieben sein.

- (2) Den Wahlvorschlägen müssen Erklärungen der Bewerber beigefügt sein, daß sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden und daß ihnen Umstände, die ihre Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind.

Die Erklärung kann nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden; sie muß persönlich und eigenhändig unterschrieben sein.

- (3) Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Die Unterschrift muß persönlich und eigenhändig abgegeben sein.
- (4) Jeder Wahlvorschlag wird durch den Vertrauensmann vertreten. Vertrauensmann ist der erste Unterzeichner, der zweite Unterzeichner gilt als Stellvertreter.
- (5) Der Vorsitzende des Wahlausschusses hat die eingereichten Wahlvorschläge sofort zu prüfen. Stellt er bei einem Wahlvorschlag Mängel fest, so benachrichtigt er sofort den Vertrauensmann und fordert ihn auf, die festgestellten Mängel bis spätestens zum Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen. Der Vertrauensmann kann gegen das mitgeteilte Prüfungsergebnis den Wahlausschuß anrufen.

- (6) Über die Zulassung des Wahlvorschlages entscheidet der Wahlausschuß bis zum 33. Tage vor Beginn der Wahl. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingereicht sind oder den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das Kammergesetz oder diese Wahlordnung aufgestellt sind.

Betreffen die festgestellten Mängel nur einzelne Bewerber, so sind lediglich diese in dem Wahlvorschlag zu streichen.

- (7) Die Zulassung oder Nichtzulassung des Wahlvorschlages teilt der Wahlleiter dem Vertrauensmann des Wahlvorschlages bis zum 32. Tage vor Beginn der Wahl mit.
- (8) Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann der Vertrauensmann des Wahlvorschlages Beschwerde bis zum 27. Tage vor Beginn der Wahl beim Wahlleiter einlegen. Der Wahlleiter übersendet die Beschwerde mit den Unterlagen unverzüglich dem Kammervorstand.
- (9) Über die Beschwerde ist bis zum 17. Tage vor Beginn der Wahl durch den Kammervorstand zu entscheiden. Die Entscheidung ist den Beteiligten sowie dem Wahlleiter schriftlich mitzuteilen. Sie ist für die Aufstellung der Bewerber zur Wahl endgültig, schließt die Erhebung eines Einspruchs gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl jedoch nicht aus (§ 17 Abs. 1).
- (10) Die zugelassenen Wahlvorschläge sind bekanntzumachen (§ 16, c).

§ 9

Der Stimmzettel muß die Anzahl der im Verwaltungsbezirk zu wählenden Mitglieder des Vorstandes bzw. des Schlichtungsausschusses angeben sowie die Wahlvorschläge numeriert in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Wahlvorschläge müssen das Geburtsdatum, die Berufsbezeichnung, Wohnort, Wohnung und Tätigkeitsbereich der Kandidaten angeben.

§ 10

Der Wahlleiter hat bis zum 3. Tage vor Beginn der Wahl an jeden in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten einen Stimmzettel und zwei Umschläge abzusenden, von denen der erste (freigemachte) den Aufdruck „Wahl zum Vorstand des Verwaltungsbezirks ...“ und die fortlaufende Nummer des betreffenden Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis sowie die Anschrift des Wahlleiters der zweite den Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl zum Vorstand des Verwaltungsbezirks ...“ trägt.

II. DIE WAHL

§ 11

- (1) Die Wahl zum Vorstand des Verwaltungsbezirks ist eine Briefwahl; sie dauert zehn Tage.
- (2) Der Wahlberechtigte hat die Namen der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten, die er wählen will, anzukreuzen. Er darf nicht mehr Kandidaten ankreuzen als zu wählen sind.

- (3) Der Wähler legt seinen Stimmzettel in den zweiten Umschlag (§ 10), verschließt ihn und übersendet ihn in dem ersten (freigemachten) Umschlag, der gleichfalls zu verschließen ist, dem Wahlleiter.
- (4) Die Stimme gilt als rechtzeitig abgegeben, wenn der Brief den Poststempel des letzten Wahltages oder, wenn der letzte Wahltag auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, den Poststempel des darauffolgenden Werktages trägt und spätestens am dritten Tage nach Ablauf der Wahlfrist bis 12 Uhr beim Wahlleiter eingetroffen ist. Fällt der dritte Tag nach Ablauf der Wahlfrist auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so genügt es, wenn der gemäß Satz 1 abgestempelte Brief am darauffolgenden Werktag bis 12 Uhr beim Wahlleiter eingetroffen ist.

III. FESTSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES

§ 12

- (1) Unverzüglich nach Ablauf der Wahlzeit stellt der Wahlausschuß die Zahl der eingegangenen Umschläge und aufgrund der auf den Umschlägen vermerkten Wahlnummern die Wahlberechtigung der Absender durch Vergleichen mit dem Wählerverzeichnis fest. Nach Öffnen der Umschläge werden die zweiten Umschläge (§ 10) gemischt und danach ebenfalls geöffnet.
- (2) Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Wahlausschuß.
- (3) Ungültig sind:
- Stimmzettel, die von einem Nichtwahlberechtigten oder nicht in das Wählerverzeichnis Eingetragenen abgegeben worden sind.
 - Stimmzettel, die sich nicht in dem zweiten Umschlag (§ 10) befunden haben oder mit Vermerken, Vorbehalten oder Anlagen versehen sind.
 - Stimmzettel, auf denen mehr Namen als zulässig angekreuzt sind.
 - Stimmzettel, die zerrissen oder absichtlich stark beschädigt worden sind.
 - Mehrere Stimmzettel, die in einem Umschlag enthalten sind.
- (4) Beschlüsse des Wahlausschusses über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von abgegebenen Stimmen und über Beanstandungen bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind in der Wahlniederschrift zu vermerken.

§ 13

- (1) Gewählt sind diejenigen Kandidaten, welche im Rahmen der durch § 3 für den Verwaltungsbezirk festgesetzten Zahl die meisten Stimmen auf sich vereinigen.
- Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (2) Über die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift anzufertigen, die von den anwesenden Mitgliedern des Wahlausschusses unterzeichnet werden muß. Die Niederschrift hat zu enthalten:
- die Zahl der Wahlberechtigten und die Zahl der Wähler,
 - die Zahl der durch Beschluß festgestellten gültigen und ungültigen Stimmen,
 - die Namen der gewählten Kandidaten und darüber hinaus die Namen der übrigen Kandidaten in der Reihenfolge der für jeden Kandidaten abgegebenen Stimmzahl,
 - Vermerke über etwaige durch Beschluß festgestellte Beanstandungen bei der Ermittlung des Wahlergebnisses.

§ 14

- (1) Der Wahlleiter übersendet die Niederschrift über das Wahlergebnis mit sämtlichen Unterlagen dem Kammervorstand.
- (2) Der Kammervorstand stellt an Hand der von den Wahlausschüssen übersandten Unterlagen die Wahlergebnisse in den Verwaltungsbezirken fest. Er ist dabei an die von den Wahlausschüssen getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.
- (3) Der Kammervorstand hat das Wahlergebnis im Westfälischen Ärzteblatt unverzüglich bekanntzugeben.

§ 15

- (1) Der Kammervorstand benachrichtigt die gewählten Bewerber und fordert sie auf, innerhalb von zehn Tagen schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.
- (2) Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß
- die Wahl als angenommen gilt, wenn innerhalb dieser Frist keine Erklärung eingeht,
 - eine Erklärung unter Vorbehalt als Ablehnung gilt,
 - eine Ablehnung nicht widerrufen werden kann.
- (3) Lehnt ein gewählter Kandidat die Annahme der Wahl ab oder scheidet er aus, so tritt an seine Stelle derjenige Kandidat

des Wahlvorschlages, der nach den gewählten Mitgliedern die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.

IV. BEKANNTMACHUNGEN

§ 16

Der Kammervorstand veröffentlicht im Westfälischen Ärzteblatt

- a) spätestens bis zum 82. Tage vor Beginn der Wahl in einer ersten Wahlbekanntmachung Ort und Zeit der Auslegung der Wählerverzeichnisse (§ 7 Abs. 1), die Fristen für Einsprüche (§ 7 Abs. 2), die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen unter Angabe der Einreichungs- und Beschwerdefristen (§ 8 Abs. 1, Abs. 8), Beginn und Ende der Wahl (§ 5, § 11 Abs. 1);
- b) spätestens bis zum 42. Tage vor Beginn der Wahl in einer zweiten Wahlbekanntmachung die endgültige Zahl der wahlberechtigten Kammerangehörigen (§ 7 Abs. 6), die Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Vorstandsmitglieder;
- c) spätestens bis zum 14. Tage vor Beginn der Wahl in einer dritten Wahlbekanntmachung die zugelassenen Wahlvorschläge (§ 8 Abs. 10).

V. WAHLANFECHTUNG

§ 17

- (1) Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb von vierzehn Tagen nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses (§ 14 Abs. 3) beim Kammervorstand gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder vor dem Wahlleiter zur Niederschrift zu erklären.
- (2) Die Entscheidung trifft der Kammervorstand nach folgenden Grundsätzen:
 - a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines gewählten Bewerbers für ungültig erachtet, so gilt er als nicht gewählt. Für die Ersatzfeststellung gilt § 15 Abs. 3.
 - b) Wird festgestellt, daß bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk von entscheidendem Einfluß gewesen sein können, so ist die Wahl insoweit für ungültig zu erklären und eine Wiederholungswahl im Wahlbezirk anzuordnen.
 - c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung durchzuführen.
- (3) Die Entscheidung ist den Beteiligten mitzuteilen.

VI. ERSATZBESTIMMUNG

§ 18

- (1) Lehnt ein gewählter Bewerber die Annahme der Wahl ab (§ 15 Abs. 3) oder gilt er als nicht gewählt (§ 17 Abs. 2, a), oder scheidet ein gewählter Kandidat aus, so stellt der Kammervorstand den Nachfolger fest (§ 15 Abs. 3).
- (2) Die Vorschriften über die Benachrichtigung der gewählten Bewerber und die Annahme der Wahl (§ 15 Abs. 1 und 2) finden entsprechende Anwendung. Die Ersatzfeststellung ist vom Kammervorstand im Westfälischen Ärzteblatt bekanntzumachen.

VII. SCHLICHTUNGS-AUSSCHÜSSE

§ 19

Für die Wahl zum Schlichtungsausschuss, der in jedem Verwaltungsbezirk aus 3 Ärzten und 3 stellvertretenden Ärzten besteht, die sämtlich nicht dem Vorstand des Verwaltungsbezirks angehören dürfen, gelten die Bestimmungen dieser Wahlordnung entsprechend. Die Mitglieder zum Schlichtungsausschuss sind im gleichen Wahlgang auf besonderem Stimmzettel zu wählen.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 20

Nach Beendigung der Wahl werden die Wahlakten versiegelt bei der Kammer bis zum Ablauf der Legislaturperiode aufbewahrt.

§ 21

Die gewählten Mitglieder des Vorstandes des Verwaltungsbezirks sind durch den Präsidenten der Kammer zur ersten Sitzung im Verwaltungsbezirk einzuberufen. In dieser Sitzung wählen die Vorstandsmitglieder aus ihren Reihen:

den 1. Vorsitzenden,
seinen Stellvertreter
und den Schriftführer.

Das gleiche gilt, wenn der 1. Vorsitzende, sein Stellvertreter oder der Schriftführer ausscheidet und der gewählte Bewerber in den Vorstand eintritt.

8. Wahlausschuss für den Wahlbezirk Lüdenscheid:

Ulrich Feltkamp	Vorsitzender
Dr. med. Katja Sielhorst	Stellvertreterin
Dr. med. Thomas Gehrke	Beisitzer
Jürgen A. Weber	Beisitzer
Matthias Fehler	Beisitzer

12. Wahlausschuss für den Wahlbezirk Recklinghausen:

Dr. med. Andreas Verstege	Vorsitzender
Dr. med. Joachim Kühne	Stellvertreter
Dr. med. Carsten Schumacher	Beisitzer
Dr. med. Umar Rasool Malhi	Beisitzer
Dr. med. Jörg Pfingstmann	Beisitzer

9. Wahlausschuss für den Wahlbezirk Minden:

Tilo-Christoph Polonius	Vorsitzender
Dr. med. Karl-Otto Dubowy	Stellvertreter
Dr. med. Patricia Kalle-Droste	Beisitzerin
Dr. med. Gerhard Anders	Beisitzer
Dr. med. Heinz-Hermann Schumacher	Beisitzer

10. Wahlausschuss für den Wahlbezirk Münster:

Detlef Merchel	Vorsitzender
Prof. Dr. med. Peter Czeschinski	Stellvertreter
Stefanie Oberfeld	Beisitzerin
Prof. Dr. med. Heinrich Schulze Mönking	Beisitzer
Dr. med. Han Hendrik Oen	Beisitzer

11. Wahlausschuss für den Wahlbezirk Paderborn:

Dr. med. Jonas Wigand	Vorsitzender
Dr. med. Frank Berlage	Stellvertreter
Jürgen Müller	Beisitzer
Dr. med. Dieter Bernhard Rempe	Beisitzer
Dr. med. Luzia Illiger	Beisitzerin

AUSBILDUNG MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R

Abschlussprüfung „Medizinische/r Fachangestellte/r“ Sommer 2025

Termin für die Anmeldung

Meldeschluss für die Teilnahme an der Abschlussprüfung Sommer 2025 ist der **15. Januar 2025**. Bis dahin ist die Anmeldung über das ÄKWL-Portal vorzunehmen. Auch Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgen über das ÄKWL-Portal.

Im ersten Schritt sind die Prüfungsanmeldungen (oder -anträge) von den Auszubildenden vorzubereiten. Die Zugangsdaten zum ÄKWL-Portal wurden den Auszubildenden bereits postalisch zugesandt. Anschließend ist eine Bestätigung der Anmelde-Daten durch die/den auszubildende/n Ärztin/Arzt oder eine von ihr/ihm berechnigte Person (Mandatsträger für die „Ausbildungsverwaltung MFA“) vorzugehen.

Hinweise über die neue Portal-Anwendung und zur Prüfungsanmeldung finden sich auf der Internetseite www.aekwl.de/ausbildungsportal. Bei der Prüfungsanmeldung wird insbesondere um Beachtung der korrekten Angabe der Fehlzeiten (Differenzierung zwischen schulischen und betrieblichen Fehlzeiten) gebeten.

Antrag nach § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz – vorzeitige Zulassung aufgrund guter Ausbildungsleistungen

Vorzeitig (in der Regel sechs Monate vor Beendigung der Regelausbildungsdauer) kann zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wer mindestens gute Ausbildungsleistungen nachweisen kann. Bewerber-

maßstab bildet für die praktische Ausbildung eine Beurteilung des auszubildenden Arztes bzw. der auszubildenden Ärztin, für die schulische Ausbildung das letzte ausgestellte Zeugnis der Berufsschule. Dabei muss der Notendurchschnitt im prüfungsrelevanten berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 2,0 erfüllt sein.

Antrag nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz – Zulassung als Externe ohne duale Berufsausbildung

Auch ohne duale Berufsausbildung ist die Zulassung zur Abschlussprüfung in dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Medizinische/r Fachangestellte/r“ möglich. Nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz kann die Zulassung zur Abschlussprüfung beantragt werden. Erforderlich ist der Nachweis, dass man mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Regelausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem man die Prüfung ablegen will. Interessenten für die Externenprüfung werden gebeten, das auf der Homepage eingestellte Anmeldeformular zur „Anmeldung zur Abschlussprüfung als Externe/r“ zu verwenden.

Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren

Behinderten Menschen sind auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen im Prüfungsverfahren einzuräumen. Zusammen mit der Anmeldung können bei Bedarf noch begründete Anträge mit den entsprechenden Nachweisen gestellt werden.

Anmeldungen und Anträge, die nach dem Meldeschluss 15. Januar 2025 eingehen, können für die Zulassung zur Abschlussprüfung Sommer 2025 nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Fragen zur Prüfungsanmeldung und -anträgen erreichen Sie das Sachgebiet Ausbildung MFA per E-Mail unter mfa@aeakwl.de und telefonisch unter 0251 929-2250.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ärztekammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210–214
48147 Münster,
Tel. 0251 929-0
E-Mail: posteingang@aeakwl.de
Internet: www.aekwl.de

Fax 0251 929-2149
E-Mail: kommunikation@aeakwl.de

Verlag und Druck: IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240
49479 Ibbenbüren
Tel. 05451 933-450
Fax 05451 933-195
E-Mail: verlag@ivd.de
Internet: www.ivd.de

Redaktion: Ärztekammer Westfalen-Lippe
Klaus Dercks
Postfach 4067
48022 Münster
Tel. 0251 929-2102/-2103

Geschäftsführer: Ralph Grummel, Jürgen Menger

Anzeigenverwaltung: Elke Adick
ISSN-0340-5257
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Bezugspreis 81,00 € einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Das Westfälische Ärzteblatt erscheint monatlich.

Redaktionsschluss ist am 5. jedes Vormonats. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare

usw. wird keine Verantwortung übernommen. Vom Autor gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Titelbild: ©piotr_roae-stock.adobe.com



Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 28. März 1981

in der Fassung vom 25. November 2023

Aufgrund des §23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes NRW vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 417) hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in ihrer Sitzung am 25. November 2023 folgende Änderungen der Verwaltungsgebührenordnung beschlossen.

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe B Ziffer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Das Verfahren zu Abschluss- oder Wiederholungsprüfungen bei Medizinischen Fachangestellten
= € 200,00“

b) Buchstabe B Ziffer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Die Durchführung von Zwischenprüfungen bei Medizinischen Fachangestellten
= € 50,00“

c) In Buchstabe B Ziffer 4 wird vor dem Wort „Anerkennung“ das Wort „die“ gestrichen und die Wörter „das Verfahren zur“ eingefügt und das Wort „MFA“ durch die Wörter „Medizinische Fachangestellten“ ersetzt.

d) In Buchstabe B Ziffer 5 wird das Wort „MFA“ durch die Wörter „Medizinische Fachangestellten“ ersetzt.

e) In Buchstabe B Ziffer 6 werden vor dem Wort „Anerkennung“ die Wörter „das Verfahren zur“ angehängt.

f) Buchstabe C Ziffer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Die Beurteilung durch die „Ärztlichen Stellen“
– Begehung durch eine Kommission bei Auffälligkeiten
= € 1.200,00“

g) Buchstabe C Ziffer 1.2 wird wie folgt neu gefasst:

„1.2. Ärztliche Stelle Strahlentherapie – je eigenverantwortlichen Betriebs- bzw. Umgangsgenehmigungsinhaber
– je Gerät in der Tele-/Brachytherapie = € 2.400,00
– Röntgentherapiegeräte/Seed-Implantationen = € 1.300,00
– Nachprüfung von Dokumenten nach Mängelbeseitigung = € 150,00“

h) Buchstabe C Ziffer 1.3 wird wie folgt gefasst:

„1.3. Ärztliche Stelle Nuklearmedizin – je eigenverantwortlichen Umgangsgenehmigungsinhaber
– je Gerät in der Nuklearmedizin = € 950,00
– je PET-Gerät = € 950,00
– Nachprüfung von Dokumenten nach Mängelbeseitigung = € 150,00“

i) Buchstabe C Ziffer 2.4 wird wie folgt gefasst:

„2.4. Qualitätssicherung Reproduktionsmedizin
– Datenbearbeitung/-bewertung je Datensatz = € 2,10
– Begehung und Beratung eines reproduktionsmedizinischen Zentrums bei qualitativen Auffälligkeiten = € 1.200,00“

j) Buchstabe C Ziffer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. die Zertifizierung der Brustzentren
– Durchführungsgebühr je Brustzentrum = € 7.650,00
– zusätzliche Gebühr bei Zentren mit mehr als einem Standort, je Standort = € 2.500,00
– Voraudit je Standort = € 2.500,00
– Nachaudit je Standort = € 2.500,00
– Überwachungsaudit je Standort = € 1.400,00
– Zertifizierung einer Kooperationspraxis durch Dokumentenprüfung = € 250,00
– Zertifizierung einer Kooperationspraxis durch Vor-Ort-Auditierung = € 700,00“

k) Buchstabe C Ziffer 5 werden die Spiegelstriche wie folgt gefasst:

„Jährliche Gebühren für transfundierende Einrichtungen:
– Vertragsarztpraxen und MVZs mit bis zu drei Ärztinnen und Ärzten = € 80,00
– Stationäre Einrichtung mit bis zu vier transfundierenden Abteilungen und Vertragspraxen sowie MVZs mit mehr als drei Ärztinnen und Ärzten = € 160,00
– Stationäre Einrichtungen mit mehr als vier transfundierenden Abteilungen = € 240,00“

l) Buchstabe G Ziffer 1 wird neu gefasst:

Genehmigt.

„1. die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Fortbildungspunkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung, der Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei vollständigem Antrags-
eingang spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Düsseldorf, den 24. Oktober 2024

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az: G. 0921

1.1 Präsenzveranstaltungen, Webinare oder Hybrid-
Veranstaltungen mit Teilnahmegebühren

= € 175,00

Im Auftrag

1.2 Präsenzveranstaltungen, Webinare oder Hybrid-
Veranstaltungen mit Sponsoring

= € 250,00

(Hamm)

1.3 Präsenzveranstaltungen, Webinare oder Hybrid-
Veranstaltungen mit Sponsoring, bei denen der

Veranstalter und Sponsor identisch sind = € 350,00

1.4 Printmedien, on-demand-Webinare = € 200,00

1.5 eLearning, Blended-Learning = € 300,00

1.6 eLearning, Blended Learning mit Prüfung
auf die qualitätssteigernden Kriterien der
Bundesärztekammer in der jeweils aktuellen
Fassung = € 500,00“

Die vorstehende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung wird
hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-
Westfalen und im „Westfälischen Ärzteblatt“ sowie auf der Home-
page der Ärztekammer Westfalen-Lippe unter der Rubrik „Amtliche
Bekanntmachungen“ bekanntgemacht.

Münster, den 7. November 2024

m) Buchstabe G Ziffer 2 wird neu gefasst:

Der Präsident

„2. die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Fortbildungspunkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung, der Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei vollständigem Antrags-
eingang weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Dr. med. Johannes Albert Gehle

– ohne Grundgebühr nach Ziffer G 1 = € 100,00

– mit Grundgebühr nach Ziffer G 1 zuzüglich
zur Grundgebühr = € 100,00“

2. § 4 wird gestrichen.

3. Der bisherige § 5 wird § 4.

4. Der bisherige § 6 wird § 5.

5. Die vorstehende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Münster, den 27. November 2023

Der Präsident

Dr. med. Johannes Albert Gehle

ÄRZTEVERSORGUNG WESTFALEN-LIPPE

Aufsichtsbehörde genehmigt Leistungsanpassungen zum 01.01.2025

Das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen hat Genehmigungen folgenden Inhaltes erteilt:

1. Erlass vom 17.10.2024, Az.: AufS 2002-000023-2024 - III B 4:

„Aufgrund § 3 Abs. 1 des Landesversicherungsaufsichtsgesetzes (VAG NRW) vom 20.04.1999 (GV. NRW. S. 154) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1 Nr. 5; 11 Abs. 9 und 30 Abs. 5 der Satzung des Versorgungswerks genehmige ich Ihnen die Festsetzung des Bemessungsmultiplikators (Grundversorgung) für das Geschäftsjahr 2025 auf 3,1295.“

2. Erlass vom 17.10.2024, Az.: AufS 2002-000023-2024 - III B 4:

„Aufgrund § 3 Abs. 1 des Landesversicherungsaufsichtsgesetzes (VAG NRW) vom 20.04.1999 (GV. NRW. S. 154) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1 Nr. 5 und 30 Abs. 6 der Satzung des Versorgungswerks genehmige ich Ihnen, die Renten der Grundversorgung, die im Geschäftsjahr 2024 oder früher begonnen haben, mit Wirkung zum 01.01.2025 um 2,0 % zu erhöhen.“

3. Erlass vom 17.10.2024, Az.: AufS 2002-000023-2024 - III B 4:

„Aufgrund § 3 Abs. 1 des Landesversicherungsaufsichtsgesetzes (VAG NRW) vom 20.04.1999 (GV. NRW. S. 154) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1 Nr. 5; 25; 30 Abs. 5 und 6 sowie 40 Abs. 2 der Satzung des Versorgungswerks genehmige ich Ihnen, die am 31.12.2023 bestehenden Anwartschaften und laufenden Renten aus der Höherversicherung mit Wirkung zum 01.01.2025 um 2,0 % zu erhöhen. Ebenso genehmige ich Ihnen, die bestehenden Anwartschaften und laufenden Renten aus der freiwilligen Zusatzversorgung mit Wirkung zum 01.01.2025 nicht zu erhöhen.“

Zu 1.:

Nach der versicherungsmathematischen Bilanz für das Geschäftsjahr 2023 sind die materiellen Voraussetzungen für eine Heraufsetzung der allgemeinen Rentenbemessungsgrundlage auf 51.074 € für das Geschäftsjahr 2025 gegeben. Da die durchschnittliche Versorgungsabgabe für das Geschäftsjahr 2023 mit 16.320 € festgestellt wurde, ist der Bemessungsmultiplikator für das Geschäftsjahr 2025 mit vier Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet (§ 11 Abs. 9 Satz 3 der Satzung) auf 3,1295 festzusetzen ($51.074 : 16.320 = 3,1295$). Dies bedeutet, dass die Anwartschaften mit Wirkung zum 01.01.2025 um 2,0 % erhöht werden.

(Altenhoff)



Verstärken Sie Ihr Praxisteam
kompetente Entlastung durch
die qualifizierte Entlastende
Versorgungsassistenz (EVA)

Nähere Informationen über
die Spezialisierungsqualifikation
unter www.akademie-wl.de/eva

Entlastende
Versorgungsassistenz

EVA

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und
der KVWL Tel. 0251 929-2225 / -2237 / -2238 oder per
E-Mail fortbildung-mfa@aeowl.de



Stellenangebote



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Praxis in Herne eine/n

Fachärztin/Facharzt für Dermatologie (w/m/d)

Konventionelle Dermatologie, Operationen, Laser, Fotofinder, Botox, Filler.

Keine Dienste, freie Wochenenden. Übertarifliche Vergütung mit Umsatzbeteiligung.

Infos und Bewerbungen:
kontakt@hautzentrum-herne.de;
02325/92840.



Psychiatrische, neurologische und psychotherapeutische Praxis im Münsterland sucht Nachfolger (m/w/d)

Chiffre WÄ 1224 104

Kinderarztpraxis in Bochum

sucht Weiterbildungs-Assistent/in, auch Allgemeinmedizin und KJP möglich. 24 Monate WB-Ermächtigung liegt vor
Kontakt: paediatricjob@gmx.de

Weiterbildungsassistent *in für Allgemeinmedizin

gesucht für große Hausarztpraxis in Waltrop.
Email: jddwaltrop@gmx.de.
Telefon 02309-7872421

Assistenzarzt (m/w/d) für HNO-Praxis

in Dülmen u/o Nottuln gesucht. Teilzeit/Vollzeit ab 2. WB-Jahr. WB-Ermächtigung 36 Monate. E-Mail: hno-duelmen@web.de

Weiterbildungsassistent*in

für orthopädisch-unfallchirurgische Facharzt-Praxis in Steinfurt gesucht.

www.orthopaedie-burgforum.de
Mail: sahlmann@orthopaedie-burgforum.de

Hausarztpraxis in Gelsenkirchen – Resser Mark sucht Weiterbildungs-Assistent/in, Stelle für 2 Jahre. WB-Ermächtigung liegt vor. Email: teampraxistraufetter-forooghi@web.de
Telefon: 0209 / 72169

Zeit für den Menschen – Zeit zum Leben.



Wir bieten Ihnen:



Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Flexible Arbeitszeit ohne Nacht-, Bereitschafts- und Wochenenddienst
6 Wochen Jahresurlaub, 4 Flexstage pro Jahr und bis zu 16 Gleittage



Fester Kundenstamm
mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten – ohne Akquise



Attraktive Vergütung
Dienstfahrzeug – auch zur privaten Nutzung, Möglichkeit zur Teilnahme am Bonussystem, Vermögenswirksame Leistungen (VWL)



Sicherheit des öffentlichen Dienstes
mit einer zusätzlichen Altersversorgung (VBL) (Tochter der BG BAU)



Legen Sie Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wünschen Sie sich wieder mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten – ohne Akquise?

Kommen Sie zu uns ins Team!

Wir sind der Arbeitsmedizinische Dienst der Baubranche.

Der AMD der BG BAU betreut bundesweit in seinen über 60 Zentren und im Außendienst die Versicherten des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie große Reinigungs- und Serviceunternehmen. Wir bieten unseren Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz mit Zukunftsperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeiten durch unser Gleitzeitmodell und eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (VBL).

Setzen Sie sich gemeinsam mit uns ein – für Sicherheit, Gesundheit und Prävention in einer spannenden Branche!

Für unsere Standorte **Kassel** und **Lemgo** suchen wir je einen

Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) mit der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin

Sie ...

- sind präventiv tätig, betreuen und beraten unsere Mitgliedsbetriebe zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- arbeiten in einem kollegialen Team in unserem arbeitsmedizinischen Zentrum und im Außendienst mit qualifiziertem Assistenzpersonal
- erkennen arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig und helfen diese zu verhindern
- sind Berater (m/w/d) beim betrieblichen Gesundheitsmanagement in Unternehmen
- wirken bei der individuellen beruflichen und medizinischen Rehabilitation mit

Ihr Profil

- Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) mit der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin
- Sicheres und positives Auftreten
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Pkw-Führerschein

Die Stellen sind ab sofort unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Grundsätzlich sind die Stellen teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Das klingt nach einer interessanten Aufgabe für Sie? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung auf unserer Karriereseite www.amd.bgbau.de/karriere unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres Wunschstandortes.

Unsere Regionalleitung, Herr Dr. Bräuer, steht Ihnen in fachlichen Fragen unter der Telefonnummer +49 4321 9692-17 gerne zur Verfügung.

www.amd.bgbau.de

Anzeigen-Annahme:

per Telefon: 05451 933-450

oder

E-Mail: verlag@ivd.de

Stellenangebote

**Große hausärztliche Gemeinschaftspraxis
(Allgemeinmedizin/Kinderheilkunde)**
sucht Weiterbildungsassistentin/ten gerne auch in Teilzeit.
24 Monate Ermächtigung vorhanden.
Hausaerzte-am-stadtgarten@gmx.de

Der KREIS OLPE sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Ärztin / Arzt (m/w/d) in Teilzeit



Die vollständige Stellenausschreibung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.kreis-olpe.de oder auf www.interamt.de.

Leiter des Fachdienstes Gesundheit, Herr Japes, Tel. 02761/81-641, Kreis Olpe, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe.

Arbeiten Sie gerne gesund?

Wir sind das „Werkarztzentrum Rietberg e.V.“. Seit vielen Jahren gestalten wir Konzepte zur präventiven und nachhaltigen Förderung von Gesundheit für unsere Mitgliedsunternehmen.

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN - für eine gesunde Arbeitswelt.
Kommen Sie in unser Team!



Facharzt für Arbeitsmedizin (m/w/d) Facharzt mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:

- Planungssicherheit durch familienfreundliche Arbeitszeiten und Wegfall von Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit, ebenfalls gibt es bei uns keinen Schichtdienst
- gesunde Arbeitsbedingungen in einem kollegialem Team
- eine offene Vereinskultur, die auf Transparenz, Teamarbeit und Wertschätzung basiert
- attraktive Vergütung
- strukturierte Weiterbildung durch interne und externe Fortbildung
- Kinderbetreuungseinrichtung am Ort
- Firmenwagen – auch zur privaten Nutzung
- JobRad

Ihre Aufgaben? Lassen Sie uns darüber reden!
Ihr Profil?

Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen - wir informieren Sie gerne persönlich über das Leben und Arbeiten in unserem Zentrum und nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Fragen. Wir freuen uns auf Sie! Bewerbungen gerne auch online unter bewerbungen@waz-rietberg.de

**Werkarztzentrum
Rietberg e.V.**

Hauptstraße 56 | 33397 Rietberg | Tel. 05244 - 703950 | www.waz-rietberg.de

Anzeigenschluss für die Januar-Ausgabe:

12. Dezember 2024

**FÄ/FA für Orthopädie
und Unfallchirurgie**
in Vollzeitstellung zu allerbesten Bedingungen gesucht.
Praxis in Werne a. d. Lippe.
Tel. 0170 2708962
E-Mail: dr-phi@t-online.de

**Hausarztpraxis,
Schwerpunkt Palliativmedizin**
sucht angestellten Arzt/Ärztin
m/w/d für Innere / Allgemeinmed.
in Bochum. Für 20-40 Std./Woche
Bewerbungen unter
behringer.b@web.de

**Ortsübergreif. Hausarzt-
praxis i. Münsterland**
(Innere/Allgemeinmedizin)
sucht zu sofort oder später ärztlichen Kollegen/-in zur Praxisübernahme oder als Angestellte(r)
Chiffre WÄ 1224 103

Dortmunder arbeitsmedizinisches Institut sucht
**WB-Ass. Betriebsmedizin
(m/w/d).**
Breites Spektrum an Betrieben und G-Untersuchungen, Gutachten.
kontakt@ipamed.de

FÄ / FA / WBA für Allgemeinmedizin
in Voll- o. Teilzeitanstellung zu allerbesten Bedingungen gesucht. Praxis mit nettem Team im westl. Münsterland.
Tel. 0160 93752564

**Facharzt/Fachärztin für Dermatologie (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeitanstellung gesucht**
ab 01/2025 in großer Gemeinschaftspraxis in Gladbeck, NRW
Kontakt: info@hautarztpraxis-gladbeck.de oder
Tel. 02043/9575920

FA/FÄ der Kinder- u. Jugendmedizin zur Anstellung
in Teil- bzw. Vollzeit in Bielefeld ab sofort gesucht.
Näheres zu uns finden Sie unter:
www.bielefeld.mvz-medic.de
Bewerbung bitte an: buelent.adasoglu@googlemail.com

Facharzt für Allgemeinmedizin/Innere Medizin (m/w/d)
Sie suchen:
Ausgewogene Work-Life-Balance zu einem Top-Gehalt?
Individuelle Arbeitszeiten mit langfristiger Perspektive?
Dann starten Sie durch in unserem etablierten MVZ in
Bielefeld oder Bad Salzuffen!
Weitere Infos: 05141 4023700 oder bewerben Sie sich direkt unter
bewerbung@voramedic.de



Online unter: www.ivd.de/verlag

Sie wünschen weitere Informationen?

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne! Telefon: 05451 933450

Stellengesuche

**Fachärztin Innere Medizin
Arbeitsmedizin,
fachgeb. Psychotherapie**
im Ruhestand, sucht ärztliche
Tätigkeit in Teilzeit oder auf Hono-
rarbasis in Münster und Umgebung.
huhkbewerbung@gmail.com

Senior Hauptoperateur
in leitender Funktion
sucht MVZ/Praxis mit stat. Ops
Kontakt: Operativortho@web.de

Antworten auf Chiffre: verlag@ivd.de

Verschiedenes

Wir klagen ein an allen Universitäten
MEDIZINSTUDIENPLÄTZE
zu sämtlichen Fachsemestern
KANZLEI DR. WESENER
RECHTSANWÄLTE + FACHANWÄLTE
dr-wesener.de · Tel. 02361-1045-0

Keine Lust auf KV-Dienste?
Dienstübernahme schnell und
unkompliziert unter
kvdienstabgabe@gmail.com

السلام عليكم
Als Versicherungsmakler helfe ich
Ihnen in allen Versicherungsfragen.
Als Immobiliendarlehensvermittler
begleite ich Sie, bei Ihrer Haus- oder
Praxisfinanzierung! Unabhängig
betreue ich bereits über 250
arabische Ärzte!
Ich helfe auch Ihnen gerne weiter.
Ihr Markus Teurine

B&S
B&S Gesellschaft für die Vermittlung
von Versicherungen und
Finanzdienstleistungen mbH
Ennigerloher Str. 86 | 59302 Oelde
Tel. 02522 9380-85
Mobil 0152 21649799
E-Mail: markus@arabische-aerzte.de
Web: www.arabische-aerzte.de

Fortbildungen und Veranstaltungen

VB DORTMUND

Balintgruppe: Präsenz und online
in Dortmund www.gruppe-balint.de

VB GELSENKIRCHEN

Balintgruppe in Gelsenkirchen
monatlich samstags.
C. Braun – Frauenarzt – Psychotherapie
www.frauenarzt-online.com/balintgruppe
Tel. 0209 22089

VB MINDEN

Balint / Supervision / Selbsterf.
in Herford www.praxis-gesmann.de

VB MÜNSTER

Verhaltenstherapie, ÄK- u. KV-anerkt.
Dr. Ute Wesselmann, info@vt-muenster.de
www.vt-muenster.de, Tel. 0251 414061

Kostenlose Videoseminare
mit RAin Düsing + RA Achelpöhlner
STUDIENPLATZKLAGE
Alle 14 Tage mittwochs, 18 Uhr
Daten, Infos & Anmeldung:
www.numerus-clausus.info

Anzeigen-Annahme:
per Telefon: 05451 933-450 oder E-Mail: verlag@ivd.de

Vertretungen

in Praxis/Ambulanz durch Fa Orthopädie Tel 0172/2740511

Praxisangebote

**Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie**
(TP und APT)
½ KV-Sitz in Warendorf abzugeben
Chiffre WÄ 1224 102

Kinderarztpraxis
im südlichen Münsterland
altershalber abzugeben
Chiffre WÄ 1224 105

**Dermatologie/
Raum Bielefeld**
Sehr erfolgreiche 3er BAG
sucht Partner/in
Chiffre WÄ 1224 101

Moderne Hausarztpraxis
volldigitalisiert, gute Lage in Hamm
sucht Nachfolge für Einzelpraxis,
Kooperation möglich
dr.esther.abrams@interdata.de

Biete Abgabe eines
**halben ärztlich-psycho-
therapeutischen KJ-Sitzes**
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
in Hemer, Märkischer Kreis.
angela-merx@t-online.de

**Allgemeinarztpraxis in
Lünen ab 7/25 abzugeben.**
Eigene Parkplätze, gute Verkehrs-
anbindung. Guter Ertrag und
Kostenstruktur mit angenehmer
Work-Life-Balance.
Tel: 02306-258625 privat;
e-mail: evik518@gmail.com

HNO-Gemeinschaftspraxis
Bad Driburg
Leistungsstarke Praxis mit 2 KV-Sitzen und Umsatz
im 7-stelligen Bereich in bester Lage abzugeben.
Perfekte Bedingungen für Familien mit sehr guter
Schullandschaft, naturnah, nur 20 km von Universitätsstadt
entfernt. Einarbeitung auf Wunsch möglich,
Details per **Tel.: +49 170 7312220**



**Naturschutz
ohne Grenzen**

Weltweit sind unzählige Tier- und
Pflanzenarten vom Aussterben be-
droht. NABU International schützt
ihre Lebensräume!

Werden Sie Förderer – ganz einfach auf
www.NABU-International.de

medass®-Praxisbörse
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung!
Praxisabgabe/-suche/Kooperation/MVZ
Anmeldung unter www.die-praxisboerse.de
oder rufen Sie uns einfach an: 0201 / 874 20 - 19

ANZEIGENBESTELLSCHEIN

FÜR DAS WESTFÄLISCHE ÄRZTEBLATT

Anzeigenschluss
für die Januar-Ausgabe:
12. Dezember 2024

Einfach per Post oder E-Mail an:

IVD GmbH & Co. KG · Wilhelmstraße 240 · 49479 Ibbenbüren
Telefon: 05451 933-450 · E-Mail: verlag@ivd.de

Anzeigentext: Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen!

Sie wünschen, dass Worte fett gedruckt werden? Dann unterstreichen Sie diese bitte!

Ausgabe:

Monat/Jahr

Spaltigkeit:

1-spaltig (44 mm Breite s/w)

2-spaltig (91 mm Breite s/w)

Preise: Alle Preise zzgl. MwSt.

4,20 € pro mm/Spalte

3,20 € pro mm/Spalte

(nur Stellengesuche)

Anzeige unter Chiffre 10,- €

Rubrik:

Stellenangebote

Stellengesuche

Praxisangebote

Praxisgesuche

Kontaktbörse

Gemeinschaftspraxis

Immobilien

Vertretung

Fortbildung/Veranstaltung

Verschiedenes

Rechnungsadresse:

Sie erhalten im Erscheinungsmonat eine Rechnung. Zahlung: 14 Tage netto

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Datum/Unterschrift

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen unserer Zusammenarbeit zu Grunde. Diese finden Sie unter www.ivd.de/verlag



KVWL CONSULT

VIELFÄLTIGE SEMINARANGEBOTE, DIE ÜBERZEUGEN.

Neue Impulse für Ihre Praxis - unser Seminarangebot für Ärzt:innen und Praxismitarbeitende umfasst sämtliche Themen aus dem Gesundheitsbereich. Unsere Seminarangebote und -termine finden Sie auf unserer Homepage.

Melden Sie sich direkt online an.
Wir freuen uns auf Sie.



www.kvwl-consult.de